

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 23. März 2011**

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts

A n t r a g :

1.

Die nachstehenden Belastungen werden beschlossen:

| Belastung | Aufgabenbereich | Steu- rungsgrös- se | Millionen Franken |
|---|--|------------------------------------|------------------------------|
| Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve | 410 Finanzen, Controlling und Statistik | LUAE | 68,0 |
| Zuweisung an Spezialfinanzie- rung Sonderlasten | 410 Finanzen, Controlling und Statistik | LUAE | 130,0 |
| Total | | | 198,0 |

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Der Abschreibung von 30 und der Aufrechterhaltung von 156 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Aarau, 23. März 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Peter C. Beyeler

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Der Regierungsrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2010 zurück. Der Kanton Aargau hat die Wirtschaftskrise gut gemeistert. Die Finanzsituation des Kantons ist sehr solide und das Ausgabenniveau konnte stabil gehalten werden. Damit wurde zur Beruhigung der Konjunkturlage beigetragen. Die wirtschaftliche Erholung im vergangenen Jahr stimulierte auch die Nachfrage nach Arbeitskräften und wirkte sich positiv aus auf die Arbeitslosenzahlen.

Zahlreiche Geschäfte zur sukzessiven Stärkung des Kantons Aargau konnten erfolgreich realisiert werden: Die Palette reicht von den Grundlagen zur Teilrevision des Steuergesetzes und der Erarbeitung einer Hightech-Strategie über die Stärkung der Volksschule und den Erwerb des Campus-Neubaus Brugg-Windisch bis zur Förderung erneuerbarer Energien und dem Ausbau von Infrastrukturanlagen.

Die nachhaltige Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Aargauer Bevölkerung und der Unternehmen bleibt ein vordringliches Anliegen des Regierungsrats. Der Kanton soll auch weiterhin eine Führungsrolle unter den Wirtschafts- und Wohnstandorten einnehmen. Grosse Herausforderungen für den Kanton sieht der Regierungsrat in der Verkehrs- und Raumentwicklung, im Bildungsbereich sowie im Gesundheitswesen. Aufgrund seiner im kantonalen Vergleich sehr guten Ausgangslage und mittels einer vorausschauenden regierungsrätlichen Politik wird der Kanton Aargau diese Herausforderungen angehen und Chancen nutzen. Der im Berichtsjahr erreichte 3. Rang bei der Standortqualität gemäss Standortqualitätsindikator der Credit Suisse ist für den Regierungsrat Verpflichtung und Ansporn zugleich, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | 4 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 7 |
| Tabellenverzeichnis..... | 7 |
| Zusammenfassung | 8 |
| TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS | 12 |
| 1. Rahmenbedingungen | 13 |
| 1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen..... | 13 |
| 1.2 Bundesfinanzen | 14 |
| 2. Schwerpunkte des Regierungsrats..... | 16 |
| 2.1 Berichte zu den Schwerpunkten | 16 |
| 2.1.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL) | 16 |
| 2.1.2 Erarbeitung Hightech-Strategie..... | 16 |
| 2.1.3 Aufgaben- und Lastenentwicklung Kanton-Gemeinden..... | 17 |
| 2.1.4 Förderung Gemeindezusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse | 17 |
| 2.1.5 Reorganisation Strafverfolgung | 18 |
| 2.1.6 Neugestaltung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht..... | 18 |
| 2.1.7 Stärkung der Volksschule | 19 |
| 2.1.8 Teilrevision Lohndekret Lehrpersonen..... | 19 |
| 2.1.9 Campus Brugg-Windisch | 20 |
| 2.1.10 Teilrevision Steuergesetz..... | 20 |
| 2.1.11 Erarbeitung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 | 21 |
| 2.1.12 Pflegefinanzierung | 21 |
| 2.1.13 Familienpolitik (familienergänzende Betreuungsstrukturen) | 22 |
| 2.1.14 Raumentwicklung | 22 |
| 2.1.15 Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz/Energiegesetz | 23 |
| 2.1.16 Umweltsanierungen | 23 |
| 2.1.17 Infrastrukturanlagen..... | 24 |
| 3. Geschäftsgang | 25 |
| 3.1 Regierungsrat | 25 |
| 3.2 Parlamentarische Vorstösse | 25 |
| 3.3 Abstimmungen | 26 |
| 3.3.1 Abstimmungen vom 7. März 2010 | 26 |
| 3.3.2 Abstimmungen vom 13. Juni 2010..... | 27 |
| 3.3.3 Abstimmung vom 26. September 2010..... | 27 |
| 3.3.4 Abstimmungen vom 28. November 2010..... | 27 |
| 3.4 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat | 28 |
| 3.4.1 Staatskanzlei | 28 |
| 3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres | 28 |
| 3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport | 29 |
| 3.4.4 Departement Finanzen und Ressourcen | 29 |
| 3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales | 29 |
| 3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 29 |
| 3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats | 30 |

| | | |
|---|--|----|
| 4. | Motionen, Postulate und Aufträge | 31 |
| 4.1 | Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird | 31 |
| 4.1.1 | Abschreibungen Staatskanzlei..... | 31 |
| 4.1.2 | Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres | 31 |
| 4.1.3 | Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport | 32 |
| 4.1.4 | Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen | 34 |
| 4.1.5 | Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales | 35 |
| 4.1.6 | Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 37 |
| 4.2 | Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird | 39 |
| 4.2.1 | Aufrechterhaltungen Staatskanzlei | 39 |
| 4.2.2 | Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres | 40 |
| 4.2.3 | Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport | 44 |
| 4.2.4 | Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen | 50 |
| 4.2.5 | Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales | 55 |
| 4.2.6 | Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 58 |
| TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ | | 68 |
| 5. | Grosser Rat | 69 |
| 5.1 | Grosser Rat..... | 69 |
| 5.2 | Büro des Grossen Rats | 69 |
| 5.3 | Grossrätliche Kommission | 69 |
| 5.4 | Grossratsgebäude | 70 |
| 5.5 | Parlamentdienst | 70 |
| 6. | Justizbehörden | 71 |
| 6.1 | Allgemeines | 71 |
| 6.2 | Obergericht | 71 |
| 6.3 | Spezialverwaltungsgerichte | 72 |
| 6.4 | Bezirksgerichte | 72 |
| 6.5 | Friedensrichter/Statthalter | 73 |
| 6.6 | Konkursamt..... | 73 |
| 7. | Finanzkontrolle | 74 |
| 7.1 | Schwerpunkte | 74 |
| 7.2 | Kennzahlen | 74 |
| 7.3 | Geschäftsgang | 74 |
| 8. | Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz | 78 |
| 8.1 | Allgemeines | 78 |
| 8.2 | Themen und Schwerpunkte | 79 |
| TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG | | 80 |
| 9. | Übersicht Jahresrechnung 2010 | 81 |
| 10. | Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen | 84 |
| 10.1 | Rücklagen aus Globalbudgets | 84 |
| 10.2 | Zusätzliche Belastungen | 84 |
| 10.2.1 | Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve | 84 |
| 10.2.2 | Zuweisung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten | 85 |
| 11. | Ergebnis Verwaltungsrechnung | 86 |

| | | |
|--------|--|-----|
| 12. | Analyse der Jahresrechnung..... | 88 |
| 12.1 | Aufwand nach Artengliederung..... | 88 |
| 12.2 | Ertrag nach Artengliederung..... | 90 |
| 12.3 | Übersicht Aufgabenbereiche..... | 91 |
| 12.4 | Steuern..... | 91 |
| 12.4.1 | Kantonale Steuern..... | 91 |
| 12.4.2 | Anteile Bundessteuern..... | 93 |
| 12.5 | Personal..... | 93 |
| 12.5.1 | Personalaufwand..... | 93 |
| 12.5.2 | Stellen..... | 94 |
| 12.5.3 | Personalkennzahlen..... | 96 |
| 12.6 | Informatik..... | 97 |
| 12.7 | Immobilien..... | 97 |
| 12.8 | Kennzahlen..... | 99 |
| 13. | Beteiligungen..... | 101 |
| 14. | Schuldenstand..... | 102 |
| 15. | Tresorerie und Finanzierung..... | 103 |
| 15.1 | Mittelflussrechnung..... | 103 |
| 15.2 | Marktentwicklung..... | 103 |
| 15.3 | Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital..... | 104 |
| 15.4 | Nutzung Höherverschuldungskompetenz..... | 105 |
| 16. | Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis..... | 106 |
| 16.1 | Bilanz..... | 106 |
| 16.2 | Rechnung der Bestandesveränderungen..... | 108 |
| 16.3 | Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung..... | 109 |
| 17. | Spezialfinanzierungen..... | 110 |
| 17.1 | Entwicklung Spezialfinanzierungen..... | 110 |
| 17.2 | Finanzausgleich mit den Gemeinden..... | 110 |
| 17.3 | Finanzielle Lage der Gemeinden..... | 111 |
| 17.4 | Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden..... | 112 |
| 18. | Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten..... | 113 |
| 18.1 | Gesetzliche Grundlagen..... | 113 |
| 18.2 | Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite..... | 113 |
| 18.3 | Zugesicherte Beiträge..... | 113 |
| 18.4 | Eventualitäten..... | 113 |
| 18.5 | Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht..... | 114 |
| 18.6 | Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten..... | 114 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Abschreibungen im 2010 nach Einreichungsjahr..... | 31 |
| Abbildung 2: Staats- und Steuerquote | 99 |
| Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad..... | 100 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen..... | 13 |
| Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses..... | 25 |
| Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien | 25 |
| Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen | 26 |
| Tabelle 5: Ergebnis der Abstimmung vom 7. März 2010 | 26 |
| Tabelle 6: Ergebnisse der Abstimmungen vom 13. Juni 2010..... | 27 |
| Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 26. September 2010..... | 27 |
| Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmungen vom 28. November 2010..... | 28 |
| Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich | 74 |
| Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich..... | 74 |
| Tabelle 11: Übersicht über die Verwaltungsrechnung | 81 |
| Tabelle 12: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen | 82 |
| Tabelle 13: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen | 82 |
| Tabelle 14: Aufwandveränderung | 82 |
| Tabelle 15: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)..... | 84 |
| Tabelle 16: Zusätzliche Belastungen | 84 |
| Tabelle 17: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen..... | 86 |
| Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung..... | 87 |
| Tabelle 19: Aufwand nach Artengliederung | 88 |
| Tabelle 20: Ertrag nach Artengliederung | 90 |
| Tabelle 21: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand | 92 |
| Tabelle 22: Anteile Bundessteuern | 93 |
| Tabelle 23: Personalaufwand und Personalertrag** | 94 |
| Tabelle 24: Stellenplan | 95 |
| Tabelle 25: Informatikaufwand..... | 97 |
| Tabelle 26: Nettoaufwand Immobilien..... | 98 |
| Tabelle 27: Finanzkennzahlen | 99 |
| Tabelle 28: Schuldenstand der Jahre 2000–2010 | 102 |
| Tabelle 29: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten | 102 |
| Tabelle 30: Nutzung der Höhererschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse | 105 |
| Tabelle 31: Bilanz | 106 |
| Tabelle 32: Rechnung Bestandesveränderung..... | 108 |
| Tabelle 33: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge..... | 109 |
| Tabelle 34: Finanzausgleich mit den Gemeinden | 110 |
| Tabelle 35: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden..... | 112 |

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Regierungsrat blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2010 zurück. Er konnte im Berichtsjahr wichtige kantonale Vorhaben und zukunftsweisende Projekte umsetzen.

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) wird im Erwachsenenstrafrecht das bisherige Untersuchungsrichtermodell durch das Staatsanwaltschaftsmodell abgelöst sowie die Schaffung eines Zwangsmassnahmengerichts vorgeschrieben. Die gesetzlichen Grundlagen für die notwendige Reorganisation der Erwachsenenstrafverfolgung beschloss der Grosse Rat am 16. März 2010 mit der Verabschiedung des Einführungsgesetzes (EG StPO). Das Volk stimmte am 13. Juni 2010 der erforderlichen Verfassungsänderung zu.

Mit dem im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden wurden verschiedene Rechtsgrundlagen zur Förderung der Gemeindezusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung geschaffen. Auf der Ebene der Verwaltungen werden mancherorts einzelne Abteilungen, zum Beispiel in den Bereichen Steuern oder Bauwesen, gemeinsam betrieben oder ganze Verwaltungen zusammengelegt. Darüber hinaus sind viele Gemeinden an verschiedenen funktionalen Gemeindeverbänden beteiligt.

Zur Stärkung der Volksschule arbeitete der Regierungsrat im 2010 Erlassentwürfe aus und führte eine Anhörung durch, deren Ergebnisse positiv ausfielen. Die Volksschule soll auf das Schuljahr 2014/15 mit einer Umstellung auf das System sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I reformiert werden. Bereits auf das Schuljahr 2013/14 werden der zweijährige verbindliche Kindergarten sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen an der Volksschule eingeführt.

Mit der im Berichtsjahr in die Vernehmlassung gegebene Teilrevision des Lohndekrets für Lehrpersonen strebt der Regierungsrat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen an. Die Teilrevision hat zum Zweck, die Arbeitssituation der Lehrpersonen zu verbessern und den Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen zu verstetigen. Die Änderungen sollen auf das Schuljahr 2011/12 in Kraft treten.

Im 2010 wurden die Vorarbeiten zur Realisierung des Campus Brugg-Windisch abgeschlossen. Der Baubeginn soll im März 2011 erfolgen. Das Sportausbildungszentrum Mülimatt, das Bestandteil des Campus Brugg-Windisch ist, konnte im 2010 nach zweijähriger Bauzeit in Betrieb genommen werden.

Der Regierungsrat erarbeitete im Berichtsjahr die Grundlagen für eine weitere Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes und eröffnete das Anhörungsverfahren. Die Revision soll 2013 in Kraft treten und hat primär die Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstandes zum Ziel.

Im Bereich Gesundheit überarbeitete der Regierungsrat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) aus dem Jahr 2005. Die 24 Strategien sowie eine übergeordnete Strategie wurden am 26. Oktober 2010 vom Grossen Rat beschlossen. Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 dient als Grundlage für die nachfolgenden Rechtsetzungsvorhaben im Pflege- und Spitalbereich.

Auf den 1. Januar 2011 trat das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft, das die eidgenössischen Räte am 13. Juni 2008 verabschiedet hatten. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich massgebliche Änderungen, die insbesondere die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflegekosten betreffen. Die öffentliche Hand muss dabei die Restfinanzierung regeln. Mit der Teilrevision des Pflegegesetzes wurde im Berichtsjahr die kantonale Anschlussgesetzgebung erarbeitet. Aufgrund der Tatsache, dass die Teilrevision aus zeitlichen Gründen erst auf Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden kann, beschloss der Regierungsrat am 8. Dezember 2010 eine befristete Übergangsverordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011.

Der Regierungsrat hat auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) eine gesetzliche Basis für die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Der Entwurf zur Teilrevision des SPG beinhaltet die Verpflichtung für jede Gemeinde im Kanton, für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Früh- und Schulbereich zu sorgen. Die Anhörung zur Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes fand vom 25. Juni bis 25. September 2010 statt.

Im Berichtsjahr wurde die Gesamtrevision des Richtplans erarbeitet. Mit der Revision soll den veränderten oder neuen kantonalen und nationalen Aufgaben Rechnung getragen werden. Die Gesamtrevision des Richtplans nimmt diese Neuerungen auf und wägt sie nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung gegeneinander ab, um die Qualitäten des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau auch vor dem Hintergrund des zukünftigen Bevölkerungswachstums zu erhalten respektive zu erhöhen. Im Frühjahr 2010 wurde zum Entwurf des revidierten Richtplans eine Behördenvernehmlassung durchgeführt. In der vom 27. September bis zum 23. Dezember 2010 durchgeführten öffentlichen Anhörung gingen von zahlreichen Personen, Parteien, Organisationen, Verbänden und Behörden Anträge ein.

Das im 2010 revidierte Energiegesetz setzt Schwerpunkte bei der Erhöhung der Energieeffizienz, der Verbesserung der CO₂-Bilanz, der transparenten Energieplanung und Energiestatistik sowie bei der klaren Positionierung des Kantons im Energiebereich. Es wurde dem Grossen Rat am 9. Juni 2010 zur Beratung zugestellt. Die erste Beratung im Plenum des Grossen Rats fand am 14. Dezember 2010 statt.

Die erste Rückbauetappe der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) wurde am 9. Oktober 2009 abgeschlossen. Rund ein Viertel der Deponie ist zurückgebaut, abtransportiert und gesetzeskonform entsorgt. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Rückbauetappe und wegen Änderungen im Bundesrecht musste das Rückbau- und Entsorgungskonzept für die zweite Rückbauetappe erheblich angepasst werden. Voraussichtlich anfangs März 2011 kann die 2. Etappe des Rückbaus aufgenommen werden.

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch die Einweihung grosser Infrastrukturprojekte. So konnte nach über 50-jähriger Planung und nach 6-jähriger Bauzeit am 7. Dezember 2010 die 3,1 km lange Neue Staffeleggstrasse dem Verkehr übergeben werden. Am 12. Dezember 2010 wurde das dritte Gleis Gexi-Lenzburg eingeweiht. Am 21. November 2010 fand die Eröffnungsfeier der Eigentrassierung der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) Aarau-Buchs-Suhr statt und tags darauf wurde der fahrplanmässige Betrieb aufgenommen. Nebst den Realisierungen konnten eine Vielzahl grosser Projekte weiter bearbeitet werden: In Boswil wurde der Neubau des Niveauübergangs aufgelegt. Die Botschaft zur Umfahrung Mellingen wurde vom Grossen Rat beschlossen und dem Behördenreferendum unterstellt. In Baden konnten die Grossprojekte Schulhausplatz und Mellingerstrasse soweit geplant werden, so dass im 2011 die politischen Entscheide eingeleitet werden können.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr das überarbeitete Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in die Anhörung geschickt. Mit dem revidierten Gesetz soll die Lese- und Benutzerfreundlichkeit des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) verbessert und das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) umgesetzt werden.

Der Regierungsrat verfolgt die Realisierung einer Hightech-Strategie für den Kanton Aargau. Mit einer solchen Strategie will er die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen fördern. Im Berichtsjahr wurden zu den fünf als prioritär beurteilten Massnahmenvorschlägen Machbarkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Die Steuerung der Aufgabenerfüllung mit Zielen ist ein wichtiges Element der wirkungsorientierten Steuerung von Aufgaben und Finanzen. Neben der erfolgreichen Umsetzung der regierungsrätlichen Schwerpunkte ist die Zielerreichung bei der Erfüllung kantonaler Aufgaben ein wichtiger Gradmesser zur Beurteilung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Eine Analyse der Zielerreichung über alle Ziele im Kompetenzbereich des Regierungsrats zeigt, dass auch im Berichtsjahr 2010 mindestens 80 % der Ziele erfüllt werden konnten.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 33,0 Millionen Franken ab. Zum achten Mal in Folge konnte damit ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die Jahresrechnung 2010 weist Aufwendungen von 4'726,7 Millionen Franken und Erträge von 4'759,7 Millionen Franken auf. Der Ertragsüberschuss von 33,0 Millionen Franken fällt um 27,5 Millionen Franken höher aus als das vom Grossen Rat am 1. Dezember 2009 beschlossene Budget. Gegenüber dem bereinigten Budget 2010, das sämtliche Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von total 59,5 Millionen Franken enthält, schliesst die Jahresrechnung 2010 um 87,0 Millionen Franken besser ab.

Für das positive Ergebnis sind vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend:

- Die Jahresrechnung enthält Budgetunterschreitungen von rund 144,1 Millionen Franken. Die Globalbudgets wurden um 62,8 Millionen Franken, die Kleinkredite um 47,5 Millionen Franken und die Grosskredite um 33,9 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Diese Budgetunterschreitungen sind auf eine sparsame Haushaltsführung sowie auf diverse Verzögerungen und Verschiebungen von Projekten zurückzuführen.
- Die Steuererträge sind deutlich höher ausgefallen als geplant. Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2010 um 88,1 Millionen Franken oder 4,9 % höher aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2009 beträgt 1,2 %. Dies ist vor allem eine Folge davon, dass sich die Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 deutlich besser entwickelt hat als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget resultieren vor allem aus unerwartet hohen Nachträgen aus dem Jahr 2009 bei den juristischen Personen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren – wie beim Bund und in anderen Kantonen – deutlich überschätzt worden.

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zwei zusätzliche Belastungen, die im ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 33,0 Millionen Franken bereits enthalten sind. Zum einen kann auf die budgetierte Auflösung der Bilanzausgleichsreserve von 68 Millionen Franken verzichtet werden. Damit kann dieser Betrag zur Gegenfinanzierung verwendet werden, falls die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Kantone vollständig oder teilweise wegfallen sollten. Als zweite zusätzliche Belastung wird dem Grossen Rat eine Einlage von 130 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten zur Abtragung der bestehenden Schuld beantragt.

Mit dem Jahresabschluss 2010 werden unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen Schulden des Kantons von insgesamt 238,2 Millionen Franken abgetragen. Zudem nehmen die Staats- und Steuerquote gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Sowohl der Schuldenabbau als auch die Begrenzung des Aufwand- und Steuerwachstums sind Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik. Dies stärkt die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons und fördert seine wirtschaftliche Entwicklung.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Frühjahr 2009 musste unter dem Eindruck der Finanzkrise und der Vorhersagen der Prognoseinstitute davon ausgegangen werden, dass sich die Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 rezessiv oder stagnierend entwickeln würde. So nahm man im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2010–2013 an, dass das reale Wirtschaftswachstum 2009 -2,0 % und 2010 0,0 % betragen würde.

Das gute Jahresergebnis 2010 ist unter anderem Ausdruck davon, dass sich die Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 erfreulicherweise deutlich besser entwickelte, als dies zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen werden konnte. So betrug das reale Wachstum des Volkseinkommens aus heutiger Sicht im Jahr 2009 2,8 % und im Jahr 2010 2,0 %. Damit liegen die Wachstumsraten für 2009 4,8 Prozentpunkte und für 2010 2,0 Prozentpunkte über den Annahmen im Budget 2010. Rückblickend ist somit im Volkseinkommen weder in den Jahren 2008, 2009 noch 2010 eine Rezession ersichtlich.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

| in % | 2008 | 2009 | Bu 2010 | Re 2010 |
|---|------|------|---------|---------|
| Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau | 3,9 | 2,3 | 0,9 | 2,7 |
| Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau | 1,5 | 2,8 | 0,0 | 2,0 |
| Teuerung Konsumentenpreise | 2,4 | -0,5 | 0,9 | 0,7 |
| Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz) | 2,8 | -2,1 | 1,0 | 0,4 |
| Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre) | 3,0 | 2,3 | 2,7 | 1,8 |
| Zins Geldmarkt (3 Monate) | 2,5 | 0,4 | 0,6 | 0,2 |
| Arbeitslosenquoten Kanton Aargau | 2,3 | 3,4 | 4,9 | 3,6 |
| Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.Juni) | 1,4 | 1,5 | 1,1 | 1,4 |
| Ressourcenindex Kanton Aargau | 89,6 | 88,8 | 87,2 | 85,7 |

Anmerkung: Angaben in %. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK (Volkseinkommen), BfS (Teuerung), EFV (Ressourcenindex), SECO (Arbeitslosenquote), SNB (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2010 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 12. August 2009 zum Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013.

Die weltweite Wirtschaftstätigkeit befand sich 2010 in einem kräftigen Aufholprozess gegenüber dem Konjunkturreinbruch der Vorjahre. Auch die Schweiz verzeichnete 2010 ein anhaltendes, kräftiges Wirtschaftswachstum; das Vorrezessionsniveau des Bruttoinlandprodukts wurde im 3. Quartal übertroffen. Das Wachstum war breit abgestützt: Sowohl der private, inländische Konsum wie auch die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen und die Exporte konnten zulegen. Damit normalisierte sich die Wirtschaftsleistung in den wichtigsten Sektoren annähernd, und die technischen Kapazitäten wiesen Ende Jahr eine relativ gute Auslastung auf. Insgesamt entwickelte sich das kantonale Volkseinkommen im Jahr 2010 erheblich anders als im Budget angenommen. Dies liegt in der unerwartet schnellen Konjunkturerholung und im starken Nachholeffekt nach der Finanzkrise begründet.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich auch auf die Arbeitslosigkeit aus. Die Unternehmen schufen wieder vermehrt Stellen. Nach einem Höchststand im Januar 2010 sank die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf kontinuierlich. Trotzdem lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Aargau im Jahr 2010 mit 3,6 % noch geringfügig über dem Jahresdurchschnitt von 2009 mit 3,4 %. Verglichen mit der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Schweiz lag die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau jedoch um 0,3 Prozentpunkte tiefer. Im Budget 2010 wurde für den Kanton Aargau von einer bedeutend höheren Arbeitslosenquote von 4,9 % ausgegangen.

Die Teuerung lag ebenfalls tiefer als prognostiziert. Tiefe Preise verzeichneten insbesondere die Importe – dies aufgrund des starken Frankens – aber auch die inländischen Güter und Dienstleistungen.

1.2 Bundesfinanzen

Die ordentliche Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2010 mit einem Überschuss von 3,6 Milliarden Franken ab. Der um 5,6 Milliarden Franken über dem Budget liegende Saldo ist sowohl auf Mehreinnahmen als auch auf Minderausgaben zurückzuführen. Er ist Ausdruck davon, dass sich die Wirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 deutlich besser entwickelte, als dies zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2009 angenommen werden konnte.

Bei ordentlichen Einnahmen von 62,8 Milliarden Franken ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei der Verrechnungssteuer (+1,7 Milliarden Franken), der direkten Bundessteuer (+1,4 Milliarden Franken), der Mehrwertsteuer (+0,4 Milliarden Franken), den nichtfiskalischen Einnahmen (+0,3 Milliarden Franken), den Stempelabgaben (+0,2 Milliarden Franken) sowie bei den übrigen Verbrauchssteuern (+0,2 Milliarden Franken). Die Ausgaben des Bundes lagen mit 59,3 Milliarden Franken 1,0 Milliarden Franken tiefer als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um +1,8 % an, während das nominelle Wirtschaftswachstum 3 % betrug. Die Ausgabenquote fällt dadurch von 10,9 % auf 10,8 %.

Die ordentliche Erfolgsrechnung des Bundes schliesst mit einem Überschuss von 4,1 Milliarden Franken ab (Ertrag 63,5 Milliarden Franken, Aufwand 59,4 Milliarden Franken). Dieser Überschuss liegt um 0,5 Milliarden über demjenigen der ordentlichen Finanzierungsrechnung.

Im Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Ausgaben von 0,4 Milliarden Franken. Diese Ausgaben sind Erträge der CO₂-Abgabe aus den Jahren 2009 und 2010, die im Rahmen des dritten Massnahmenpakets zur Konjunktur-
stabilisierung vorgezogen rückverteilt wurden. Ausserordentliche Einnahmen sind keine erfolgt. Mit den ausserordentlichen Ausgaben ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein Überschuss von 3,1 Milliarden.

Dank dem Überschuss der Finanzierungsrechnung konnten die Bruttoschulden des Bundes gegenüber 2009 um 0,4 Milliarden auf 110,6 Milliarden Franken abgebaut werden.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Berichte zu den Schwerpunkten

2.1.1 Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)

Der Regierungsrat will das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) überarbeiten. Der Anstoss dazu kommt erstens aus den Ergebnissen der extern durchgeführten Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Diese zeigte, dass das WOV-System des Kantons Aargau grundsätzlich gut aufgebaut ist ("State of the Art"). Die Evaluation zeigte jedoch auch Handlungsbedarf bei der Lese- und Benutzerfreundlichkeit des Aufgaben- und Finanzplans.

Der zweite Anstoss ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), das die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) entwickelte und zur Umsetzung empfahl. In diesem Bereich besteht für den Kanton Aargau grosser Handlungsbedarf bei der Finanzordnung und der Rechnungslegung, da in den letzten Jahren die Anforderungen an Transparenz, Kohärenz und Harmonisierung zugenommen haben. Das heutige Aargauer Rechnungsmodell weist im Vergleich mit anderen Kantonen, mit Gemeinden und mit der Privatwirtschaft etliche Eigenheiten auf, welche es schwer verständlich machen. Da die meisten Kantone der Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz folgen und HRM2 umsetzen, würde der Aargau ohne Revision mit seinem bestehenden Modell weiter ins Abseits geraten.

Aufgrund des Handlungsbedarfs werden Änderungen in den vier Bereichen Steuerung, Kreditrecht, Schuldenbremse und Rechnungslegung vorgeschlagen. Die Anhörung zum revidierten GAF dauerte vom 28. September 2010 bis zum 22. Dezember 2010.

2.1.2 Erarbeitung Hightech-Strategie

Mit dem Entwicklungsleitbild verfolgt der Regierungsrat die Realisierung einer Hightech-Strategie für den Kanton Aargau. Mit einer solchen Strategie will er die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen fördern. Der Kanton Aargau hat sich bisher vor allem auf die klassische Wirtschaftspolitik konzentriert. Den Weg einer aktiven Politik zur Innovation und zum Wissenstransfer hat er erst selektiv beschritten. Der Kanton Aargau kann seine Position bei der Attraktivität für Hightech-Unternehmen gegenüber wichtigen Konkurrentenkantonen nachhaltig verbessern. Dazu wurde die Hightech-Attraktivität des Kantons im Vergleich zu anderen Regionen analysiert und Massnahmenvorschläge zur besseren Positionierung des Kantons erarbeitet. Zu fünf als prioritär beurteilten Massnahmenvorschlägen wurden Machbarkeitsüberprüfungen durchgeführt.

2.1.3 Aufgaben- und Lastenentwicklung Kanton-Gemeinden

Im Gefolge der raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich laufend namhafte Veränderungen der Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinden. Die gesetzgeberische Bewältigung des Handlungsbedarfs führt zu Verschiebungen in der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat analysiert diese Entwicklung kontinuierlich, damit die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig geplant werden können. Der aargauische Finanz- und Lastenausgleich wird grundlegend überprüft und es werden Instrumente für die Steuerung der Entwicklung und für die Belastung von Kanton und Gemeinden erarbeitet. Um die Gemeinden möglichst breit in diese Arbeiten einbeziehen zu können, setzte der Regierungsrat ein Koordinationsgremium auf politischer Ebene und ein Arbeitsgremium auf Fachebene ein. Beide Gremien sind paritätisch besetzt. Unterstützt werden diese durch eine Fachstelle für Aufgaben- und Lastenentwicklung. Verbesserungen, die ohne Erlassänderungen möglich sind, werden ab 2011 laufend umgesetzt.

2.1.4 Förderung Gemeindezusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse

Die Gemeindezusammenarbeit ist eine weit verbreitete und seit Jahren bewährte Möglichkeit, Gemeindeaufgaben gemeinsam zu erfüllen. Mit dem im Jahr 2010 abgeschlossenen Projekt Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden wurden verschiedene Rechtsgrundlagen zur Förderung der Gemeindezusammenarbeit geschaffen. Auf der Ebene der Verwaltungen werden mancherorts einzelne Abteilungen, zum Beispiel in den Bereichen Steuern oder Bauwesen, gemeinsam betrieben. Im Studenland legten sieben Gemeinden die ganze Verwaltung zusammen. Darüber hinaus sind die Gemeinden an verschiedensten funktionalen Gemeindeverbänden beteiligt. Im Rahmen des 2. Pakets des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) wurden die demokratischen Rechte in den Gemeindeverbänden ausgebaut.

Im Anschluss an die knappe Ablehnung der vier Vorlagen des 1. Pakets in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 wurden zwei Motionen eingereicht und am 12. Januar 2010 vom Grossen Rat überwiesen. Zur Umsetzung dieser Motionen wurden dem Grossen Rat verschiedene Instrumente beantragt: So sollen fusionierenden Gemeinden Zusammenschlusspauschalen und nach Steuerkraft und Bevölkerungszahl berechnete Zusammenschlussbeiträge entrichtet und die Finanzausgleichsbeiträge garantiert werden, die im Durchschnitt der drei Jahre vor einem Gemeindezusammenschluss ausbezahlt wurden. Diese Instrumente sollen eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinden nach dem Zusammenschluss schaffen.

Nachdem auf den 1. Januar 2010 15 Gemeinden fusionierten, wurden während des Jahres keine Gemeindezusammenschlüsse beschlossen. Die Stimmberechtigten der Stadt Baden lehnten das Zusammenschlussprojekt Baden – Neuenhof knapp ab. Einzelne Projekte wurden gestartet. Verschiedene laufende Projekte sind sistiert, bis die Rechtsgrundlagen für die Unterstützung von Zusammenschlüssen geklärt sind. Die entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rats erfolgen voraussichtlich bis Ende 2011.

2.1.5 Reorganisation Strafverfolgung

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) wird im Erwachsenenstrafrecht das bisherige Untersuchungsrichtermodell durch das Staatsanwaltschaftsmodell abgelöst sowie die Schaffung eines Zwangsmassnahmengerichts vorgeschrieben. Die gesetzlichen Grundlagen für die notwendige Reorganisation der Erwachsenenstrafverfolgung beschloss der Grosse Rat am 16. März 2010 mit der Verabschiedung des Einführungsgesetzes (EG StPO). Das Volk stimmte am 13. Juni 2010 der erforderlichen Verfassungsänderung zu. Neu wird die Staatsanwaltschaft Aargau als eigenständige Abteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres geführt. Sie besteht aus den sechs Staatsanwaltschaften für die Bezirke (Baden, Brugg-Zurzach, Lenzburg-Aarau, Muri-Bremgarten, Rheinfelden-Laufenburg und Zofingen-Kulm) sowie einer kantonalen Staatsanwaltschaft und steht unter der Gesamtleitung der Oberstaatsanwaltschaft. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat die Erhöhung des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft Aargau auf 125 ordentliche Stellen. Die Staatsanwaltschaft übernimmt die untersuchungsrichterlichen Aufgaben, die bisher von den Bezirksämtern erfüllt worden waren. Die Bezirksamtsträger und ihre Stellvertreter nehmen jedoch die Bezirksverwaltungsaufgaben weiterhin bis Ende 2012 wahr, bevor diese Aufgaben neu verteilt und die Bezirksämter aufgelöst werden. Das von der StPO geforderte Zwangsmassnahmengericht wird aus den Bezirksgerichtspräsidenten gebildet.

In der Jugendstrafrechtspflege überliess der Bundesgesetzgeber mit der Einführung der Jugendstrafprozessordnung (JStPO) den Kantonen die Wahl zwischen den beiden Organisationsvarianten Jugendrichter- oder Jugendanwaltschaftsmodell. Der Kanton Aargau entschied sich aus naheliegenden Gründen für das von ihm schon bisher angewandte Jugendanwaltschaftsmodell, so dass bei der Behördenorganisation keine grosse Umstrukturierung nötig war. Allerdings werden in der neuen JStPO die Jugendstrafrechtsbehörden abschliessend aufgezählt, was den Wegfall der Schulpflegen als Verwaltungsstrafbehörden bedeutet. Diese Vorgaben führen bei der Umsetzung per 1. Januar 2011 zu folgenden Änderungen: Die Jugendstrafverfolgung wurde mit der Erwachsenenstrafverfolgung gleichgestellt, indem eine selbstständige Abteilung innerhalb des Departements Volkswirtschaft und Inneres geschaffen wurde. Die zentral organisierte Jugendanwaltschaft wurde um drei Arbeitsteams erweitert, damit die zusätzlichen Straffälle, die bisher die Schulpflegen führten, bearbeitet werden können. Drittens wurde zwischen der Jugendstrafbehörde und den Schulleitungen sowie den Vormundschaftsbehörden ein umfassender Datenaustausch eingeführt.

2.1.6 Neugestaltung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Das heutige Vormundschaftsrecht im Bereich der Erwachsenen stammt – mit wenigen Ausnahmen – aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Deshalb haben die eidgenössischen Räte im Jahr 2008 das Vormundschaftsrecht einer umfassenden Revision unterzogen. Es wird durch ein zeitgemässes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Das neue Gesetz stellt die individuellen Bedürfnisse und die Selbstbestimmung des Individuums ins Zentrum. Heute sind die Gemeinderäte als Vormundschaftsbehörden tätig. Der Bund schreibt im neuen Recht vor, dass künftig eine interdisziplinäre Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern die Aufgaben aus dem neuen Recht erfüllen muss.

Der Regierungsrat eröffnete am 26. November 2010 das Anhörungsverfahren für die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts des Bundes. Dabei werden zwei Modelle für die Behördenorganisation zur Auswahl gestellt: Das Gerichtsmodell und das Verwaltungsmodell. Beim Gerichtsmodell wird an jedem der elf Bezirksgerichte neu eine Abteilung Familiengericht eingeführt. Diese Abteilungen werden nebst den schon bisher von den Bezirksgerichten behandelten familienrechtlichen Fragen neu die Aufgaben aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz übernehmen. Im Verwaltungsmodell werden sechs neue dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden für den Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts errichtet. Der Spruchkörper setzt sich in beiden Modellen aus drei Mitgliedern zusammen, die aus den Fachrichtungen Recht, Sozialarbeit und Psychologie stammen. Bei beiden Varianten bleiben die Abklärungen für die Massnahmen und die Mandatsführung weiterhin Sache der Gemeinden sowie der beauftragten Amtsvormundschaften.

2.1.7 Stärkung der Volksschule

Vor dem Hintergrund der pädagogischen Herausforderungen an den Schulen, des Harmonisierungsauftrags der Bundesverfassung und einer Analyse des politischen Umfelds kommunizierte der Regierungsrat im Oktober 2009 seine Absicht zur Weiterentwicklung der Volksschule Aargau. Vom 10. Juni bis 10. September 2010 führte er für die ausgearbeiteten Erlassentwürfe betreffend Stärkung der Volksschule eine Anhörung durch.

Die Vernehmlassungsvorlage umfasste mehrere Hauptelemente: Durch eine Umstellung auf das System 6/3 und einen zweijährigen verbindlichen Kindergarten erfüllt der Aargau den Verfassungsauftrag zur Vereinheitlichung der strukturellen Eckwerte des Schulwesens. Die formale Integration in die Volksschule schafft für den Kindergarten analoge Unterstützungsmöglichkeiten wie für die anderen Stufen. Kindergärten und Schulen in sozial erheblich belasteten Gemeinden werden mit Zusatzressourcen gestärkt. Real- und Sekundarlehrpersonen können in schwierigen Klassensituationen durch den Einsatz einer Assistenz kurzfristig entlastet werden. Für Jugendliche mit massiven disziplinarischen Problemen können Angebote zur befristeten Schulung in regionalen Spezialklassen eingerichtet werden.

Aufgrund der positiven Anhörungsergebnisse stellte der Regierungsrat am 22. Dezember 2010 die Botschaft zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes ohne wesentliche Änderungen dem Grossen Rat zu. Einzig der Systemwechsel zu 6/3 soll nicht wie vorgesehen auf das Schuljahr 2013/14 vorgenommen, sondern auf das Schuljahr 2014/15 verschoben werden. Dies entspricht dem Wunsch vieler Gemeinden und Schulen nach mehr Zeit für die Planung und Umsetzung.

2.1.8 Teilrevision Lohndekret Lehrpersonen

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) gingen bis Ende November 2010 570 Stellungnahmen ein, die sich zu den Vorschlägen bezüglich einer Anhebung der Positionslöhne und Neuordnung der Lehrfunktionen sowie einer früher und steiler ansteigenden Lohnentwicklung äusserten. Ebenfalls Stellungnahmen die Vernehmlassungsteilnehmenden zu verschiedenen Verbesserungen der Arbeitszeitsituation. Darin enthalten waren Vorschläge zur

Entlastung der Klassenlehrpersonen in der Höhe von 60 Stunden gerechnet auf die Jahresarbeitszeit, zur Vereinheitlichung der Lektionendauer auf 45 Minuten, zu einer verbindlicheren Arbeitszeitplanung für die Schulen, zur Entkoppelung der Wochenlektionenverpflichtung vom Beschäftigungsgrad sowie zur Ausweitung der Altersentlastung auf das 50. Altersjahr.

Um die in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geforderten und mit dieser Teilrevision anvisierten personalpolitischen Zielsetzungen zu erreichen, will der Regierungsrat jährlich zusätzliche Mittel von insgesamt 47,5 Millionen Franken im Aufgaben- und Finanzplan einstellen. Damit soll namentlich die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau auf dem Lehrpersonenmarkt gestärkt, die Arbeitssituation der Lehrpersonen verbessert und der Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen verstetigt werden. Die Änderungen soll auf das Schuljahr 2011/12 in Kraft treten.

2.1.9 Campus Brugg-Windisch

Der Kanton Aargau führt seine bisher in Aarau, Brugg, Windisch und Zofingen verteilten Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz in einem erweiterten Campus in Brugg-Windisch zusammen. Dieser umfasst ab 2014 rund 3000 Studierende und 1000 Mitarbeitende. Das Investitionsvolumen von Kanton und Fachhochschule Nordwestschweiz beläuft sich auf rund 330 Millionen Franken.

Kernstück des Campus bildet ein multifunktionales Neubauprojekt, welches für die Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Pädagogik sowie den Gesamtsitz der vierkantonalen Fachhochschule erstellt wird. Zusätzliche Drittnutzungen wie Wohnungen, Läden und ein Veranstaltungssaal (Campussaal) tragen dazu bei, dass mit diesem Campus-Neubau ein neues, durchmischtes Stadtquartier unmittelbar neben dem Bahnhof Brugg entsteht.

Gemäss Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2007 wird der Campus-Neubau durch einen privaten Bauherrn erstellt und durch diesen dem Kanton vermietet. Mit der Krise auf den Finanzmärkten haben sich die Bedingungen für Projektfinanzierungen verändert, wodurch ein Kauf für den Kanton um jährlich 2-4 Millionen Franken günstiger zu stehen kommt als eine Miete. Der Grosse Rat hatte deshalb 2010 entschieden, die Hochschulräumlichkeiten im Campus-Neubau im Wert von 189,9 Millionen Franken zu erwerben. Gegen diesen Kaufbeschluss wurde das Referendum ergriffen, in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Baubeginn soll im Frühling 2011 erfolgen.

Als weiteres Element des Campus Brugg-Windisch wurde im Herbst 2010 nach zweijähriger Bauzeit das Sportausbildungszentrum Mülimatt in Betrieb genommen. Das filigrane Bauwerk des renommierten Tessiner Architekten Livio Vacchini umfasst zwei Dreifachturnhallen und ist vom Kanton Aargau und der Stadt Brugg in gemeinsamer Bauherrschaft erstellt worden. Der Kostenanteil des Kantons an den beiden Dreifachhallen beträgt 24,4 Millionen Franken.

2.1.10 Teilrevision Steuergesetz

Damit auf das Jahr 2013 eine weitere Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes in Kraft treten kann, erarbeitete der Regierungsrat im Berichtsjahr die Grundlagen und eröffnete das Anhörungsverfahren. Der Regierungsrat löst damit sein früheres Versprechen nach

Entlastung des Mittelstandes ein. Zudem hat der Grosse Rat seit der letzten – auf 2007 und 2009 in Kraft getretenen – Teilrevision bereits wieder zahlreiche parlamentarische Vorstösse überwiesen, die mehrheitlich auf Entlastungen der natürlichen Personen zielen.

Mit einem Bündel von steuerlichen Massnahmen sollen gezielte Entlastungen erfolgen: Tarifliche Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstands und – in etwas geringerem Ausmass – auch der höheren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuer, Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs sowie Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Nebst den Entlastungen werden Anpassungen an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide vorgenommen und in der Praxis erkannte Vereinfachungen und Verbesserungen umgesetzt.

Die Steuer mindererträge können dank der guten Entwicklung der Steuererträge durch die verbesserte Konjunkturlage und den prognostizierten, dynamischen Effekten aus der Revision des Steuergesetzes weitgehend kompensiert werden. All diese Massnahmen dienen der Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau und festigen dessen gute Position in der schweizerischen Steuerlandschaft.

2.1.11 Erarbeitung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010

Der Regierungsrat hat die gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) aus dem Jahr 2005 überarbeitet. Der Grosse Rat hat am 26. Oktober 2010 mit 114 zu 2 Stimmen mit der GGpl 2010 24 Strategien sowie eine übergeordnete Strategie beschlossen. Die GGpl 2010 dient als Grundlage für die nachfolgenden Rechtsetzungsvorhaben im Pflege- und Spitalbereich. Erstmals hatte der Grosse Rat am 13. Dezember 2005 die GGpl verabschiedet und 25 Strategien sowie eine übergeordnete Strategie zum kantonalen Gesundheitswesen festgelegt.

In der Folge wurden die beschlossenen Strategien insbesondere mit dem neuen Pflegegesetz (2007) und dem neuen Gesundheitsgesetz (2009) umgesetzt. Gemäss Pflege- und Spitalgesetz ist die GGpl periodisch zu überprüfen und anzupassen, wenn geänderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Aufgrund der neuen Pflege- und Spitalfinanzierung, die ihrerseits Bestandteil der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind und auf 2011 beziehungsweise 2012 in Kraft gesetzt werden, war eine Neubeurteilung angezeigt. Die KVG-Revision hat insbesondere im Bereich der Spitalfinanzierung einschneidende Änderungen für das Gesundheitswesen zur Folge und bedingt sowohl eine Anpassung der Strategien der GGpl als auch eine Teilrevision des Spitalgesetzes. Die neue Pflegefinanzierung, in deren Rahmen die öffentliche Hand die Finanzierung der Restkosten zu regeln hat, bedingte ebenfalls eine Anpassung der Strategien der GGpl sowie eine Teilrevision des Pflegegesetzes.

2.1.12 Pflegefinanzierung

Auf den 1. Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft, das die eidgenössischen Räte am 13. Juni 2008 verabschiedet hatten. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich massgebliche Änderungen, die insbesondere die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflegekosten betreffen. Die öffentliche Hand

muss dabei die Restfinanzierung regeln. Mit der Teilrevision des Pflegegesetzes erfolgt die kantonale Anschlussgesetzgebung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes und die Übertragung der Restkosten an die Gemeinden.

Vom 6. April bis 31. Mai 2010 fand die Anhörung statt, auf deren Grundlage die Vorlage überarbeitet wurde. Der Grosse Rat befasste sich im November 2010 in erster Beratung mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung beziehungsweise der Teilrevision des Pflegegesetzes und hiess sie mit 105 zu 10 Stimmen gut. Aufgrund der Tatsache, dass die Teilrevision aus zeitlichen Gründen erst auf Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden kann, beschloss der Regierungsrat am 8. Dezember 2010 eine befristete Übergangsverordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011.

2.1.13 Familienpolitik (familienergänzende Betreuungsstrukturen)

Der Regierungsrat hat auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) eine gesetzliche Basis für die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Der Entwurf zur Teilrevision des SPG beinhaltet die Verpflichtung jeder Gemeinde im Kanton, für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Früh- und Schulbereich zu sorgen. Die Anhörung zur Teilrevision des SPG fand vom 25. Juni bis 25. September 2010 statt.

Das geltende kantonale Recht trägt dem vorhandenen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung nicht in genügendem Mass Rechnung. Insbesondere der Umstand, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, die Nachfrage abzuklären und die nötigen Einrichtungen bereitzustellen, führt zu grossen Unterschieden innerhalb des Kantons. Zwar unterstützt der Kanton schon heute Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, allerdings kommen nur Einrichtungen in den Genuss eines Kantonsbeitrags, die über einen Leistungsvertrag mit einer Gemeinde verfügen. Zudem werden nur private Institutionen vom Kanton unterstützt. Einrichtungen, die von den Gemeinden selber betrieben werden, erhalten demnach keinen Kantonsbeitrag.

2.1.14 Raumentwicklung

Der Richtplan muss den vielen veränderten oder neuen kantonalen und nationalen Aufgaben Rechnung tragen. Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen im Raumplanungsbereich auf Bundesebene. Die Gesamtrevision des Richtplans nimmt diese Neuerungen auf und wägt sie nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung gegeneinander ab, um die Qualitäten des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau auch vor dem Hintergrund des zukünftigen Bevölkerungswachstums zu erhalten respektive zu erhöhen. Im Frühjahr 2010 wurde zum Entwurf des revidierten Richtplans eine Behördenvernehmlassung durchgeführt. Fast drei Viertel der 1'046 Anträge entfielen auf die Bereiche "Hauptausrichtungen und Strategien", "Siedlung" und "Landschaft". In der vom 27. September bis zum 23. Dezember 2010 durchgeführten öffentlichen Anhörung gingen von zahlreichen Personen, Parteien, Organisationen, Verbänden und Behörden 2'303 Anträge ein. Die meisten davon betrafen die Bereiche Mobilität und Energie. Aufgrund der Ergebnisse aus der Anhörung wird der Entwurf überarbeitet.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich der Kanton Aargau bevölkerungsmässig zum viertgrössten Kanton der Schweiz, und er wird noch weiter wachsen. Dies hinterlässt Spuren in unserem Lebensraum, in der Landschaft, beim Verkehr, in den Siedlungen und den Quartieren. Um diese Veränderungen und den heutigen Aargau zu dokumentieren sowie mögliche Szenarien für die künftige Entwicklung unseres Lebensraums aufzuzeigen, lancierte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt im September 2010 die Internetplattform zeit-raumaargau.ch. Diese umfasst mehr als 400 Videobeiträge, Panoramaaufnahmen von verschiedenen Aussichtspunkten, Passagen in der Luft, im Zug oder auf dem Wasser. zeit-raumaargau.ch zeigt die Vergangenheit und die Gegenwart auf und entwirft Bilder der Zukunft, wenn 100'000 weitere Menschen im Kanton Aargau leben werden. Mehr als 40 Personen erzählen Interessantes und Spannendes, aber auch Kritisches über den Aargau und formulieren ihre Erwartungen für die Zukunft. Seit der Lancierung wurde zeit-raumaargau.ch mehr als 90'000 mal besucht. Ermöglicht wurde die Plattform durch einen Beitrag aus dem SWISSLOS-Fonds des Kantons Aargau.

2.1.15 Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz/Energiegesetz

Der Grosse Rat bewilligte im Frühling 2010 einen Grosskredit für energetische Förderungen 2010/11. Parallel zum Förderprogramm "Das Gebäudeprogramm" der Kantone, das über die CO₂-Abgaben des Bundes finanziert wird, werden seit Juni 2010 durch den Kanton Aargau Förderungen zugesichert und nach der Umsetzung der energetischen Massnahmen die Gelder ausbezahlt. Bewilligt werden Beiträge für Sonnenkollektoren, Holzheizungen, Wärmepumpen und MINERGIE. Weiter werden Energieberatungen und Informationsveranstaltungen finanziell gefördert. Bei der Revision des Energiegesetzes von 1993 werden verschiedene Punkte aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) und Gesetzesänderungen des Bundes übernommen. Zudem setzt das revidierte Energiegesetz Schwerpunkte bei der Erhöhung der Energieeffizienz, der Verbesserung der CO₂-Bilanz und der Positionierung des Kantons als Energiekanton. Es wurde dem Grossen Rat am 9. Juni 2010 zur Beratung zugestellt. Die erste Beratung im Plenum des Grossen Rats fand am 14. Dezember 2010 statt.

2.1.16 Umweltsanierungen

Die erste Rückbauetappe der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) wurde am 9. Oktober 2009 abgeschlossen. Rund ein Viertel der Deponie ist zurückgebaut, abtransportiert und gesetzeskonform entsorgt. Seither wurden Umbauarbeiten in den Hallen in Kölliken vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Rückbauetappe und wegen Änderungen im Bundesrecht musste das Rückbau- und Entsorgungskonzept für die zweite Rückbauetappe erheblich angepasst werden. Die überarbeiteten Konzepte wurden am 6. Dezember 2010 durch die zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt. Nach aufwändigen Verhandlungen konnten sich die SMDK und der Auftragnehmer für das Los E (Rückbau und Entsorgung) Ende Dezember 2010 über das technische Vorgehen sowie die vertraglichen und finanziellen Folgen einigen. Das Vorgehen für die zweite Rückbauetappe sieht mehrere Massnahmen vor, mit welchen insbesondere im Interesse der Umwelt und der Arbeitssicherheit eine verbesserte Entsorgungssicherheit erreicht wird. Namentlich mussten die Analysen verstärkt und die Tagesleistung verringert werden. Das angepasste Vorgehen führt daher zu

einer terminlichen Verzögerung der Gesamtsanierung und zu Mehrkosten. Voraussichtlich anfangs März 2011 kann die 2. Etappe des Rückbaus aufgenommen werden.

2.1.17 Infrastrukturanlagen

Das Jahr 2010 wurde geprägt durch die Einweihung grosser Projekte. So konnte nach über 50-jähriger Planung und nach 6-jähriger Bauzeit am 7. Dezember 2010 die 3,1 km lange Neue Staffeleggstrasse dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die Verkehrssanierung Aarau mit den drei Bestandteilen Ostumfahrung (Sauerländertunnel), Sperrung der Altstadt Aarau für den Durchgangsverkehr und neue Staffeleggstrasse bautechnisch abgeschlossen.

Am 12. Dezember 2010 wurde das dritte Gleis Gexi-Lenzburg eingeweiht. Das Freiamt erhält damit wieder ein attraktives öV-Angebot. Die Fahrgäste können von guten Anschlüssen in Lenzburg und Rotkreuz, modernen FLIRT-Fahrzeugen und einem dichteren Fahrplan profitieren. Am 21. November 2010 fand die Eröffnungsfeier der Eigentrossierung der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) Aarau-Buchs-Suhr statt und tags darauf wurde der fahrplanmässige Betrieb aufgenommen. Für das Projekt genehmigte der Grosse Rat einen Zusatzkredit von 3,7 Millionen Franken, um die Mehrkosten wegen Forderungen und Auflagen aus dem Plangenehmigungsverfahren sowie notwendiger Projektanpassungen im Rahmen des Detailprojekts zu decken. Letzte Abschlussarbeiten werden noch bis Mitte 2011 dauern.

Nebst den Realisierungen konnten eine Vielzahl grosser Projekte weiter bearbeitet werden: In Boswil wurde der Neubau des Niveauübergangs aufgelegt. Die Botschaft zur Umfahrung Mellingen wurde vom Grossen Rat beschlossen und dem Behördenreferendum unterstellt. In Baden konnten die Grossprojekte Schulhausplatz und Mellingerstrasse soweit geplant werden, sodass im 2011 die politischen Entscheide eingeleitet werden können. Die Umfahrungen von Bad Zurzach und Sins wurden zum generellen Projekt weiterentwickelt. Bei allen Strasseninfrastrukturprojekten zeigt sich, dass der Planungsaufwand steigt, weil sehr viele gegenläufige Interessen berücksichtigt werden müssen. Ebenso werden die beschränkten Personalkapazitäten im Ingenieurwesen immer kritischer.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 38 ordentlichen Sitzungen 1'976 Beschlüsse gefasst und 7 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 37 Sitzungen, 1'922 Beschlüsse, 28 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 230 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 341'194,60 (Vorjahr: 202 Vorstösse, Fr. 301'885,40). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2010 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

| Kosten nach Art des Vorstosses | Kosten Total | Anzahl | Kosten pro Einheit |
|---------------------------------------|---------------------|---------------|---------------------------|
| Interpellation | 161'703 | 101 | 1'601 |
| Postulat | 100'013 | 73 | 1'370 |
| Motion | 58'190 | 39 | 1'492 |
| Auftrag | 21'289 | 17 | 1'252 |
| Total | 341'195 | 230 | 1'483 |

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

| Kosten nach Parteien | Kosten Total | Anzahl | Kosten pro Einheit |
|-----------------------------|---------------------|---------------|---------------------------|
| SVP | 80'272 | 57 | 1'408 |
| SP | 60'508 | 41 | 1'476 |
| FDP | 41'551 | 26 | 1'598 |
| CVP | 33'961 | 22 | 1'544 |
| SD | 24'928 | 21 | 1'187 |
| GLP | 25'983 | 17 | 1'528 |
| BDP | 16'361 | 11 | 1'487 |
| EVP | 20'126 | 11 | 1'830 |
| EDU | 12'893 | 8 | 1'612 |
| Grüne | 13'635 | 8 | 1'704 |
| CVP-BDP | 7'384 | 5 | 1'477 |
| Kommission GSW | 2'076 | 2 | 1'038 |
| Parteilos | 1'517 | 1 | 1'517 |
| Total | 341'195 | 230 | 1'483 |

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

| Kosten nach Departementen | Kosten Total | Anzahl | Kosten pro Einheit |
|---|----------------|------------|--------------------|
| Departement Volkswirtschaft und Inneres | 65'480 | 51 | 1'284 |
| Departement Bildung, Kultur und Sport | 71'222 | 46 | 1'548 |
| Departemente Finanzen und Ressourcen | 31'262 | 22 | 1'421 |
| Departement Gesundheit und Soziales | 76'635 | 49 | 1'564 |
| Departement Bau, Verkehr und Umwelt | 85'117 | 57 | 1'493 |
| Staatskanzlei | 11'479 | 5 | 2'296 |
| Total | 341'195 | 230 | 1'483 |

3.3 Abstimmungen

3.3.1 Abstimmungen vom 7. März 2010

Der Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (BBI 2009 6649) wurde im Kanton Aargau mit 73,8 % Ja-Stimmen angenommen.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 26. Juli 2007 "Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)" (Bundesbeschluss vom 25. September 2009, BBI 2009 6651) wurde im Kanton Aargau mit 68,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz) (BBI 2009 19) wurde im Kanton Aargau mit 73,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Tabelle 5: Ergebnis der Abstimmung vom 7. März 2010

| | Ergebnis | Ja | Nein | Ja-% | Stimmbeteiligung |
|--|----------|------------------|------------------|--------|------------------|
| Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen | AG | 116'637 | 41'305 | 73,8 % | 41,4 % |
| | CH | 1'708'488 | 504'167 | 77,2 % | 45,5 % |
| Volksinitiative "Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)" | AG | 50'797 | 111'759 | 31,2 % | 41,9 % |
| | CH | 671'731 | 1'605'141 | 29,5 % | 45,8 % |
| Änderung des BVG (Mindestumwandlungssatz) | AG | 43'486 | 118'536 | 26,8 % | 41,9 % |
| | CH | 617'209 | 1'646'369 | 27,3 % | 45,8 % |

3.3.2 Abstimmungen vom 13. Juni 2010

Die kantonale Volksabstimmung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR) vom 12. Januar 2010 wurde mit 53,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Schweizerischen Strafprozessrechts); Änderung vom 16. März 2010, wurde mit 84,9 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau (Umsetzung des Schweizerischen Zivilprozessrechts); Änderung vom 23. März 2010, wurde mit 86,3 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 6: Ergebnisse der Abstimmungen vom 13. Juni 2010

| | Ergebnis | Ja | Nein | Ja-% | Stimmbeteiligung |
|--|----------|---------------|---------------|--------|------------------|
| Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR) | AG | 37'876 | 43'711 | 46,4 % | 21,5 % |
| Änderung Kantonsverfassung (Umsetzung Schweizerisches Strafprozessrecht) | AG | 67'614 | 11'993 | 84,9 % | 21,3 % |
| Änderung Kantonsverfassung (Umsetzung Schweizerisches Zivilprozessrecht) | AG | 68'473 | 10'842 | 86,3 % | 21,3 % |

3.3.3 Abstimmung vom 26. September 2010

Die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (BBI 2010 2089) wurde im Kanton Aargau mit 57,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 26. September 2010

| | Ergebnis | Ja | Nein | Ja-% | Stimmbeteiligung |
|---|----------|----------------|---------|--------|------------------|
| Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) | AG | 69'765 | 51'549 | 57,5 % | 30,9 % |
| | CH | 958'913 | 836'101 | 53,4 % | 35,8 % |

3.3.4 Abstimmungen vom 28. November 2010

Die Volksinitiative vom 15. Februar 2008 "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010, BBI 2010 4241) mit direktem Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung, BBI 2010 4243) und Stichfrage wurde im Kanton Aargau mit 57,3 % Ja-Stimmen angenommen; der Gegenentwurf wurde mit 52,9 % Nein-Stimmen abgelehnt und bei der Stichfrage wurde die Volksinitiative mit 53,6 % Stimmen bevorzugt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 6. Mai 2008 "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)" (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010, BBl 2010 4245) wurde im Kanton Aargau mit 64,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmungen vom 28. November 2010

| | Ergebnis | Ja | Nein | Ja-% | Stimmbeteiligung |
|--|----------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" | AG | 118'257 | 88'155 | 57,3 % | 52,9 % |
| | CH | 1'398'360 | 1'243'325 | 52,9 % | 52,6 % |
| Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative | AG | 95'835 | 107'558 | 47,1 % | 52,9 % |
| | CH | 1'189'186 | 1'407'743 | 45,8 % | 52,6 % |
| | Ergebnis | Volksinitiative | Gegenentwurf | Anteil VI in % | Stimmbeteiligung |
| Stichfrage (Volksinitiative oder Gegenentwurf) | AG | 107'293 | 92'831 | 53,6 % | 52,9 % |
| | CH | 1'252'625 | 1'270'831 | 49,6 % | 52,6 % |
| | Ergebnis | Ja | Nein | Ja-% | Stimmbeteiligung |
| Steuergerechtigkeits-Initiative | AG | 71'598 | 130'757 | 35,4 % | 52,0 % |
| | CH | 1'072'668 | 1'510'945 | 41,5 % | 50,9 % |

3.4 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.4.1 Staatskanzlei

- (GR.10.91) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009
- (GR.10.272) Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz; PuG); Totalrevision; 1. Beratung

3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.10.46) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; EG zur Schweiz. Strafprozessordnung (EG StPO); EG zur Schweiz. Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO); 2. Beratung – Dekret über die Anpassung der kantonalen Dekrete an die EG zur Schweiz. Strafprozessordnung und zur Schweiz. Jugendstrafprozessordnung
- (GR.10.51) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); 2. Beratung
- (GR.10.198) Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden; Gesetze I und III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT I und GAT III); Aufhebung; 2. Beratung
- (GR.10.199) Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket; Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsänderungen; 2. Beratung

- (GR.10.256) Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar; Verfassung des Kantons Aargau, Änderung; Geschäftsverkehrsgesetz, Änderung; 1. Beratung
- (GR.10.320) Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; 1. Beratung
- (GR.10.339) Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG); 1. Beratung

3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.10.158) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Erwerb des Campus-Neubaus in Brugg-Windisch; Kredit
- (GR.10.275) Vorgezogene Einführung von Zusatzlektionen an belasteten Schulen in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13; Grosskredit

3.4.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.10.1) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Totalrevision; 1. Beratung
- (GR.10.223) Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 mit Budget 2011

3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.09.343) Hundegesetz (HuG); Totalrevision
- (GR.10.160/GR.10.309) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. und 2. Beratung
- (GR.10.258) Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010
- (GR.10.259) Neuordnung der Pflegefinanzierung; Pflegegesetz (PflG); Änderung; 1. Beratung

3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.10.50) Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2010–2011; Grosskredit
- (GR.10.57) Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG); 1. Beratung
- (GR.10.58) Motorfahrzeugabgabengesetz (MFAG); 1. Beratung
- (GR.10.59) Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben; Motorfahrzeugabgabengesetz (MFAG; Änderung; Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG); Änderung; 1. Beratung
- (GR.10.128) Anpassung des kantonalen Richtplans; Paket "Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung"
- (GR.10.179) Verkehrsmanagement Region Baden-Wettingen; Grosskredit
- (GR.10.182) Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Totalrevision; 1. Beratung
- (GR.10.293) Programm Natur 2020; Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020; Programm Etappe 2011–2015; Grosskredit

3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts "Demokratiereform" wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnung zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung für das Jahr 2011 vom 8. Dezember 2010 (SAR 301.213)

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung [GO]).

Total sind 186 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 30 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 156 Vorstössen.

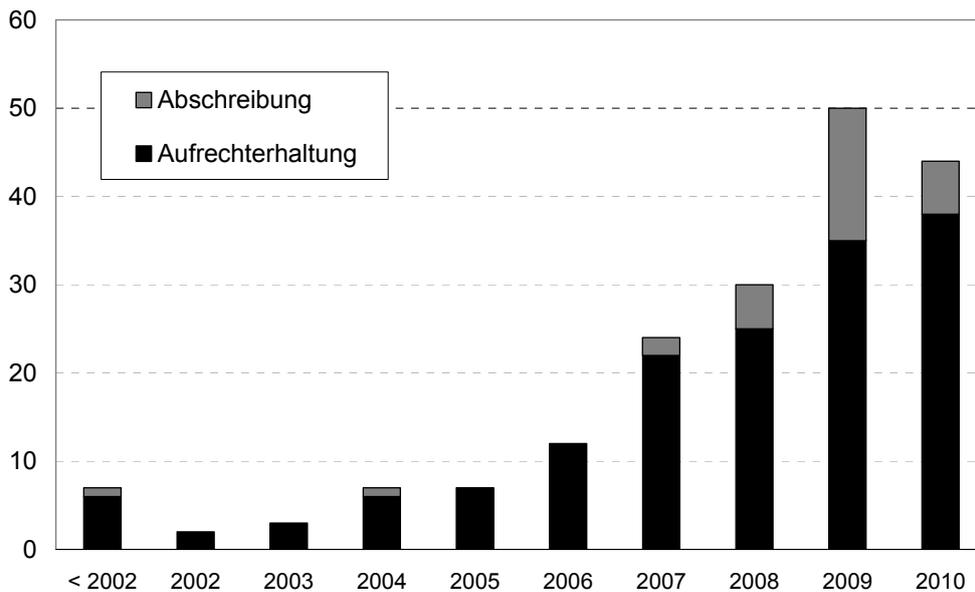


Abbildung 1. Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen im 2010 nach Einreichungsjahr

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(09.39) Postulat der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend Überprüfung des Hausarztsystems bei ärztlichen Prüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern (9. Juni 2009)

(09.41) Auftrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit zwecks besseren Informationsaustauschs zwischen Polizei, Strafuntersuchungsbehörden, Strassenverkehrsämtern und Gerichten bei Verkehrsunfällen (9. Juni 2009)

(09.42) Auftrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend einen regierungsrätlichen Bericht an die SIK und an den Grossen Rat zur Umsetzung der Massnahmen aus der Administrativuntersuchung zum Strassenverkehrsamt bis zum Jahr 2010 (9. Juni 2009)

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat mit Botschaft vom 22. Dezember 2010 betreffend "Strassenverkehrsamt; Umsetzung der Verbesserungen in den Bereichen Administrativmassnahmen und periodische ärztliche Kontrolluntersuchungen; Kenntnisnahme" (10.362) die Abschreibung der Vorstösse 09.39, 09.41 und 09.42 (der Grosse Rat hat die Vorstösse am 7. März 2011 abgeschrieben).

(09.83) Motion Franz Hollinger, Brugg, vom 17. März 2009 betreffend Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug; Umwandlung in ein Postulat (5. Mai 2009)

Die vom Postulat verlangte Integration der Bewährungshilfe in die kantonale Verwaltung kann ohne Gesetzesänderung vorgenommen werden, eine separate Vorlage an den Grossen Rat ist nicht notwendig. Seit 1. Januar 2011 ist die als Verein organisierte Bewährungshilfe in die kantonalen Strukturen integriert. Nach der internen Reorganisation wird die neu geschaffene Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe per 1. Januar 2012 vollumfänglich operativ sein, das heisst es werden alle neuen Stellen besetzt, der neue gemeinsame Standort bezogen, alle Abläufe definiert und eine Spezialabteilung für gefährliche Fälle geschaffen sein.

(09.320) Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 10. November 2009 betreffend Organisation der Bewährungshilfe (16. März 2010)

Im Oktober 2009 wurde der Auftrag für die geforderte Analyse und Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Organisation an eine externe Fachperson erteilt. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse im März 2010 hat der Regierungsrat die Organisation der Bewährungshilfe beschlossen. Seit 1. Januar 2011 ist die als Verein organisierte Bewährungshilfe in die kantonalen Strukturen integriert. Nach der internen Reorganisation wird die neu geschaffene Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe per 1. Januar 2012 vollumfänglich operativ sein, das heisst es werden alle neuen Stellen besetzt, der neue gemeinsame Standort bezogen, alle Abläufe definiert und eine Spezialabteilung für gefährliche Fälle geschaffen sein.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(99.283) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, vom 7. September 1999 betreffend Einbezug von Kinderanliegen (9. November 1999)

Der Regierungsrat will die Kinderrechte im Kanton Aargau nachhaltig umsetzen und hat für den Zeitraum von 2011–2015 eine Projektstelle zu 50 % bewilligt (Aufgabenbereich 335 Sport, Jugend). Es sollen Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, welche die Anhörung, die Mitsprache und die angemessene Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen in Familienangelegenheiten sowie in Schulen gewährleisten. Im Jahr 2014 wird die Koordinationsstelle eine Standortbestimmung vornehmen und dem Regierungsrat weitere Massnahmen zur Umsetzung unterbreiten.

(08.19) Postulat Susanne Hochuli, Reitnau, vom 8. Januar 2008 betreffend Änderung der schulärztlichen Austrittsuntersuchung (1. Juli 2008)

Der Regierungsrat hat mit der per 1. August 2010 in Kraft gesetzten Änderung der Verordnung über die Schuldienste (SAR 405.111) unter anderem festgelegt, dass ab Schuljahr 2010/11 nur noch ärztliche Schuleintritts- und Schulaustrittsuntersuchungen stattfinden. Diese können neu auch beim Hausarzt durchgeführt werden. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können bei Bedarf in Form von Beratung, Information, Beteiligung an Projekten etc. durch die Schulen abgerufen werden.

(08.40) Auftrag der SP-Fraktion vom 26. Februar 2008 betreffend Sicherstellung von genügend Fachpersonen für UME (Unterstützende Massnahmen im Einzelfall) im Rahmen der Integrativen Schulung an der Volksschule (1. Juli 2008)

Der Studiengang für schulische Heilpädagogik an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ist zeitlich und inhaltlich gestrafft worden. Ab Sommer 2011 kann in kürzerer Zeit der Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik absolviert werden, was die Attraktivität dieses Studiums deutlich steigert. Der Kanton Aargau bietet Lehrpersonen, welche sich berufsbegeleitend zur Schulischen Heilpädagogin oder zum Schulischen Heilpädagogen ausbilden lassen, während der Studienzeit weiterhin einen Besoldungszuschlag von 20 %. Zudem gibt es neu das Angebot einer Passerelle an der PH FHNW für Interessierte ohne Lehrdiplom (mit Bachelor- oder Masterabschluss in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Logopädie, Psychomotorik u.a.).

(08.373) Motion der FDP-Fraktion vom 16. Dezember 2008 betreffend Schaffung eines Bildungsraums, der verstärkt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt ist; Umwandlung in ein Postulat (5. Mai 2009)

Der Aargau arbeitet in verschiedenen Gremien mit anderen Kantonen zusammen. So zum Beispiel innerhalb der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der Deutschschweizer EDK (unter anderem Lehrplan 21) oder im Bildungsraum Nordwestschweiz. Zudem wird bei einzelnen Anliegen die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gesucht; zuletzt mit den Kantonen Bern und Zürich bei der Lancierung der Ausbildungsprogramme für so genannte Quereinsteiger in den Lehrberuf. Beim Bildungsraum Nordwestschweiz wurde entgegen der ursprünglichen Absicht aufgrund der kritischen Vernehmlassungsergebnisse auf den Abschluss eines Staatsvertrags verzichtet; im Dezember 2009 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Gesetzgeberische Arbeiten in Richtung eines neuen Gebildes wie dem Bildungsraum Nordschweiz sind nicht vorgesehen.

(09.318) Postulat der Fraktionen der SP, der Grünen und der CVP-BDP vom 10. November 2009 betreffend Bericht "Öffentliche Bildungsausgaben" des Kantons Aargau vom Oktober 2009 (23. März 2010)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Ressourcen die Bildungsfinanzdaten der Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 bereinigt. Die bereits erfolgten Analyseschritte wurden der BKS-Kommission am 11. Januar 2011 mündlich und in einem Factsheet dargelegt. Auf eine Veröffentlichung eines

neuen oder eines überarbeiteten kantonalen Berichts soll verzichtet werden, da die Daten von den nachfolgenden Stellen des Bundes noch nicht verarbeitet wurden. Anstelle dessen wird auf die nächste Publikation "Öffentliche Bildungsausgaben 2008" des Bundesamts für Statistik verwiesen, welche im Sommer 2011 vorliegen wird.

(10.29) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden, Nicole Meier, CVP, Baden, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, vom 19. Januar 2010 betreffend Förderung des internationalen Jugendaustausches in der Ausbildung (29. Juni 2010)

Im Kanton Aargau gibt es für interessierte Jugendliche an der Volksschule sowie auf der Sekundarstufe II vielfältige Möglichkeiten für einen Austausch, die laufend überprüft und verbessert werden. In trinationalen Arbeitsgruppen wird zudem unter Einbezug von Vertretern des Departements Bildung, Kultur und Sport (Volksschule und Sekundarstufe II) an der Entwicklung weiterer Angebote gearbeitet. Der Regierungsrat unterstützt bestehende Angebote im bisherigen Rahmen weiter. Für die Lernenden der Volksschulstufe ist mit "Alsace 14/14" zudem ein weiteres Angebot entwickelt worden, das einen mehrtägigen Austausch zwischen aargauischen und französischen Klassen vorsieht. Darüber hinaus steht das Departement Bildung, Kultur und Sport mit Intermundo (Schweizerischer Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch) in Kontakt, um weitere Fördermöglichkeiten bezüglich des interkulturellen Jugendaustausches zu prüfen.

(10.113) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Erweiterung des Zugangs für die Ausbildung von Lehrpersonen (2. November 2010)

Ab Studienjahr 2011/12 bietet die Pädagogische Hochschule FHNW im Auftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel Stadt und Solothurn ein Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteiger) an, welche sich für den Lehrberuf qualifizieren möchten.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(04.86) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), vom 23. März 2004 betreffend Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres auf das Kalenderjahr (19. Oktober 2004)

Im Jahr 2010 erfolgte im Kanton Aargau die Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres (Oktober bis September) auf das Kalenderjahr. Das Anliegen des Postulanten wurde damit vollumfänglich erfüllt.

(08.236) Motion Gregor Biffiger, Berikon (Sprecher), Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 19. August 2008 betreffend gesetzliche Gleichstellung von Aargauer Arbeitgebern bei der Anstellung von Grenzgängern aus Frankreich mit den Arbeitgebern beider Basel; Umwandlung in ein Postulat (9. Dezember 2008)

Das Eidg. Finanzdepartement hat das Anliegen des Regierungsrats für einen Beitritt des Kantons Aargau zur Vereinbarung über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängern zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik entgegengenommen und nach der Zustimmung der bisherigen Schweizer Vertragsparteien an die französische Regierung weitergeleitet.

(09.37) Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Erfüllung Gebäudestandard 2008 für öffentliche Bauten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (23. Juni 2009)

Das Postulat verlangt, dass die öffentlichen Bauten des Kantons Aargau den Gebäudestandard 2008 erfüllen. Das Anliegen wurde vom Regierungsrat umgesetzt (430ES0028). Dabei wurde die strategische Ausrichtung der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit (Verbesserung der Raumqualität bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden; Reduktion der Lebenszykluskosten; Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen gemäss Zielwert und Absenkpfad der 2000-Watt-Gesellschaft) wie auch die konkreten Gebäudestandards für Neubauten (Minergie-P-Eco) und Erneuerungsprojekte (Minergie-Eco) für die Erstellung und den Betrieb der kantonalen Immobilien beschlossen. Somit sind sämtliche Forderungen des Postulats erfüllt.

(09.66) Auftrag der SP-Fraktion vom 10. März 2009 betreffend Lohnvergleich (23. Juni 2009)

Das Anliegen wurde auch von der Kommission Allgemeine Verwaltung als Prüfpunkt aufgenommen. Darauf basierend wurden im Rahmen der Lohnrunde 2010 die entsprechenden Ergebnisse, welche dem Lohnvergleich der schweizerischen Konferenz der Personalleiter öffentlicher Verwaltung (Persuisse) entnommen werden konnten, den grossrätlichen Kommissionen AVW und KAPF zur Verfügung gestellt.

(10.20) Postulat der Fraktion der Grünen vom 12. Januar 2010 betreffend schnelle Zahlung von Lieferantenrechnungen des Kantons Aargau und seiner öffentlichen Betriebe/gleichlautende Aufforderung an Gemeinden und alle öffentlichen Betriebe im Kanton (1. Juni 2010)

Das Postulat verlangt eine schnellstmögliche Bezahlung von Lieferantenrechnungen zur Vorbeugung von Liquiditätsengpässen bei Firmen. Der Regierungsrat hat die bestehenden Zahlungsziele überprüft und eine interne Weisung erlassen. Demnach werden Lieferantenrechnungen (Kreditorenrechnungen) gemäss üblicher Usanz innert 30 Tagen beglichen. Davon ausgenommen sind vertraglich anderweitig vereinbarte Zahlungsziele (insbesondere im Baubereich).

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(07.291) Motion der Fraktion der Grünen vom 27. November 2007 betreffend Schaffung eines kantonalen Krebsregisters; Umwandlung in ein Postulat (17. Juni 2008)

Der Grosse Rat hat die Einführung des Krebsregisters am 14. Dezember 2010 beschlossen.

(08.73) Postulat Max Läng, Obersiggenthal, vom 18. März 2008 betreffend Überprüfung der Elternschaftsbeihilfe (1. Juli 2008)

Die Gesetzesänderung wurde am 11. Januar 2011 in der 2. Beratung vom Grossen Rat angenommen. Gemäss Botschaft an den Grossen Rat wird das Postulat abgeschrieben.

(09.176) Motion der Fraktion der Grünen vom 9. Juni 2009 betreffend Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende (Umwandlung in ein Postulat) (20. Oktober 2009)

Mit dem AFP 2010–2013 war geplant, das Angebot der Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende zu reduzieren. Aufgrund der Motion werden Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende unter der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben weitergeführt. Die Kommunikation an die Beschäftigungsanbieter ist erfolgt und das Angebot wird weiterhin genutzt.

(09.207) Auftrag der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2009 betreffend eine sogenannte Null-Runde beim Einkauf 2010 von stationären Leistungen der Spitäler durch den Kanton (20. Oktober 2009)

Die Leistungsvereinbarung 2010 wurde kostenneutral im Sinne des Auftrags abgeschlossen.

(09.212) Postulat Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 30. Juni 2009 betreffend Monitoring der Finanzströme im Gesundheitswesen (20. Oktober 2009)

Abklärungen haben gezeigt, dass zurzeit gesamtschweizerisch keine statistischen Informationen vorliegen, die den Finanzfluss auf Kantonsebene zuverlässig dokumentieren. Zudem wäre nur eine Ex-Post-Analyse älterer Daten (2 Jahre Verzug) möglich. Angesichts des gesamtschweizerischen bevorstehenden Systemwechsels auf SwissDRG werden bei der Einführung die Kosten und Finanzierung überwacht und somit die Finanzierungsströme dargestellt.

(09.267) Motion Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), und Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 15. September 2009 betreffend Förderung der psychischen Gesundheit im Aargau; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Im Rahmen der Schwerpunktprogramme wurden die Arbeiten zur Förderung der psychischen Gesundheit mit verwaltungsexternen Partnern aufgenommen. Insbesondere mit den Psychiatrischen Diensten des Kantons Aargau sind gemeinsame Aktionen wie eine gemeinsame Infoveranstaltung (KAD, PDAG) zum Thema "Unterstützung der PDAG bei seinen Aktionstagen "Psychische Gesundheit" geplant. Auch ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn bei der Aktionswoche "Psychische Gesundheit" vorgesehen.

(10.73) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 16. März 2010 betreffend kostenlose Erhöhung der Sicherheit durch die Ermöglichung des Einsatzes der am schnellsten verfügbaren Feuerwehrmittel (17. August 2010)

Schweizweite Norm: Stützpunktfeuerwehren müssen innert 30 Minuten, Ortsfeuerwehren innert 10 Minuten vor Ort sein. Die Forderung des Postulanten, dass zur Unterstützung im Ereignisfall die nächstgelegene Feuerwehr aufgeboden werden müsse, ist bereits erfüllt. Die Wehrdienste müssen auf Verlangen jeder Gemeinde, die nicht weiter als 6 km von ihrer Grenze entfernt ist, mit ihrer Feuerwehr unentgeltliche Hilfe leisten (§ 34 Abs. 1 FWG). Die Absolventen der Offiziersausbildung und der Offiziers-Weiterbildungskurse werden taktisch so geschult, dass für die ordentliche Verstärkung immer die Nachbarfeuerwehren aufgeboden werden.

(10.74) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 16. März 2010 betreffend kostenlose Erhöhung der Sicherheit durch eine Änderung des Strassenrettungskonzeptes (17. August 2010)

Die Feuerwehren im Kanton AG erfüllen sämtliche Leistungsnormen. Die Feuerwehreinätze auf den Autobahnen werden durch den Bund als Autobahnbetreiber geregelt. Die sechs A-Stützpunktfeuerwehren erfüllen die entsprechenden Anforderungen. Die Feuerwehr muss innert 30 Minuten vor Ort sein. Die zwei Einsatzorte auf den Autobahnen im Kanton Aargau, welche von einer A-Stützpunktfeuerwehr am weitesten entfernt sind, können innerhalb von 20–23 Minuten erreicht werden. In den Nachbarkantonen beträgt die maximale Fahrstrecke von den Magazinen der Stützpunktfeuerwehren zu einem Autobahneinsatz zwischen 16 und 37 km, im Kanton AG maximal 25 km.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(07.238) Auftrag Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland, betreffend Schaffung eines erweiterten Angebots an Parkplätzen bei Autobahnauffahrten und Bahnhöfen vom 25. September 2007 (8. Januar 2008)

Zu den Parkplätzen an Autobahnauffahrten wird auf die Antwort zum Postulat Agustoni (06.15) verwiesen. Die SBB sowie die Privatbahnen betreiben im Aargau P+R-Anlagen mit insgesamt 2'900 Abstellplätzen. Das kantonale P+R-Konzept weist für den Planungshorizont 2025 einen zusätzlichen Bedarf von rund 900 Abstellplätzen aus. Ein P+R-Umsetzungskonzept hat mehr als 20 Standorte definiert, an denen bestehende P+R-Anlagen ausgebaut oder neue Umsteigeanlagen angelegt werden könnten. Daraus ergab sich die Ausarbeitung von Vorprojekten in Menziken und Sins. Gleichzeitig wurde auch der Bedarf an Bike+Ride-Anlagen geprüft. Wo nötig wurden Massnahmen eingeleitet, zum Beispiel in Henschiken. Bis Ende 2011 sollen ca. neun Vorprojekte vorliegen. Die Weiterentwicklung des P+R-Angebots ist eine Basisaufgabe des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Alle relevanten Informationen über bestehende Park+Ride-Anlagen sind unter www.ag.ch/verkehr > Mobilität Plus > Park+Ride verfügbar.

(09.8) Postulat Walter Deppeler, Tegerfelden, vom 6. Januar 2009 betreffend Fertigstellung des Rad- und Wanderweges von der Radfahrerüberquerung bis zur Bushaltestelle Richtung Bad Zurzach auf der Passhöhe der Zurzacherbergstrasse (K 286) (17. März 2009)

Alle Anliegen wurden wie beauftragt umgesetzt: Ein neuer Radstreifen von der Querungsstelle bis Bushaltestelle in Richtung Zurzach wurde erstellt. Das Bankett für die Fussgänger wurde erneuert und die Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h wurde um ca. 100 m ausgeweitet.

(09.18) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 20. Januar 2009 betreffend Förderung von Holz als erneuerbaren und einheimischen Energieträger zum Beispiel mit dem Bau eines Holzheizkraftwerks im Kanton Aargau (5. Mai 2009)

Die Stromerzeugung aus Holz wird seit 1. Januar 2009 durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Die KEV verlangt einen minimalen Wärmenutzungsgrad. Die Axpo hat verschiedene Projekte im Kanton Aargau platziert so in Würenlingen und

Kaiseraugst. Die Axpo hat im Januar 2011 den Entscheid kommuniziert, das Holzheizkraftwerk in Würenlingen nicht zu realisieren, weil der Widerstand in der Bevölkerung zu gross ist. Für das wesentlich kleinere Projekt Kaiseraugst bestehen gute Chancen für die Realisierung. Durch die KEV ist eine grosse Nachfrage nach guten Standorten, das heisst mit ganzjähriger Abwärmenutzung, entstanden. Eine zusätzliche Förderung ist deshalb nicht notwendig.

(09.110) Auftrag Fredy Böni, Möhlin, vom 31. März 2009 betreffend § 53 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) – Sanierungsfristen für Feuerungsanlagen – Anpassung an die Schlussbestimmungen zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 4. Juli 2007 (25. August 2009)

Seit der Überweisung des Auftrags zur Prüfung des Anliegens gemäss § 82a der Geschäftsordnung wurden alle potentiellen Sanierungsfälle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungsleistung über 500 kW kontrolliert. Wurde dabei ein Sanierungsbedarf festgestellt, hatte der Anlagebetreiber Gelegenheit, einen Sanierungsvorschlag einzureichen, mit Angaben darüber wie und bis wann die Anlage saniert werden soll. Erst aufgrund dieses Vorschlags wurde jeweils die Sanierungsfrist mit einer Verfügung festgelegt. Die Vorschläge lagen in allen Fällen innerhalb der vom Regierungsrat in § 53 der Verordnung zum EG UWR gestützt auf den Massnahmenplan Luftreinhaltung verkürzten Sanierungsfrist von fünf Jahren. 2009 wurden für die zur Diskussion stehenden Anlagentypen 31 Sanierungsverfügungen erlassen. Von den 2010 kontrollierten Anlagen haben bisher 20 Anlagen eine Sanierungsverfügung erhalten. Keine der Verfügungen wurde mit einer Beschwerde angefochten. Bei rund 20 Anlagen ist der Sanierungsvorschlag noch offen. Fazit: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gibt die Sanierung sowohl technisch, wie terminlich keine Probleme. Der Auftrag Böni wurde im Jahresbericht 2009 noch aufrecht erhalten, mit dem Hinweis, dass das Departement Bau, Verkehr und Umwelt eine finanzielle Unterstützung prüfe. Die Situation, wie sie sich nach der Überprüfung der Anlagen darstellt, rechtfertigt den Aufbau eines Fördersystems mit entsprechendem administrativem Aufwand nicht.

(10.7) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 12. Januar 2010 betreffend Anpassung des Nachttarifs im Tarifverbund Nordwestschweiz an die Beschlüsse der kantonalen Parlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt (1. Juni 2010)

Die Vollversammlung des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) hat am 5. November 2010 beschlossen, den Nachtzuschlag per Fahrplanwechsel im Dezember 2011 aufzuheben. Die Ertragsausfälle aufgrund der Aufhebung der Nachtzuschläge sollen mit tariflichen Massnahmen auf dem übrigen Fahrausweis-Sortiment kompensiert werden.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(06.51) Motion der SVP-Fraktion vom 28. März 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Führung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 neue Planungsinstrumente eingeführt: ELB, AFP sowie den Planungsbericht. Nach der WOV-Evaluation im Frühjahr 2009 wird der Regierungsrat im Rahmen des Projekts "Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)" vertieft prüfen, ob ein zusätzliches Instrument "Strategiebericht" sinnvoll ist oder eher zu einer Überregulierung verbunden mit mehr Planungsbürokratie führen wird. Die entsprechende Botschaft wird im Frühjahr 2011 vorliegen.

(09.73) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 10. März 2009 betreffend barrierefreie Webseite des Kantons Aargau (9. Juni 2009)

Im Rahmen der Erneuerung des Internetauftritts des Kantons Aargau und der damit verbundenen Anschaffung eines neuen Content Management System (CMS) werden die verbleibenden Hürden für eine barrierefrei Kantonswebsite beseitigt. Nach der Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Website des Kantons Aargau gemäss den nationalen Standards wird eine Zertifizierung durch die Stiftung "Zugang für alle" in Betracht gezogen. Die neue Website wird gegen Ende 2011 aufgeschaltet.

(09.260) Motion der FDP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend institutionelle Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr insbesondere in den relevanten interkantonalen Organisationen im Raum Zürich und Basel erfolgreich für eine Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz eingesetzt. Im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich konnte unter anderem ein Projekt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen auf der Achse Basel-Aargau-Zürich gestartet werden. Im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat der Regierungsrat den Entscheid zur Reorganisation herbeigeführt. Im Jahr 2011 sollen über die genannten Regionalkonferenzen weitere Massnahmen zum Aufbau einer verstärkten Zusammenarbeit in der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz umgesetzt werden. Zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterführung des eingeschlagenen Wegs ist die Bereitschaft der Partnerkantone, sich für die Stärkung der Nordschweiz gleichermassen einzusetzen.

(10.80) Postulat Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 16. März 2010 betreffend Erarbeitung eines Berichts zur Nutzung der Freiwilligenarbeit im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (24. August 2010)

Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler der Zivilgesellschaft. Namentlich im Bereich Gesundheit und Pflege kommt ihr eine grosse volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Auch für die Bereiche Bildung, Kultur, Sport oder Umwelt ist sie wichtig. Mit der

demografischen Entwicklung steigt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit: Einerseits stellen die nicht mehr berufstätigen, älteren Personen ein grosses Potenzial für freiwillige Tätigkeiten dar, andererseits steigen durch den wachsenden Anteil alter und pflegebedürftiger Personen auch die Gesundheitskosten an. Freiwilligenarbeit kann dabei eine Kosten dämpfende Wirkung entfalten. Die Freiwilligenarbeit ist im Pflegegesetz verankert und wird mit dem Entwicklungsleitbild, dem Aufgaben- und Finanzplan und in zahlreichen Projekten umgesetzt. Diese Arbeiten werden mit den laufenden Arbeiten zur demografischen Entwicklung verknüpft. Über das Ergebnis dieser Abklärungen wird die Öffentlichkeit informiert werden.

(10.173) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 1. Juni 2010 betreffend Optimierung des Umgangs mit "Kenntnisnahme-Geschäften" (21. September 2010)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zu überdenken, mit welchen Massnahmen sich künftig besser klarstellen lässt, ob dem Grossen Rat Geschäfte zur blossen Orientierung oder zur Kenntnisnahme (samt allfälliger Möglichkeit zur Einflussnahme/Beratung) unterbreitet werden. Bei der Unterbreitung eines Geschäfts an den Grossen Rat sollte im Interesse von effizienten Abläufen von vornherein klargestellt sein, welche Rolle beziehungsweise Aufgabe dem Grossen Rat diesbezüglich zukommt. Der Regierungsrat prüft vertieft, ob die beanstandete Situation mit der uneinheitlichen und klärungsbedürftigen Begrifflichkeit durch rechtssetzerische Massnahmen oder durch entsprechende Informationen in den Botschaften verbessert werden kann. Die vorzuschlagenden Massnahmen sollen spätestens auf den Beginn der Legislaturperiode 2013–2017 greifen.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Behördenorganisation

(02.191) Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2002 betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV) (22. Oktober 2002)

(02.201) Motion der SP-Fraktion 18. Juni 2002 betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht vom (22. Oktober 2002)

Die Anliegen werden im Rahmen der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes bearbeitet. Die Vorlage befindet sich bis 25. Februar 2011 in der Anhörung.

(06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)

(06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)

(06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)

(07.62) Motion Pascal Furer, Staufeu, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(10.138) Motion der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2010 betreffend Einführung eines Verordnungsvetos im aargauischen Recht (7. September 2010)

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG). Die Vorlage wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2012 unterbreitet.

(08.184) Motion Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 24. Juni 2008 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte (28. Oktober 2008)

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz), die dem Grossen Rat mit Botschaft 10.357 zur Beratung unterbreitet worden ist.

(09.230) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz (12. Januar 2010)

(10.22) Motion der FDP-Fraktion vom 12. Januar 2010 betreffend Einführung eines Quorums im Grossratswahlgesetz (1. Juni 2010)

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz), die dem Grossen Rat mit Botschaft 10.361 zur Beratung unterbreitet worden ist.

(10.28) Postulat Adrian Ackermann, FDP, Kaisten, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Roger Fricker, SVP, Oberhof, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg (Sprecher), Christoph Riner, SVP, Zeihen, Martin Steinacher, CVP, Gansingen, vom 19. Januar 2010 betreffend Standort der Staatsanwaltschaft Fricktal (22. Juni 2010)

Der Regierungsrat wird den Standortentscheid für die Staatsanwaltschaften der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden unter Berücksichtigung der im Postulat dargestellten Argumente im Jahr 2011 fällen.

(10.106) Postulat Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden (Sprecher), Fredy Böni, SVP, Möhlin, Brunette Lüscher, SVP, Magden, Jörg Hunn, SVP, Riniken, Stephan Attiger, FDP, Baden, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 23. März 2010 betreffend Anpassung auf drei Erfassungszentren für die Erstellung biometrischer Ausweise im Kanton Aargau (24. August 2010)

Nach einem Engpass im Erfassungszentrum in Aarau bei der Einführung des biometrischen Passes im März 2010 sind seit Ende Mai 2010 keine Probleme mehr zu verzeichnen. Die Anträge können speditiv verarbeitet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich schnell an das neue Verfahren gewöhnt. Im Einzelfall kann die Vorsprache bei einer ausstellenden Behörde eines anderen Kantons stattfinden, wenn die beteiligten Behörden einverstanden sind. Von dieser Möglichkeit wird allerdings sehr selten Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit für die Errichtung von weiteren Erfassungszentren ist insbesondere abhängig von der

Entwicklung auf Bundesebene in Bezug auf das Verfahren bei der Antragsstellung der Identitätskarte. Gemäss Vernehmlassungsvorlage (Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 21. Januar 2011) sieht der Bund vor, das Ausweisgesetz so zu ändern, dass auf Antrag weiterhin Identitätskarten ohne Chip bezogen werden und die Kantone über eine allfällige Beantragung in der Wohngemeinde entscheiden können. Der Regierungsrat hat die Änderung des Ausweisgesetzes in seiner Vernehmlassungsantwort vom 12. Januar 2011 begrüsst.

Bürgerrecht

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)

(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)

(07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

(07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)

(08.376) Postulat Martin Christen, Turgi (Sprecher), und Sandra-Anne Göbelbecker, Baden, vom 16. Dezember 2008 betreffend Durchführung kantonaler oder lokaler Staatskundekurse im Rahmen der Einbürgerungsverfahren (24. März 2009)

Die Anliegen werden im Zusammenhang mit einer Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht bearbeitet. Die Anhörung zur Vorlage wird im 1. Quartal 2011 eröffnet.

Öffentliche Sicherheit

(08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(09.84) Postulat Alexandra Abbt, Isisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele (18. August 2009)

Die interdepartementale Projektgruppe "Massnahmen gegen Jugendgewalt" hat ihre Arbeit mit einem Bericht und Massnahmenkatalog für die Umsetzung der beiden Postulate erarbeitet. Dieser wird im Verlauf des Jahres 2011 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen unterbreitet. Im Weiteren bildet das Ziel "Jugendliche Intensivtäter früher identifizieren" einen von sechs Schwerpunkten für die Strafverfolgung im Kanton Aargau 2011–2014, die der Regierungsrat am 17. November 2010 beschlossen hat.

Weitere

(01.347) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, vom 11. Dezember 2001 betreffend organisatorische Einordnung des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) in der kantonalen Verwaltung (30. März 2004)

Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG) geprüft, das beim Grossen Rat in Beratung ist.

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamtes auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Er schlägt im Hinblick auf den gebührenrechtlich konformen Umgang mit einem Erlösüberschuss eine weitergehende Überprüfung im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts" vor. Dieses Projekt wird im AFP 2011–2014 als Entwicklungsschwerpunkt (100ES0021) im Aufgabenbereich 100 geführt. Ein Ziel des Projekts ist es, dass die Gebühren grundsätzlich kostendeckend und verursachergerecht auszugestalten sind.

(05.139) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 7. Juni 2005 betreffend Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel "Baselarea" und eventuell weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz (8. November 2005)

Nach dem Ausstieg aus der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) per Ende Oktober 2010 wird das internationale Standortmarketing grundsätzlich überprüft. Es ist geplant, im 2. Semester 2011 mit einer Botschaft zur Zukunft des internationalen Standortmarketings an den Grossen Rat zu gelangen.

(09.286) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 20. Oktober 2009 betreffend Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage, die den fusionswilligen Gemeinden nachhaltige Anreize schafft, ohne dass finanzieller Druck auf nicht fusionswillige Gemeinden ausgeübt wird (12. Januar 2010)

(09.287) Motion Jörg Hunn, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 20. Oktober 2009 betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zur Verringerung der "Heiratsstrafe" bei Gemeindezusammenschlüssen (12. Januar 2010)

Beide Motionen werden mit der Botschaft betreffend Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen infolge Erledigung zur Abschreibung beantragt. Die Botschaft wurde dem Grossen Rat am 19. Januar 2011 zugeleitet.

(09.319) Postulat Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 10. November 2009 betreffend Standortförderung der Umwelttechnologie (16. März 2010)

Das Anliegen wird im Rahmen der High Tech Strategie (Entwicklungsschwerpunkt 100ES0023) bearbeitet.

(10.19) Motion Dr. Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen, vom 12. Januar 2010 betreffend Erweiterung der Volksabstimmungsrechte mittels Eventualantrag und Volksvorschlag; Umwandlung in ein Postulat (18. Mai 2010)

Es sind Abklärungen über gesetzliche Regelungen und Erfahrungen in anderen Kantonen im Gang.

(10.62) Motion der SVP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Anwendung des Kostendeckungsprinzips bei grundbuchlichen Vorgängen (Gesetz über die Grundbuchabgaben) (7. September 2010)

Im Rahmen der Anhörung zur Teilrevision des Steuergesetzes (Ablauf der Frist am 31. Januar 2011) wurde vom Regierungsrat darauf hingewiesen, dass mit einer Umsetzung der Motion Mindererträge von weit über 30 Millionen Franken zu erwarten sind. Die Einnahmehinbrüche, die sich durch die Abschaffung der Gemengesteuer ergeben würde, wirkt sich auf den Staatshaushalt negativ aus und müsste durch andere Abgaben oder durch einen einschneidenden Abbau von Dienstleistungen des Kantons kompensiert werden.

(10.87) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 16. März 2010 betreffend Förderung von Coworking-Arbeitsräumen im Aargau (7. September 2010)

Die Standortförderung prüft, ob entsprechende Angebote auf privatwirtschaftlicher Basis realisiert werden können.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Anstellungsbedingungen Lehrpersonen und Volksschulpersonal

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

(06.131) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

(08.271) Motion der SP-Fraktion vom 9. September 2008 betreffend Anpassung des Lohnsystems der Lehrpersonen an die veränderten Bedingungen (20. Januar 2009)

(09.265) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend Erhalt und Rekrutierung einer genügend grossen Anzahl von gut qualifizierten Lehrpersonen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (12. Januar 2010)

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Anfang März 2011 mit Botschaft eine Teilrevision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP, SAR 411.210). Die Behandlung im Grossen Rat ist Anfang Mai 2011 geplant. Die Anliegen der Vorstösse können mit den nachfolgenden Verordnungsänderungen weitestmöglich erfüllt werden.

(08.303) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 28. Oktober 2008 betreffend Neuregelung der Besoldungen der Schulsekretariate (25. November 2008)

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat Anfang März 2011 mit Botschaft den Vorschlag eines neuen Lohndekrets für das Personal an der Volksschule, wird aber vor allem aus Gründen der Aufgabenteilung einen Nichteintretensantrag stellen.

(10.76) Postulat Stefan Haller, BDP, Wohlen, vom 16. März 2010 betreffend Lehrermangel (2. November 2010)

Fürs kommende Schuljahr werden wiederum Inserate im deutschsprachigen Ausland publiziert. Zudem beginnen im August die berufsbegleitenden Ausbildungsprogramme für Quereinsteigende. Mit der Revision des Lohndekrets wird die Attraktivität des Lehrberufs erhöht. Zusätzliche Massnahmen sind in Prüfung.

Volksschule

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Der Regierungsrat hat mit der per 1. August 2010 in Kraft gesetzten Änderung der Verordnung über die Schuldienste (SAR 405.111) unter anderem in der Schulzahnpflege die Prävention verstärkt und die Zahl der Unterrichtsbesuche durch die Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe kantonsweit einheitlich festgelegt. Somit ist eine erste Anpassung der rechtlichen Bestimmungen im Sinne des Postulats erfolgt. Der Regierungsrat will in einem zweiten Schritt die Rechtsgrundlagen zu den Schuldiensten überprüfen.

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)

(09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)

Mit dem Lehrplan 21 sollen Bildungsangebote und Bildungsinhalte an den Volksschulen in den 21 deutschsprachigen Kantonen vereinheitlicht werden. Es beteiligen sich alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone an der 2010 angelaufenen Erarbeitungsphase des neuen Lehrplans – auch finanziell. Der Lehrplan 21 steht wie vorgesehen 2014 den Kantonen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan werden möglicherweise im Kanton Aargau Anpassungen am Fächerangebot der Volksschule vorgenommen werden.

(09.97) Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule (10. November 2009)

(09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Das Anliegen ist in Bearbeitung (siehe AFP 2011–2014, AB 310 Volksschule, Entwicklungsschwerpunkt 310ES0021). Mit dem Ergebnis der Abstimmung zur eidgenössischen Volksinitiative "jugend+musik", die voraussichtlich im März 2012 durchgeführt wird, sowie mit der im Rahmen der Botschaft zur Stärkung der Volksschule vorgeschlagenen Strukturreform 6 Jahre Primarschule/3 Jahre Oberstufe, über die voraussichtlich ebenfalls im März 2012 abgestimmt wird, werden die Eckpunkte für die weitere Bearbeitung dieses Anliegens geklärt sein.

(09.194) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP (Sprecherin Theres Lepori, Berikon), SP, FDP, Grünen, EVP und GLP vom 23. Juni 2009 betreffend Konzept und transparente Kriterien für die Zuteilung von Zusatzstunden und -lektionen für schwierige Abteilungen (10. November 2009)

(09.266) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der CVP-BDP, der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Eine zusätzliche Ausstattung der Ressourcen aufgrund von speziellem Bedarf wird dem Grossen Rat mit Botschaft zur Stärkung der Volksschule zum Beschluss unterbreitet. Schulen mit erheblicher sozialer Belastung sollen Zusatzlektionen erhalten, wobei der Anspruch der Schulen aufgrund von messbaren Kriterien bestimmt wird. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März und im November 2011 über die Vorlage beraten. In der Folge werden weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Ressourcenzuteilung geprüft.

(09.227) Motion der Fraktionen der SP (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen), CVP-BDP, Grünen, EVP und GLP vom 18. August 2009 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen für die integrative Heilpädagogik im Kindergarten (10. November 2009)

(09.259) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend Streichung des Lernverbotes in § 9 Abs. 1 Schulgesetz (10. November 2009)

Die heilpädagogische Förderung im Kindergarten wird dem Grossen Rat mit Botschaft zur Stärkung der Volksschule zum Beschluss unterbreitet. Die Kinder sollen bei Bedarf durch eine heilpädagogische Fachperson gefördert werden können. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März und im November 2011 über die Vorlage beraten.

(09.321) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 10. November 2009 betreffend bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Knaben an Schulen (23. März 2010)

In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen werden an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) diverse spezifische Angebote zur Verbesserung gemacht. Zusätzlich werden mit dem vom Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz festgelegten Schwerpunkt Naturwissenschaften und Technik in naher Zukunft auch männliche Lernende über schulische Inhalte besonders angesprochen. Mit der durch die Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) angestrebten Verstärkung der Beschäftigungsgrade werden die Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Männern als Lehrpersonen gezielt verbessert. Darüber hinaus werden die weiteren Massnahmen gemäss Erklärung des Regierungsrats weiterverfolgt.

(10.30) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 19. Januar 2010 betreffend Absenzeneintrag im Zeugnis (29. Juni 2010)

Das Postulat wurde mit der Erklärung entgegengenommen, dass Erfahrungen abgewartet werden müssen: einerseits aus dem Kanton Zürich mit dem Setzen von Absenzeneinträgen, andererseits aus dem Kanton Aargau mit den eben eingeführten Beurteilungsinstrumenten der Sozial- und Selbstkompetenz. Die vertiefte Prüfung des Anliegens sowie eine daraus folgende mögliche Anpassung der Instrumente erfolgt bis 2013; Änderungen können gegebenenfalls auf das Schuljahr 2014/15 beschlossen werden.

(10.32) Auftrag Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, vom 19. Januar 2010 betreffend Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit ADS/ADHS, ihren Lehrpersonen und Aufgabenhilfe-Personen (29. Juni 2010)

Es stehen Ressourcen bereit in Form von Lektionen für schulische Heilpädagogik und maximal sechs Lektionen unterstützende Massnahmen im Einzelfall (UME). Im Rahmen der Einführung von Betreuungsangeboten können bei Bedarf spezifische Angebote für Kinder mit ADHS geschaffen werden. Aus der Optimierung des sonderpädagogischen Angebots könnten weitere Massnahmen für Lösungen im Umgang mit besonders herausfordernden Kindern resultieren. Für Lehrpersonen gibt es für den Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule (PH). Dagegen ist zurzeit keine Aufgabenhilfe für Volksschülerinnen und Volksschüler geplant.

(10.81) Auftrag der Fraktionen der Grünen und der CVP-BDP (Sprecher Ruedi Weber, Grüne, Menziken) vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Übertrittsprüfungen von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie innerhalb der Sekundarstufe I (7. September 2010)

Die Übertrittsverfahren sind ein integraler Bestandteil der grundsätzlichen Beurteilungspraxis an den Schulen. Verschiedene Entwicklungen werden abgewartet, bevor das Anliegen aufgenommen wird (Einführung der neuen Promotionsverordnung, Konzipierung der Checks an der Volksschule). Die Umsetzung des Postulats wird frühestens 2014 erfolgen.

(10.189) Postulat Dr. Theo Vögli, CVP, Böttstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Stärkung der "Gesundheitsförderung" an der Aargauer Volksschule (2. November 2010)

Seit dem Jahre 2009 wird das bis 2013 befristete interdepartementale Schwerpunktprogramm "Gesundheitsfördernde Schulen Aargau" geführt. Dabei sind ganzheitliche Lösungsansätze und Wege aufzuzeigen, wie persönliche, institutionelle und gesellschaftliche Ressourcen gefördert und wie die Schulen in Gesundheits- und Präventionsfragen durch eine Systematisierung der vielfältigen Angebote unterstützt werden können. Der Regierungsrat wird Ende 2013 entscheiden, wie die Erkenntnisse aus dem Programm gesichert und allenfalls in ein Folgeprogramm überführt werden können.

Maturitäts- und Berufsschulen

(08.237) Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 betreffend Verankerung von Cobe (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz (25. November 2008)

Das Projekt Coaching von Lehrverhältnissen wurde planmässig 2010 operativ gestartet. In einer zweijährigen Pilotphase soll mit gezieltem Coaching die Anzahl der Lehrabbrüche verringert werden. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule hat frei schaffende professionelle Coaches akkreditiert. Die Betriebe lösen in Krisensituationen über das Berufsinspektorat ein professionelles Coaching aus. Das Angebot wird von KMUs in verschiedenen Branchen genutzt. Die Resonanz ist positiv. In der Mehrheit der Fälle kann mit einer Kurzzeitberatung die Basis für die Fortsetzung der Ausbildung gelegt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat auf Basis einer Auswertung einen Vorschlag unterbreiten, wie das Coaching von Lehrverhältnissen ab 2012 verankert werden kann.

(08.352) Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, vom 25. November 2008 betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (5. Mai 2009)

Um einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen zu können, müssen vorerst rechtliche beziehungsweise finanzrechtliche Grundsatzfragen geklärt werden.

(10.86) Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 16. März 2010 betreffend Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium

Die in der Erklärung des Regierungsrats vom 19. Mai 2010 angekündigten Arbeiten werden derzeit ausgeführt, wobei auf die Saldoneutralität geachtet werden soll: Unter Einbezug eines interkantonalen Vergleichs wird zurzeit geprüft, ob mit dem fälligen Nachvollzug der Ergebnisse der Teilrevision MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) des Jahrs 2007 in der Stundentafel der MAR-Lehrgänge die naturwissenschaftlichen Fächer moderat gestärkt werden können.

Schulbehörden

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen der Ablösung der Schulpflegen durch eine Schulkommission ist in Zusammenhang mit der Einführung der Geleiteten Schule zu sehen. Aufgrund des mit der Projektevaluation aufgezeigten Handlungsbedarfs wurde eine externe Studie erarbeitet. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im 1. Quartal 2011 über das weitere Vorgehen bezüglich der künftigen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule beraten.

Kultur

(09.304) Postulat der SVP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend "Freier Eintritt für Schüler ins Museum" (29. Juni 2010)

Im Rahmen von "Kultur macht Schule" wird ab Januar 2011 das neue Vermittlungsangebot "Schulen in Museen" angeboten. In dessen Rahmen kann der Kanton dank eines Beitrags aus dem Swisslos-Fonds von Fr. 250'000.– die Hälfte der Kosten für die Vermittlungsangebote in Museen und Ausstellungen übernehmen. In den Genuss der Angebote kommen Kinder und Jugendliche aller Schulstufen. Wirkung und Erfolg des Programms sollen überprüft werden, so dass anschliessend beurteilt werden kann, ob das Postulat erfüllt ist.

(10.105) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 23. März 2010 betreffend Förderung der Wahrnehmung des Aargaus als Kulturtourismus-Ziel (7. September 2010)

Der Regierungsrat hat Finanzmittel für eine zweite Projektphase zum Aufbau des Habsburgtourismus beschlossen. Auf Initiative des mit der Projektführung betrauten Museums Aargau prüfen Busunternehmen in Süddeutschland und Österreich die Aufnahme des Habsburgtourismus in ihr Programmangebot. Die Massnahmen zur Angebotsvermarktung, Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Imageförderung haben erneut zu einem merkbaren Publikumszuwachs geführt. Das Museum Aargau verzeichnete 2010 einen Besucherrekord. Im Sinn der Postulantin werden die Aktivitäten weiterverfolgt.

Weitere

(09.240) Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend vorschulische Sprachförderung (10. November 2009)

Das Anliegen ist im Bildungsraum Nordwestschweiz in Bearbeitung. Im 1. Quartal 2010 wurde eine Befragung bei den Gemeinden durchgeführt. Aufgrund der Befragungsergebnisse haben die Bildungsraumkantone beschlossen, als nächsten gemeinsamen Schritt ein Handbuch zur frühen Sprachförderung entwickeln zu lassen. Es soll den Personen, welche drei- bis vierjährige Kinder betreuen, als Leitfaden zur Verfügung stehen und ihnen in praxisnaher und leicht verständlicher Weise eine Orientierung geben, wie Sprachförderung im Alltag ihrer

Institutionen umgesetzt werden kann. Dem Grossen Rat wird voraussichtlich 2014 eine entsprechende Botschaft unterbreitet.

(10.111) Motion Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, vom 30. März 2010 betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklasse; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

In verschiedenen Bereichen wird das Anliegen zurzeit verfolgt. So zum Beispiel im Projekt sprachliche Frühförderung des Bildungsraums Nordwestschweiz. Oder auch im Lehrplan 21, wo ein besonderes Gewicht auf die Sprachförderung gelegt wird. Auch die Weiterentwicklung von Konzepten der kommunalen und regionalen Integrationsklassen für Ausländerinnen und Ausländer wird geprüft.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Steuern und Gebühren

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Auf Bundesebene sind Vorstösse eingereicht worden, die auf eine entsprechende Anpassung des StHG abzielen. Erst wenn eine solche Änderung beschlossen ist, kann der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Die Spitzensteuerbelastung bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen ist ab 2009 gesenkt worden. Das Anliegen ist Bestandteil der Teilrevision des Steuergesetzes (425ES0040). Mit der Botschaft wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise (30. Mai 2006)

Eine generelle Überprüfung mit allfälligen Anpassungen ist nur im Rahmen einer Allgemeinen Neuschätzung möglich. Diese soll im Anschluss an die Teilrevision des Steuergesetzes angegangen werden. Entsprechende Korrekturen nach oben und unten sind nach dieser Neuschätzung angezeigt.

(07.77) Motion der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands; Umwandlung in ein Postulat (3. Juli 2007)

(07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz) (3. Juli 2007)

(07.222) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. September 2007 betreffend Prüfung der Einführung einer "Easy Swiss Tax" (Einheitssteuer mit zwei oder drei Tarifstufen) im Kanton Aargau (26. Februar 2008)

(07.271) Motion der SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz (18. März 2008)

(08.157) Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(08.182) Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(10.31) Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 19. Januar 2010 betreffend jährlichen Ausgleich der kalten Progression (14. September 2010)

Mit der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes sollen die Anliegen einer Lösung zugeführt werden (425ES0040).

(08.115) Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Der Gesetzgebungsprozess ist mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens am 20. Oktober 2010 eingeleitet worden.

(09.268) Motion Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt (Sprecher), Thierry Burkart, FDP, Baden, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 15. September 2009 betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene; Umwandlung in ein Postulat (19. Januar 2010)

Auf Bundesebene sind am 15. September 2009 respektive 18. März 2010 gleichlautende Motionen überwiesen worden. Der Regierungsrat wird nach Erledigung auf Bundesebene prüfen, wie das Anliegen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann.

(09.339) Postulat Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 1. Dezember 2009 betreffend checklose Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern (23. März 2010)

Das Anliegen wird mit einer Anpassung der Informatik umgesetzt. 2011 erfolgen die Konzept- und 2012 die Umsetzungsarbeiten.

(10.25) Motion der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2010 betreffend substanzielle Revision des Aargauer Steuergesetzes (14. September 2010)

Der Gesetzgebungsprozess ist mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens am 20. Oktober 2010 eingeleitet worden.

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer beziehungsweise deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Im Anschluss an die geplante Teilrevision des Steuergesetzes wird das Anliegen geprüft.

Finanzen und Rechnungslegung

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 13. Mai 2003 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates (23. November 2004)

(04.330) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen); Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

(07.167) Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

(07.187) Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 21. August 2007 betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (11. Dezember 2007)

Mit dem neuen, noch nicht rechtsverbindlichen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) soll das Anliegen einer Lösung zugeführt werden (100ES0020).

(07.257) Motion der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Modifikation von § 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dahingehend, dass durch die Steuerung der Aufwandentwicklung eine dauerhafte Stabilisierung oder gar Senkung der Staatsquote erreicht werden kann (26. Februar 2008)

Die Motion verlangt, das im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verankerte Nettoprinzip bei der Steuerung des Aufgaben- und Finanzplans und der Globalkredite dahingehend zu modifizieren, dass dem Bruttoaufwand bei den Beschlüssen des Grossen Rats ein grösseres Gewicht zukommt. Seit dem AFP 2009–2012 hat der Regierungsrat sowohl die Zielvorgaben der Begrenzung der Aufwandentwicklung umgesetzt sowie auch in der Botschaft über die Erfüllung Rechenschaft abgelegt. Mit dem neuen, noch nicht rechtsverbindlichen Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) soll das Anliegen einer Lösung zugeführt werden (100ES0020).

Beteiligungspolitik

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Nach dem Rückzug des Planungsberichts zu den Eigentümerstrategien wird eine Neuurteilung seitens des Regierungsrats nach Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte vorgenommen. Für das weitere Vorgehen ist der Ausgang der Abstimmung zur Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank", welche voraussichtlich am 27. November 2011 stattfinden wird, mitentscheidend.

(06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Derzeit werden zwei Pilotprojekte vorbereitet. Nach deren Abschluss wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen beschliessen (410ES0079).

(07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)

(07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Nach dem Rückzug des Planungsberichts zu den Eigentümerstrategien wird eine Neubeurteilung seitens des Regierungsrats nach Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte vorgenommen. Für das weitere Vorgehen ist der Ausgang der Abstimmung zur Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank", welche voraussichtlich am 27. November 2011 stattfinden wird, mitentscheidend.

(10.10) Postulat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 12. Januar 2010 betreffend prophylaktische Milderung der Folgen eines Bankereignisses (4. Mai 2010)

Das Postulat verlangt, dass die Folgen eines Bankereignisses oder dessen Eintretenswahrscheinlichkeit gemindert werden. Die Regulierung und die Sicherung des schweizerischen Bankensystems liegen in der Kompetenz des Bundes. Sobald die Neuregulierungen der Finanzmärkte vollständig vorliegen, müssen die Risikosituation der AKB analysiert und – sofern notwendig – zusätzliche Massnahmen geprüft werden.

(10.225) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Jörg Hunn, SVP, Riniken, und Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 17. August 2010 betreffend klarere Verantwortungen und transparentere Rechnungslegung bei AKG, AGV und (soweit das Bundesrecht dies zulässt) SVA durch deren Umwandlung in Aktiengesellschaften (30. November 2010)

Die Motion verlangt eine Rechtsformänderung bei den drei Staatsanstalten AKB, AGV und SVA. Für die SVA schreibt das Bundesrecht die Form einer selbstständigen Staatsanstalt vor. Nach dem Rückzug des Planungsberichts zu den Eigentümerstrategien wird eine Neubeurteilung seitens des Regierungsrats nach Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte vorgenommen. Für das weitere Vorgehen ist der Ausgang der Abstimmung zur Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank", welche voraussichtlich am 27. November 2011 stattfinden wird, mitentscheidend.

Landwirtschaft

(04.31) Motion Andreas Villiger-Matter, Sins, vom 24. Februar 2004 betreffend zukünftige kantonale Agrarpolitik und Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (29. Juni 2004)

Im Rahmen der ersten Beratung der Landwirtschaftsgesetzgebung (4. Mai 2010) hat der Grosse Rat den Beschluss gefasst, über die Abschreibung der Motion Villiger am Ende der zweiten Beratung zu entscheiden.

Personal

(08.133) Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 20. Mai 2008 betreffend Kostenlosigkeit des Verfahrens vor Personalrekursgericht (28. Oktober 2008)

Das Anliegen der Motion wird mit der laufenden Revision des Personalgesetzes aufgenommen. Die privat- und öffentlichrechtlichen Arbeitnehmenden sollen in Bezug auf die Verfahrenskosten bei gerichtlicher Beurteilung von arbeits- respektive personalrechtlichen Ansprüchen in Zukunft gleich behandelt werden. Es ist vorgesehen, das revidierte Personalgesetz dem Grossen Rat in der 2. Hälfte 2011 zur Beratung vorzulegen. Voraussichtliches Inkrafttreten am 1. Januar 2013.

(09.263) Postulat René Kunz, Reinach, vom 15. September 2009 betreffend Einführung eines "Job-Tickets" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der Justizbehörden und der selbständigen Staatsanstalten (19. Januar 2010)

Mit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Revision des Lohndekrets wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Mobilitätsmanagements geschaffen. Die laufende Projektarbeit wird durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt betreut. Die Anliegen des Postulats werden zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.

(10.165) Motion der FDP-Fraktion vom 1. Juni 2010 betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 16. Mai 2000 beim Leitbild für die Personalpolitik (14. September 2010)

Das Anliegen der Motion wird mit der laufenden Revision des Personalgesetzes aufgenommen. Durch die Streichung von § 2 Abs. 2 PersG (respektive § 2 Abs. 3 GAL) wird im Sinne der Kernzuständigkeiten des Grossen Rats und Regierungsrats der Rolle der Exekutive als Arbeitgebervertreterin Rechnung getragen und verdeutlicht, dass kein Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Grossen Rats besteht. Es ist vorgesehen, das revidierte Personalgesetz dem Grossen Rat in der 2. Hälfte 2011 zur Beratung vorzulegen. Voraussichtliches Inkrafttreten am 1. Januar 2013.

Weitere

(08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Mögliche Auswirkungen auf die AKB und daraus notwendige Massnahmen seitens des Kantons werden nach dem Rückzug des Planungsberichts zu den

Eigentümerstrategien seitens des Regierungsrats nach Stabilisierung und Neuregulierung der Finanzmärkte einer Neu beurteilung vorgenommen. Im Übrigen ist die Abstimmung zur Volksinitiative "Für eine sichere Aargauer Kantonalbank", welche voraussichtlich am 27. November 2011 stattfinden wird, abzuwarten.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsversorgung

(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Änderungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Teilrevision wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. In Folge der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Gesetzesrevision. Die Totalrevision des EG KVG befindet sich in der Planungsphase. Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der Totalrevision geprüft.

(08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)

Das Postulat wurde anlässlich der ersten Beratung des Pflegegesetzes vom 30. November 2010 im Sinne der Postulantin aufrecht erhalten. Begründet wird die Aufrechterhaltung mit der vorliegenden Anpassung von § 2 Abs. 2 des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG). Das Ziel aus dem Postulat, dass Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern zur Finanzierung ihrer Aufenthalts-, Pflege und Betreuungskosten nicht mehr auf die Ausrichtung materieller Hilfe der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen sind, kann nicht erreicht werden.

(09.106) Postulat der SP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Strategie gegen Ärztemangel und betreffend Förderung der Hausarztmedizin (18. August 2009)

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung geschaffen. Bereits eingeführt ist die Mitfinanzierung von Praxis-Weiterbildungsstellen durch den Kanton. Seit 2010 Jahr erhält der Aargauische Ärzteverband einen entgeltlichen Leistungsauftrag für die Organisation des ärztlichen Notfalldiensts. Die Strategien zur ambulanten ärztlichen Versorgung werden im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung überprüft.

(09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler (29. Juni 2010)

Die Anliegen des Postulats sollen aus finanz-, gesundheits- und regionalpolitischer Sicht beurteilt werden. Eine entsprechende Beurteilung ist auf Mitte 2011 geplant.

(10.24) Motion der FDP-, CVP-BDP-, SVP- und GLP-Fraktionen vom 19. Januar 2010 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zu einem fairen, transparenten und wettbewerblich organisierten Verfahren für den bedarfsgerechten Leistungseinkauf des Kantons im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung (29. Juni 2010)

Im Hinblick auf den Erlass einer neuen Spitalliste wird ein offenes, transparentes und wettbewerbsorientiertes Verfahren geschaffen, welches alle Spitäler gleich behandelt und wettbewerbsverzerrende Faktoren ausschliesst. Der Kanton hat zunächst mit dem Versorgungsbericht den zur Sicherstellung der Versorgung notwendigen Bedarf an Spitalleistungen festgestellt. Im Frühjahr 2011 wird mittels Ausschreibung der benötigten Spitalleistungen allen Spitälern die Möglichkeit gegeben, sich für einen Leistungsauftrag des Kantons bewerben zu können. Die Ausschreibung enthält nebst dem nach Leistungsgruppen gegliederten Bedarf auch die Kriterien, welche für einen Spitalistenplatz erfüllt sein müssen. Der Aargau stützt sich dabei stark auf das Vorgehen im Kanton Zürich ab und koordiniert seine Arbeiten mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Nach einer sorgfältigen und transparenten Evaluation der eingegangenen Bewerbungen wird der Regierungsrat darüber befinden, welche Spitäler mit welchem Leistungsauftrag künftig auf der Spitalliste figurieren werden. Die Bewerbung startet am 1. April 2011 und der Entscheid des Regierungsrats über die Spitalliste ist Ende August 2011 zu erwarten.

(10.140) Postulat Urs Leuenberger, CVP, Widen, vom 4. Mai 2010 betreffend Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen (30. November 2010)

Die Möglichkeit eines praktikablen Abzugs oder einer finanziellen Abgeltung für die Pflege von Langzeitkranken und betagten Menschen durch Angehörige wird zurzeit geprüft.

Gesundheitsvorsorge, Prävention

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Die Frage, ob Brustkrebsfrüherkennungsprogramme auf nationaler oder kantonaler Ebene geführt werden sollen, wird im Rahmen des geplanten eidgenössischen Präventionsgesetzes geregelt. Bis zur Klärung des Sachverhalts auf nationaler Ebene ist die Frage auf kantonaler Ebene sistiert.

Familien und Gleichstellung

(04.306) Motion der SP-Fraktion vom 23. November 2004 betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)
(09.192) Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2009 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie" (10. November 2009)

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist abgeschlossen. Die Botschaft an den Grossen Rat mit dem Gesetzesentwurf folgt voraussichtlich Ende 1. Quartal 2011.

(09.316) Motion Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 10. November 2009 betreffend Erziehungsberatung im Aargau; Umwandlung in ein Postulat (29. Juni 2010)

Die konzeptionelle Arbeit zur Vernetzung und Optimierung des Erziehungsberatungsangebots im Aargau wird im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Elternbildung weiterentwickelt.

Weitere

(10.97) Motion der FDP-Fraktion vom 23. März 2010 betreffend Corporate Governance bei der Gebäudeversicherung (Änderung des § 45 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes [GebVG] vom 19. September 2006); Umwandlung in ein Postulat (26. Oktober 2010)

Für Organisationen wie die aargauische Gebäudeversicherung (AGV) wurde die Ausnahmebestimmung in der Richtlinie R 13 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) geschaffen. Die Einsitznahme des Kantons im höchsten Führungsorgan der AGV hat bis jetzt kaum zu Unvereinbarkeiten geführt und einer allfälligen Interessenkollision ist mit der Ausstandsregelung Rechnung getragen. Da sich die Aufgaben der AGV aus dem Gesetz ergeben, ist ein enger Kontakt zum Regierungsrat für eine effiziente Zusammenarbeit wichtig. Aufgrund ihres teilweise hoheitlichen Aufgabenspektrums und der damit verbundenen kantonsweiten Tätigkeit ist dem Auftreten der AGV eine erhebliche politische Bedeutung nicht abzuspüren. Dabei kann nicht nur sie, sondern auch der Kanton in den Fokus der Öffentlichkeit zu stehen kommen, was wiederum für die Vertretung desselben im Verwaltungsrat der AGV spricht. Die kantonale Vertretung im obersten Führungsorgan ist zudem für nahezu alle kantonalen Gebäudeversicherungen gesetzlich vorgeschrieben.

(10.148) Auftrag Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf (Sprecher), und Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 4. Mai 2010 betreffend Prävention vor Bienenbrutkrankheiten (26. Oktober 2010)

Der Auftrag wurde entgegengenommen. Ein Merkblatt zuhanden der Gemeinden und der Bienenzüchtervereine ist in Vorbereitung und wird rechtzeitig vor der neuen Bienenaison zum Versand bereit sein.

(10.149) Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen (26. Oktober 2010)

Mit der sozialpolitischen Planung, der Sozialhilfestatistik und der Steuerstatistik verfügt beziehungsweise wird der Kanton Aargau über verschiedene Instrumente verfügen, mit denen die Entwicklung der Armut verfolgt werden kann. Aus Ressourcengründen befürwortet der Regierungsrat die weitere Nutzung und Interpretation der bereits bestehenden Instrumente, um das Thema Armut auch in Zukunft im Auge zu behalten. Zudem würde die parallele und wiederkehrende Erarbeitung einer Armutsstudie die Entwicklung der Sozialpolitischen Planung behindern und beeinträchtigen.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(06.155) Motion Reto Miloni, Hausen, vom 22. August 2006 betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen (13. März 2007)

Dieser Vorstoss wird im Rahmen der 2. Lesung der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

(07.226) Auftrag Alexandra Abbt, Islisberg, vom 18. September 2007 betreffend bewilligungsfreies Aufstellen von Bienenboxen und gedeckten Bienenunterständen sowie Bienenwanderwagen mit und ohne zeitliche Beschränkung (8. Januar 2008)

Im Auftrag wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob die Bewilligungspflicht zeitlich unbegrenzt für gedeckte Bienenunterstände bis 12 Völker und frei stehende Magazine bis 12 Völker sowie zeitlich limitiert auf 6 Monate für Wanderwagen und freistehende Magazine bis 20 Völker aufgehoben werden könne. In der Revision der ABauV beziehungsweise in der neuen Bauverordnung ist vorgesehen, frei stehende Magazine für 12 Völker und Wanderwagen bis 6 Monate von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Das Anliegen gemäss Auftrag Abbt ist somit in weiten Teilen erfüllt. Bezüglich der darüber hinaus gehenden Anliegen (gedeckte Bienenunterstände für 12 Völker und frei stehende Magazine für 20 Völker bis 6 Monate) wird ein vereinfachtes Verfahren vorbereitet, welches direkt vom Kanton abgewickelt werden kann. Eine weitergehende Befreiung von der Bewilligungspflicht ist aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

(10.6) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP, EVP, FDP, GLP, SP und SVP (Sprecherin) vom 12. Januar 2010 betreffend bewilligungsfreie Plakatierung für Wahl- und Abstimmungskämpfe (1. Juni 2010)

Das Postulat ist in Bearbeitung.

(10.70) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 16. März 2010 betreffend Massnahmen zum Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF); Überweisung an den Regierungsrat (24. August 2010)

Massnahmen zum grundsätzlich unbestrittenen Anliegen sind im Richtplan zu treffen. Die Umsetzung erfolgt mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) und dem Richtplanauftrag für eine neue Gesamtlösung Siedlungsgebiet.

(10.98) Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2010 betreffend quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere auch der Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau (24. August 2010)

Massnahmen zum grundsätzlich unbestrittenen Anliegen sind im Richtplan zu treffen, damit die in jedem Fall notwendige Interessenabwägung durchgeführt werden kann. Die Umsetzung erfolgt mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) und dem Richtplanauftrag für eine neue Gesamtlösung Siedlungsgebiet.

(10.166) Postulat der SP-Fraktion vom 1. Juni 2010 betreffend Begrenzung der überbaubaren Fläche im Kanton Aargau (21. September 2010)

Die Umsetzung erfolgt mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) und dem Richtplanauftrag für eine neue Gesamtlösung Siedlungsgebiet.

(10.204) Motion Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 29. Juni 2010 betreffend neuen Paragraphen im Baugesetz für das Aufstellen von Wanderbienenstöcken; Umwandlung in ein Postulat (16. November 2010)

Die Umsetzung des Postulats erfolgt in Zusammenhang mit der Totalrevision der Allg. Bauverordnung (neu: BauV): Inkraftsetzung voraussichtlich per Mitte 2011.

Energie

(06.132) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie; Umwandlung in ein Postulat (13. März 2007)

(07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)

(07.65) Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten (13. November 2007)

(07.149) Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Diese Vorstösse werden im Rahmen der 2. Lesung der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

(07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöffigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)

Das Windpotenzial wurde über die gesamte Fläche des Kantons mit einer CFD-Windmodellierung (Computational Fluid Dynamics) rechnerisch ermittelt. Die Resultate dienen als Grundlage für den Entwurf des Richtplanes. Im Richtplan wird der Planungsgrundsatz festgelegt, dass Windkraftanlagen konzentriert an Standorten, die über gute Windverhältnisse verfügen und denen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, erstellt werden sollen. Das Thema wird mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) behandelt.

(08.159) Motion Richard Plüss, Lupfig, vom 17. Juni 2008 betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Umwandlung in ein Postulat (2. Dezember 2008)

Dieser Vorstoss wird im Rahmen der 2. Lesung der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

(08.213) Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 1. Juli 2008 betreffend Nutzung der Abwärme von bestehenden und neu geplanten Kernkraftwerken (2. Dezember 2008)

Axpo AG und BKW Energie AG haben beim Bundesamt für Energie die Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Atomkraftwerke Beznau I und II eingereicht. Die Nutzung von Abwärme beziehungsweise von Fernwärme wird im Rahmen des Projekts durch die Gestuchsteller behandelt. Im Richtplan wird festgelegt, dass die Abwärme des Ersatzkernkraftwerks – soweit technisch und wirtschaftlich zweckmässig – zu nutzen ist. Das Thema wird mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) behandelt.

(08.265) Motion Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher) und Regula Bachmann, Magden, vom 2. September 2008 betreffend Förderung von MINERGIE®-ECO respektive MINERGIE-P®-ECO Baustandards bei durch den Kanton unterstützten Bauten; Umwandlung in ein Postulat (6. Januar 2009)

Dieser Vorstoss wird im Rahmen der 2. Lesung der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

(08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sieht keine aktive Planung vor. Bei Gesuchen werden die Tiefenlager- und die Thermalwasserproblematik berücksichtigt. Im Frühling 2010 wurde der Verein Geothermische Kraftwerke Aargau gegründet, mit der Absicht, bis im Jahr 2020 den Bau eines geothermischen Kraftwerkes im Kanton Aargau zu realisieren. Mitglieder des Vereins sind unter anderem Axpo Holding AG und AEW Energie AG.

(09.57) Auftrag Richard Plüss, Lupfig, vom 3. März 2009 betreffend Übernahme der Führungsrolle zur Realisierung eines Blockheizkraftwerks auf der Basis von Holz im Zusammenhang mit der Spitalsanierung des Kantonsspitals Baden (15. September 2009)

Für das Kantonsspital Baden besteht bis im August 2011 ein Planungsstopp. Organisatorische Änderungen bei den Projektpartnern bedingen auch, dass das Projekt neu angegangen werden muss.

(09.262) Motion der Fraktionen der SVP, CVP-BDP und FDP vom 15. September 2009 betreffend wirtschaftsfreundliche Totalrevision des Energiegesetzes ohne zusätzliche Belastungen für Unternehmer, einzelne Energieformen und Hauseigentümer (19. Januar 2010)

(09.299) Motion der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend effizienten Umweltschutz statt Vorschriften im neuen Energiegesetz; Abbau der Bürokratie im Energiesanierungsbereich (30. März 2010)

Diese Vorstösse werden im Rahmen der 2. Lesung der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

(10.63) Motion Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 16. März 2010 betreffend Kriterien für die Bewilligung von Windenergieanlagen im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2010)

Im Richtplan wird der Planungsgrundsatz festgelegt, dass Windkraftanlagen konzentriert an Standorten, die über gute Windverhältnisse verfügen und denen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, erstellt werden sollen. Das Thema wird mit der Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) behandelt.

(10.114) Auftrag Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Martin Köchli, Grüne, Boswil, Andreas Villiger, CVP, Sins, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 30. März 2010 betreffend Einrichtung einer Solarstrombörse (24. August 2010)

Der Auftrag ist in Bearbeitung.

Umwelt

(08.261) Auftrag Martin Keller, Baden, vom 2. September 2008 betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal (6. Januar 2009)

Mit der Anpassung des Richtplans und des kantonalen Nutzungsplans soll der Perimeter des Grundwasserschutzareals Tägerhard verschoben werden. Die Kiesgruben im Gebiet Tägerhardrütene verlieren damit ihre Funktion als Becken für die Grundwasseranreicherung, wodurch ein Deponievolumen für sauberen Aushub von rund 2 Millionen Kubikmeter verfügbar wird. Parallel zu den raumplanerischen Verfahren wurden unter Federführung der Technischen Betriebe Würenlos die Vorbereitungsarbeiten für eine neue, im Schutzareal liegende regionale Grundwasserfassung mit drei Vertikalfilterbrunnen weitergeführt. Die Gemeinde Würenlos plant, ihren Brunnen ab 2013 zu nutzen, die Gemeinden Wettingen und Neuenhof werden etappiert einsteigen.

(10.167) Motion Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 1. Juni 2010 betreffend Einführung eines Litteringverbots mit klaren Sanktionierungsregeln; Umwandlung in ein Postulat (2. November 2010)

Der Grosse Rat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist daran, die Einführung einer gesamtkantonalen Lösung für ein Litteringverbot sowie allfällige weitere Massnahmen zu prüfen. In einem ersten Schritt wird ein Überblick über bereits vorhandene Erfahrungen im In- und Ausland bei der Bekämpfung des Litteringproblems (achtloses Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) durchgeführt.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rügger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss respektive Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung haben gezeigt, dass ein neuer Aareübergang in einem direkten Zusammenhang mit den noch ausstehenden Entscheidungen des Bundes zur Sanierung des Anschlusses A2 Egerkingen (A1-Halbinschluss Härkingen) steht. Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahn-Anschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park+Pool-Plätze vom 21. Februar 2006 (27. Juni 2006)

Ein Konzept zur Ausweitung des Park+Pool-Angebots im Kanton Aargau mit möglichen Standorten und deren Eignung in Bezug auf Nachfrage, Verkehrssicherheit, Kosten und so weiter liegt vor. Der AFP enthält im Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur seit dem Budget 2010 als Ziel (640ZI0072) die Steigerung der Anzahl Park+Pool-Anlagen und -Abstellplätze. Die Standorte mit allen relevanten Informationen sind unter www.ag.ch/verkehr > Mobilität Plus > Park+Pool zugänglich. Eine Erhebung zur Auslastung der bestehenden P+P-Anlagen ist abgeschlossen, die Auswertung läuft derzeit. Die Inbetriebnahme von Erweiterungen der P+P-Anlagen Eiken, Lenzburg und Rheinfeldern ist im Jahr 2011 geplant. Die Planung weiterer Anlagen ist vorgesehen.

(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher seit dem 1. Januar 2008 für die Nationalstrassen zuständig ist, geprüft.

(07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufengburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnementen zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)

Nach der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) geprüft. Auf Bundesebene arbeitet der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) an einem Fachkonzept, wie die Tarifsysteme harmonisiert werden können. Seine Empfehlungen sind zu berücksichtigen.

(08.39) Postulat Fredy Böni, Möhlin, vom 26. Februar 2008 betreffend Schaffung eines Sicherheitskonzepts für den Bahnverkehr auf der Bözbergstrecke (23. September 2008)

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Bahnbetrieb ist Sache der Infrastrukturbetreiber und der Transportunternehmen, im Fall der Bözberglinie also der SBB. Aufsichtspflicht hat das Bundesamt für Verkehr, BAV. Der Kanton setzt sich für kürzere Fristen und höhere Anforderungen an die Überwachung ein. Die Gesamtrevision Richtplan (Botschaft 2011) enthält Bestimmungen zur Störfallvorsorge.

(08.250) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 26. August 2008 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sicherheitsholzschlägen entlang von Kantonsstrassen, welche im öffentlichen Interesse stehen (6. Januar 2009)

Abklärungen sind im Gang.

(08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Wynentals am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich beim Bund. Die Zusammenhänge und allfällige Konflikte eines Anschlusses mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung für eine Südumfahrung Suhr sind in Prüfung.

(08.276) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden (10. März 2009)

Umzusetzende Massnahmen an der K 108 Suhrentalstrasse werden geprüft. Die Arbeiten werden mit dem ASTRA koordiniert weitergeführt und kommen voraussichtlich im 2011 zu ersten Resultaten.

(08.277) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen (10. März 2009)

Nach verschiedenen Begehungen wurden erste Vorschläge für eine neue Linienführung erarbeitet. Diese werden mit den betroffenen kantonalen Stellen und Gemeinden besprochen. Der weitere Verlauf ist von diesen Aussprachen abhängig.

(08.360) Motion Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 2. Dezember 2008 betreffend Anpassung des Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr bei Gemeindezusammenschlüssen; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)

Das Ziel der Motion, die Kostenneutralität zeitlich unbeschränkt zu wahren, kann mit dem geltenden Verteilschlüssel nicht erreicht werden. Jede Veränderung von Parametern am Verteilschlüssel hat Kostenfolgen für alle Gemeinden. Ein veränderter Verteilschlüssel erfordert einen neuen politischen Konsens über die Kostenverteilung im öffentlichen Verkehr. Die grundsätzliche Überprüfung gemäss § 21 Abs. 2 ÖVD (Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs) ist im Gang.

(08.361) Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden (17. März 2009)

Der Kanton legte dem Regionalplanungsverband Brugg Regio sowie dem Verkehrsverband Aargau Ost im Spätsommer 2010 mögliche Varianten einer durchgehenden Buslinie vom Bahnhof Brugg zum Kantonsspital Baden (KSB) vor. Gleichzeitig unterbreitete der Kanton den Gemeinden in der Region Angaben über die zu finanzierenden Kosten, die je nach Variante bis zu Fr. 550'000.– pro Jahr betragen und von den Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton wird sich, wegen der bereits sehr guten öV-Erschliessung zwischen Brugg und dem KSB während einer Versuchsphase mit höchstens 25 % beteiligen können. Sofern der Finanzierung zugestimmt wird, kann das neue Angebot im Dezember 2011 eingeführt werden.

(09.40) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 24. Februar 2009 betreffend Sanierung des Nationalbahnübergangs auf der K 104 zwischen Zofingen und Oftringen (9. Juni 2009)

Der Bund hat im Rahmen der Agglomerationsprogramme der Sanierung des Nationalbahnübergangs wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis die Dringlichkeit abgesprochen. Prioritär wird nun im Zusammenhang mit dem Automatisierungsprojekt auf der Nationalbahnstrecke die Reduktion der Barrierschliesszeiten geprüft. In einem Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde eine Lösung mit Busspuren beidseits des Niveauübergangs erarbeitet. Langfristig bleibt die Option einer Tieferlegung der K 104 erhalten.

(09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)

Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich von ASTRA Zofingen. Vom ASTRA wurden im Oktober 2009 erste provisorische Ummarkierungen und Umsignalisationen vorgenommen. Ein definitives Projekt ist vom ASTRA in Ausarbeitung.

(09.154) Postulat Regula Bachmann-Steiner, Magden (Sprecherin), Roland Agustoni, Magden, Brunette Lüscher, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung einer Buslinie Rheinfelden-Magden-Sissach (25. August 2009)

Seit dem Fahrplan 2010 wird ein zusätzliches Kurspaar in der Hauptverkehrszeit am Abend ab Rheinfelden gefahren. Auf die Entwicklung der Fahrgastfrequenzen wird angebotsseitig adäquat reagiert. Die Beantwortung eines gleichlautenden Postulats im Kanton Basel Landschaft steht noch aus. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird das öV-Netz in der Region Rheinfelden überprüft und das Begehren nach einer zusätzlichen Buslinie, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel Landschaft, in diese Arbeiten mit einbezogen.

(09.155) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung beziehungsweise Sicherstellung betrieblicher Machbarkeit sowie Richtplanfestsetzung der Haltestelle Zentrum Oftringen (25. August 2009)

Die betriebliche Machbarkeit ist Gegenstand der laufenden Langfristplanung des Fern- und Regionalverkehrs der SBB in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

(09.231) Postulat der CVP-BDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Aufhebung Nachtzuschlag im Kanton Aargau (19. Januar 2010)

Die Tarifhoheit liegt gemäss eidgenössischem Personenbeförderungsgesetz bei den Transportunternehmern. Die Vollversammlung des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) hat im November 2010 beschlossen, den Nachtzuschlag per Dezember 2011 aufzuheben und den Einnahmehausfall durch Tarifmassnahmen zu kompensieren. Auf Verlangen der Kantone hat der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den Auftrag, die Harmonisierung der Nachtzuschläge im Grossraum Zürich (ZVV und angrenzende Tarifverbunde) zu prüfen und voranzutreiben.

(09.232) Postulat Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung von Einfahrtspforten und Hinweisschildern für den Jurapark Aargau (19. Januar 2010)

Der Kanton bietet Unterstützung in der Ausarbeitung des Konzepts für mögliche Standorte und Ausgestaltung der Hinweisschilder an. Bis jetzt sind jedoch keine Informationen oder Anfragen eingegangen.

(09.336) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Dezember 2009 betreffend Wiederaufnahme von Gesprächen mit den Kantonen Jura, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Bau des Wisenberg隧ns (1. Juni 2010)

Ende März 2010 wurde der Kanton vom Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Stellungnahme zum Stand des Konzepts Bahn 2030 eingeladen. Der Kanton Aargau hat im Schreiben vom 7. Juni 2010 vehement auf die Wichtigkeit des Wisenberg隧ns hingewiesen und dessen Bau und Sicherung der Finanzierung verlangt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt pflegt einen periodischen Austausch mit dem BAV, bei dem die Anliegen des Kantons Aargau zum Beispiel auch der Wisenberg隧ns eingebracht werden. Das BAV ist zurzeit an der Verarbeitung der Stellungnahme der Kantone und wird im Frühjahr/Sommer 2011 über den neuen Zwischenstand der Arbeiten informieren.

(10.169) Postulat Roland Agustoni, GLP, Magden, vom 1. Juni 2010 betreffend Überprüfung der Verkehrssituation beim Strassenkreisel zwischen Möhlin und Rheinfelden (2. November 2010)

Mit der erhobenen sehr hohen Verkehrsbelastung stösst der Kreisel an die Grenzen der Belastbarkeit. Im Hinblick auf eine bauliche Sanierung werden verschiedene Varianten evaluiert, wie Bypass Richtung Möhlin, Bypass Richtung Möhlin und zweite Fahrspur über den Kreisel Richtung Rheinfelden, Bypass aus der K 495 in Richtung Kohlplatz. Nach detaillierter Prüfung der Varianten wird über die notwendigen baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen zu entscheiden sein.

Flugbetrieb

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16. August 2005)

(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Duppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal – Siggenthal – Bözberg (18. September 2007)

Der zukünftige Flugbetrieb wird im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festgelegt. Der Entwurf für das SIL-Objektblatt Zürich wurde ab August 2010 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die Anliegen der Vorstösse werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt laufend im SIL eingebracht. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die vorgesehene Einführung des gekröpften Nordanfluges am 30. Juni 2008 abgelehnt. Im SIL ist dieses Anflugverfahren jedoch als Option noch enthalten. Im Rechtsmittelverfahren gegen das vorläufige Betriebsreglement des Flughafens Zürich konnten wesentliche Entlastungen des Ostaargaus erreicht werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 2009, Entscheidung des Bundesgerichts vom 22. Dezember 2010). Mit der Lärm-Messstation in Bellikon und der Festlegung des Routenindex-Controllings im Richtplanentwurf, welcher gleichzeitig mit dem SIL-Objektblatt aufgelegt wurde, ist ein Anliegen des Auftrags Franz Nebel umgesetzt.

Weitere

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, vom 8. März 1988 betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften (31. Mai 1988)

(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, vom 18. Januar 1994 betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden (14. Juni 1994)

Im Lohndekret ist eine Rechtsgrundlage für ein Anreizsystem geschaffen worden. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt prüft verschiedene Umsetzungsvarianten eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.

(10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig (Sprecher), Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aarburg, vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (22. Juni 2010)

Das Postulat ist in Bearbeitung.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE,
BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

5. Grosser Rat

5.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2010 während 37 Sitzungen (Vorjahr 37). 9 Sitzungen entfielen auf die Zeitspanne Januar bis März (Abschluss Amtsjahr 2009/10) und 28 Sitzungen auf die Monate April bis Dezember (Amtsjahr 2010/11). Es wurden 78 (Vorjahr 81) Sachvorlagen (regierungsrätliche Botschaften, Wahl- Inpflichtnahme- und Einbürgerungsgeschäfte, Begnadigungen, Kommissionsanträge) und 228 parlamentarische Vorstösse (10 Aufträge, 48 Motionen, 73 Postulate, 91 Interpellationen, 6 Anträge auf Direktbeschluss) (Vorjahr 199 total) beraten. In der gleichen Zeitspanne waren 67 Neueingänge von regierungsrätlichen Botschaften sowie die Einreichung von 229 persönlichen Vorstössen (6 Anträge auf Direktbeschluss, 18 Aufträge, 39 Motionen, 62 Postulate und 104 Interpellationen) zu verzeichnen. In der Berichtsperiode traten 7 Ratsmitglieder (3 SP-Mitglieder, 2 FDP-Mitglieder und 2 Mitglieder der Grünen) aus dem Grossen Rat zurück.

5.2 Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats trat im Berichtsjahr an 5 Sitzungen zusammen. Im September lud die Präsidentin die Ratskonferenz des Baselbieter Landrats zum Besuch in den Aargau ein. Am 10. und 11. September fand auf Einladung der Ratsleitung die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen in Aarau statt. Das Hauptthema der Jahresversammlung "Metropolitanregionen – eine neue parlamentarische Herausforderung" lockte eine grosse Zahl von Teilnehmenden nach Aarau. Regierungsrat Dr. Markus Notter, Präsident des Metropolitanraums Zürich, und Prof. Dr. Daniel Kübler, vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich und vom Zentrum für Demokratie in Aarau, führten mit ihren Referaten in die Thematik ein. Anschliessend folgte ein Podiumsgespräch mit Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Aargau, Prof. Dr. Remigio Ratti, ehem. Nationalrat, Tessin, Guy Mettan, Grossratspräsident, Genf, und Dr. Heiner Überwasser, Grossrat, Basel-Stadt, unter der Leitung des Präsidenten der Gesellschaft, Ständerat Dr. Claude Janiak.

5.3 Grossrätliche Kommission

Mit 110 Kommissionssitzungen im Jahr 2010 war die Auslastung der Kommissionen wiederum unterdurchschnittlich (2009: 110 Sitzungen, 2008: 130 Sitzungen, 2007: 131 Sitzungen). Die Belastung der einzelnen Kommissionen fiel jedoch unterschiedlich aus. Die Kommissionen UBV und VWA führten deutlich mehr Sitzungen durch als im Vorjahr (+8 beziehungsweise +7). Im Übrigen blieb die Sitzungstätigkeit der Kommissionen und Subkommissionen stabil oder war leicht geringer. Aus der Gesamtsitzungszahl resultieren 319 Sitzungsstunden (Vorjahr 295) und 2'062 Seiten Protokoll (Vorjahr 1'693). Dank deutlich weniger Phasen mit Spitzenbelastungen im Kommissionsdienst als noch 2008 konnte die AFP-Zielsetzung "speiditive Ausfertigung der Protokolle" mit 6,3 Arbeitstagen (Vorjahr 6 Tage) bis zur Fertigstellung des Entwurfs wiederum mehr als erreicht werden (Vorgabe: 10 Arbeitstage).

Der Parlamentsdienst führte im Jahr 2010 im Auftrag des Büros des Grossen Rats für die Fachkommissionen sieben Schulungsveranstaltungen zum Thema "Aufgaben- und Finanzplan mit Budget" durch. Ziel war es, den Aufgaben- und Finanzplan als Steuerungsinstrument besser kennen und anwenden zu lernen, die finanzrechtlichen Grundlagen und das Kreditrecht zu vermitteln sowie den Handlungsspielraum in der Kommissionsarbeit zu beleuchten. In einer nachfolgenden Umfrage bei den Teilnehmenden wurde attestiert, dass die Schulung notwendig und sinnvoll gewesen sei. 97 % der Befragten gaben an, einen persönlichen Nutzen erzielt zu haben. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass eine solche Schulung periodisch wiederholt wird.

5.4 Grossratsgebäude

Die Belegung des Grossratsgebäudes blieb mit 587 Belegungen leicht unter den Zahlen des Vorjahrs (601). Die Veranstaltungen verteilten sich auf 102 (88) Veranstaltungen im Ratsaal, 61 (36) im Ratskeller und 424 (477) in den Kommissionszimmern.

5.5 Parlamentsdienst

Im Parlamentsdienst waren wie im Vorjahr 14 Mitarbeitende sowie 4 Aushilfsmitarbeitende mit 750 Stellenprozenten und ein Praktikant tätig. Infolge Verstärkung des Supports für die Kommissionen soll der Stellenplan auf Beginn des Jahres 2011 auf insgesamt 800 Stellenprozent erhöht werden. Grösste Herausforderungen für den Parlamentsdienst bildeten neben den Kernaufgaben der Vollzug der Publikation aller Abstimmungsresultate während den Grossratssitzungen, die Organisation und Durchführung der Schulungsveranstaltung für sämtliche Kommissionen sowie die Vorbereitung und Begleitung der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Anstelle einer Klausurtagung besuchten die Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts im Rahmen eines Weiterbildungstages das Bundeshaus in Bern, wo den Teilnehmenden unter anderem Einblicke in den politischen Alltag einer Nationalratspräsidentin sowie Informationen über die Organisation und den Auftrag der Bundesparlamentsdienste gegeben wurden.

6. Justizbehörden

6.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2010 erlebten die Justizbehörden aufgrund des bevorstehenden Wechsels hin zu den eidgenössischen Prozessgesetzen und dem dadurch im Vergleich zur Handhabung der bisherigen kantonalen Prozessgesetze entstehenden grösseren Aufwand in der Bearbeitung der einzelnen Verfahren eine beachtliche Aufstockung, was den Bestand an Mitarbeitenden und Richterinnen und Richter angeht.

Das Jahr 2010 war für die Justizbehörden des Kantons Aargau, wie für alle in der Schweiz mit der Rechtspflege befassten Behörden, ein Jahr der Vorbereitung auf den grössten und bedeutendsten Wechsel in der schweizerischen Rechtsordnung seit Einführung des Zivilgesetzbuches im Jahr 1908. Die Bemühungen, den Übergang von den kantonalen hin zu den eidgenössischen Prozessordnungen so reibungslos wie möglich zu gestalten, führten zu Anstrengungen auf allen Ebenen. So wurde eine umfassende und alle Bereiche abdeckende Weiterbildung für alle Angestellten und Mitglieder der Justizbehörden im Berichtsjahr 2010 unter der Leitung des Obergerichts beziehungsweise der Justizverwaltung durchgeführt. Neben Plenumsveranstaltungen, in denen die neuen Prozessgesetze vorgestellt wurden, fanden auch ganztägige Workshops statt, an denen vertieft auf das neue Recht eingegangen wurde. Diese Bemühungen traten neben die freiwilligen Anstrengungen der Mitarbeitenden und Mitglieder der Justizbehörden. Hinzu kamen sehr aufwändige Vorbereitungsarbeiten im Bereich der Rechtsinformatik. Hierzu gehörte einerseits die Ausarbeitung von neuen Vorlagen, aber auch die Prozesssteuerung über die von den aargauischen Justizbehörden verwendete Geschäftsdatenbanklösung JURIS. Die entsprechenden Arbeiten konnten aufgrund des grossen Einsatzes der involvierten Mitarbeitenden zeitgerecht abgeschlossen werden.

6.2 Obergericht

Frau Oberrichtern Ruth Arnet wurde im Berichtsjahr 2010 zur ordentlichen Professorin für Sachenrecht an der Universität Zürich ernannt, weshalb sie ihr Amt als Oberrichterin zur Verfügung stellte, was eine Neuwahl notwendig machte. Sodann waren die vom Grossen Rat genehmigten Oberrichterstellen neu zu besetzen. Der Grosse Rat hat Herrn Stephan Hartmann, Herrn Robert Markus Fedier sowie Herrn Urs Schuppisser als Oberrichter gewählt.

Die Arbeitsbelastung am Obergericht war auch im Berichtsjahr 2010 sehr hoch. Es ist keine merkliche Entlastung spürbar. Im Hinblick auf den zu erwartenden Mehraufwand aufgrund der neuen eidgenössischen Prozessordnungen sind die im Berichtsjahr gewährten zusätzlichen personellen Ressourcen daher sicher gerechtfertigt und notwendig. Die Anforderungen an die Gerichtsbarkeit steigen insbesondere aufgrund der neuen eidgenössischen Prozessgesetze mit ihren aufwändigen Verfahrensbestimmungen laufend, was sich in entsprechendem Personalaufwand niederschlägt. Diese Entwicklung liegt ausserhalb des Einflussbereiches der Justizbehörden.

In der Tätigkeit des Betriebsinspektorats gab es im Berichtsjahr 2010 keine bedeutenden Veränderungen. Die Arbeit wird allseits geschätzt. Sie stellt einen wesentlichen Beitrag dar, um ein hohes Niveau in der Arbeit der Betriebsämter zu gewährleisten.

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze haben die Justizverwaltung im Jahr 2010 besonders beansprucht. Die Mitarbeitenden der Justizverwaltung waren sowohl im Bereich der Rechtsinformatik als auch mit der Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen sehr gefordert. Daneben erfüllte die Justizverwaltung die ihr anvertrauten Aufgaben im Bereich der Personaladministration sowie dem Rechnungswesen. Auch im Berichtsjahr 2010 war die Justizverwaltung als Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung an verschiedenen gewaltenübergreifenden Projekten beteiligt.

6.3 Spezialverwaltungsgerichte

Die Fallbelastung blieb bei den Spezialverwaltungsgerichten unverändert hoch. Immerhin konnten die Pendenzen in einzelnen Bereichen moderat gesenkt werden.

Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Entscheide der Schätzungskommission nach Baugesetz zum Teil kantonal letztinstanzlich sind (Beitragspläne, Anschlussgebühren u.a.) und zum Teil an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können (Enteignungen). Gemäss einem im Berichtsjahr ergangenen Entscheid des Bundesgerichts widerspricht diese Zweiteilung Bundesrecht. Wenn einzelne Entscheide einer Instanz innerkantonale weitergezogen werden könnten, müsste dies grundsätzlich auch für alle anderen Entscheide dieser Instanz gelten. Somit sind nunmehr sämtliche Entscheide der Schätzungskommission beim Verwaltungsgericht anfechtbar.

Derzeit entscheiden das Rekursgericht im Ausländerrecht, das Personalrekursgericht und die Landwirtschaftliche Rekurskommission kantonal letztinstanzlich, die Schätzungskommission und das Steuerrekursgericht hingegen nicht. Zur Verhinderung weiterer Beanstandungen durch das Bundesgericht wurde die Stellvertretungsregelung zwischen den Präsidenten der Spezialverwaltungsgerichte angepasst. Allfällige zusätzliche Konsequenzen werden im Rahmen der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes diskutiert.

6.4 Bezirksgerichte

Im Berichtsjahr 2010 erlebten die Bezirksgerichte grössere personelle Veränderungen. Mit der Wahl von sieben neuen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten wurde die Grundlage geschaffen, um den unter den eidgenössischen Prozessgesetzen anwachsenden Aufwand in der Bearbeitung der einzelnen Fälle auf der Stufe der Bezirksgerichte abfedern zu können.

Die Bezirksgerichte konnten auch im Jahr 2010 hinsichtlich der immer noch sehr hohen Arbeitslast keine wesentliche Erleichterung verspüren. Die Belastung der erstinstanzlichen Gerichte muss weiterhin als hoch eingestuft werden, auch was den Ausblick auf die

kommenden Veränderungen aufgrund der Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze anbelangt.

Neben den personellen Veränderungen waren die Bezirksgerichte auch von den umfangreichen Arbeiten im Bereich der Rechtsinformatik betroffen. Zu erwähnen ist die flächendeckende Einführung einer neuen Protokollierungssoftware, die eine digitale Tonaufzeichnung und entsprechende Archivierungsmöglichkeiten bietet.

6.5 Friedensrichter/Statthalter

Der Schwerpunkt im Jahr 2010 lag eindeutig bei den Vorbereitungen zur Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO). Die EDV-Lösung "EasyCase" und die darin eingebetteten Formulare mussten an die geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Daneben galt es, alle Friedensrichter und Statthalter zu schulen. An diesen Prozessen war der Verband aktiv beteiligt. Es ist und bleibt ein Anliegen, auch mit der neuen ZPO möglichst viele Fälle auf der untersten Stufe definitiv zu erledigen und so dem Kanton beträchtliche Kosten einzusparen. Eine zentrale Forderung der Amtsinhaber in den letzten Jahren betraf die Entschädigung. Mit dem neuen Dekret, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, konnte eine gewisse Verbesserung erreicht werden.

6.6 Konkursamt

2010 wurden rund 20 % mehr Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Die Zunahme ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass massiv mehr Erbschaften ausgeschlagen wurden; ausgeschlagene Erbschaften müssen konkursamtlich liquidiert werden. Auch im Jahr 2010 hat die Wirtschaftskrise nur zu wenigen Konkursen im Kanton Aargau geführt. Die Arbeitslast beim Konkursamt Aargau hat sich leicht erhöht; das budgetierte Ziel für die Gebühreneinnahmen konnte wiederum nicht ganz erreicht werden.

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009, die Zwischenrevision der Rechnung 2010 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile mehrerer Jahresberichte prägten nebst Sonderprüfungen, Sonderaufträgen und Prüfungen in den Bereichen Informatik und Globalkreditabrechnung die Revisionstätigkeit 2010. In allen Departementen und bei den Justizbehörden wurden aufgabenbereichsspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Vereinzelt waren auch subventionsrechtliche Prüfungen wahrzunehmen. Der Prüfaufwand für Revisionsstellenmandate bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

| Revisionen 2010 nach Revisionsbereich | Anzahl Berichte |
|---|-----------------|
| Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte) | 67 |
| Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat | 5 |
| Revisionsstellenmandate (ausserhalb Staatsrechnung) | 26 |
| Total | 98 |

Tabelle 10: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

| Prüfbereich/Fachbereich | SK/GR | DVI | BKS | DFR | DGS | BVU | JB | Total |
|------------------------------------|-------|-----|-----|-----|-----|-----|----|-------|
| Jahresrechnung/Jahresberichte | 2 | 10 | 7 | 11 | 7 | 7 | 3 | 47 |
| Fonds/Stiftungen | | 1 | 3 | 1 | | | | 5 |
| Globalkreditabrechnungen | | 2 | 2 | 4 | 1 | 5 | 1 | 15 |
| Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat | 3 | | 1 | | | 1 | | 5 |
| Revisionsstellenmandate | | 4 | 10 | 5 | 2 | 4 | 1 | 26 |
| Total | 5 | 17 | 23 | 21 | 10 | 17 | 5 | 98 |

Im Berichtsjahr wurde die geleistete Prüfzeit wie folgt beansprucht: Revisionsstellenmandate 12 %, Sonderprüfungen/Sonderaufträge 9 %, Globalkreditabrechnungen 11 %, Prüfungen von Fonds und Stiftungen 2 %. Die restlichen 66 % der Prüffressourcen wurden für Revisionen im engeren Finanzaufsichtsbereich eingesetzt. Revisionsstellenmandate und Prüfungen von Fonds/Stiftungen sind grundsätzlich gebundene Mandate und jährlich durchzuführen.

7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich über zwei Dutzend Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Die Finanzkontrolle verfügt über 10,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 10,2 besetzt. Nach intensiver Suche konnte die seit längerem vakante Stelle auf Anfang Januar 2010 besetzt und damit die Organisationsstruktur der Finanzkontrolle optimiert werden.

Die Revisionsjahresplanung umfasste 92 Prüfungen. Insgesamt wurden 98 Revisionen durchgeführt, 2 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Gemäss § 30 Abs. 2 DRV sind Schlussabrechnungen von Grosskrediten im jeweiligen Aufgabenbereich vom Regierungsrat, vom Büro des Grossen Rats beziehungsweise vom Leitungsorgan der Gerichte zu genehmigen und werden von der Finanzkontrolle vorgängig geprüft. Im Berichtsjahr wurden der Finanzkontrolle insgesamt 15, zum Teil äusserst komplexe Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Die Revisionsjahresplanung erfuhr dadurch Anpassungen. Einige gewichtige Schwerpunktprüfungen mussten so auf 2011 verschoben werden.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2009, durchgeführt im 1. Quartal 2010, hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), zu beurteilen. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs-, Rückstellungs- sowie Wesentlichkeitsfragen im Zentrum. Bei ihren Prüfungen stützte sich die Finanzkontrolle auch auf das Handbuch Rechnungs- und Kreditführung (HRK) des Departements Finanzen und Ressourcen. Betreffend Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie internes Kontrollsystem mussten vereinzelt Schwachstellen festgestellt werden. Verbesserungspotenzial besteht nach wie vor bei den Abgrenzungsbuchungen und der periodengerechten Verbuchung der Kreditorenrechnungen sowie in Einzelfällen bei der Debitorenbewirtschaftung. Mehrmals musste auf die Einhaltung der Finanzhaushaltsgesetzgebung hingewiesen werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Finanzkontrolle verschiedenste Verbesserungen und Korrekturen verlangen musste.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren im 2. Quartal 2010 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden, in Analogie zu den Vorjahren, die für das Berichtsjahr massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten einzelner Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation und Plausibilität überprüft. Den Prüfzielen entsprechend wurde pro Departement mindestens in einem Aufgabenbereich auch die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen plausibilisiert. Zur Verbesserung der Transparenz sind künftig vermehrt erläuternde Kommentare notwendig. Die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen war nicht in allen geprüften Fällen gegeben oder zumindest war die Steuerbarkeit eingeschränkt. Entsprechend sind einzelne Ziele und Indikatoren in künftigen Aufgaben- und Finanzplänen zu ersetzen.

Im November/Dezember 2010 wurde die Jahresrechnung 2010 einer Zwischenrevision unterzogen. Im Vordergrund der Prüfungshandlungen stand dabei die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung. Vertieft geprüft wurde die korrekte Zuweisung von Aufwendungen und Erträgen zu den Steuerungsgrössen. Mit Belegprüfungen wurde die Aufwandposition "Dienstleistungen und Honorare" bezüglich Einhaltung des Submissionsdekrets, des Kreditrechts sowie der Kompetenzregelung im Anweisungsverkehr beurteilt.

Vereinzelte Bemängelungen waren nicht nachgeführte Kompetenzregelungen, die nicht korrekte Anwendung der Kontierungsrichtlinien, die Vermischung von Globalbudget und Kleinkredit, nicht eingeholte Kleinkredite sowie unterlassene Ausschreibungen. Die Finanzkontrolle hat auf eine abschliessende schriftliche Berichterstattung der Zwischenrevisionsergebnisse verzichtet. Den geprüften Stellen wurde anlässlich der Schlussbesprechung empfohlen, sämtliche rechnungsrelevanten Korrekturbuchungen noch in der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden in der Abschlussberichterstattung per 31. Dezember 2010 enthalten sein.

Umfangreiche Schwerpunktprüfungen fanden in folgenden Aufgabenbereichen statt: Verkehrszulassung; Migration; Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich; Sonderschulung, Heime und Werkstätten; Kultur; Personal (Lohnwesen Zentrale Personaladministration); Steuern; Immobilien; Soziale Sicherheit; Gesundheitsversorgung; Militär und Bevölkerungsschutz; Raumentwicklung und Recht; Umweltentwicklung; Verkehrsangebot; Rechtsprechung. Gewichtige Folgeprüfungen fanden in den Aufgabenbereichen Steuern und Verkehrsinfrastruktur statt. IT-Revisionen wurden in den Aufgabenbereichen Steuern (IT-Applikation Quellensteuer) und Zentrale Informatikdienste (Service Level Agreement und Exchange Server/MS Outlook) durchgeführt.

Im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurde je eine subventionsrechtliche Folgeprüfung bei der Fachhochschule Nordwestschweiz im Besoldungs- und Beschaffungswesen durchgeführt. Die Beurteilung der korrekten und vollständigen Abgrenzung in der Kostenrechnung zwischen dem stationären und ambulanten Bereich bildete den Prüfungsschwerpunkt der bei der Kantonsspital Aarau AG durchgeführten umfangreichen subventionsrechtlichen Revision.

Im Bereich der Sonderaufträge galt es im Auftrag der Staatskanzlei die Kreditabrechnungen "LUGA 2009", "Feier zu Ehren von Nationalratspräsidentin 2010 Pascale Bruderer" und "Feier zu Ehren von Bundespräsidentin 2010 Doris Leuthard" zu prüfen. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) erteilte der Finanzkontrolle den Auftrag, die Rechtmässigkeit der Lektionenvergabe sowie die Ordnungsmässigkeit der Auszahlung von Lehrerlöhnen in ausgewählten Bereichen der Volksschule zu beurteilen. Ebenfalls im Auftrag der KAPF prüfte die Finanzkontrolle die finanzrechtlichen Hintergründe der Energiefördermassnahmen.

Das zeitaufwändigste Revisionsstellenmandat mit fünf Teilmandaten war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses musste analog zu den Vorjahren in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal des Berichtsjahrs erledigt werden. Weitere zeitintensive Revisionsstellenmandate waren für die Finanzkontrolle die Prüfung des Casinos Baden im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission sowie die Prüfung der Betriebsgesellschaft Naturama Aargau, der Stiftung Aargauische Landwirtschaftliche Kredit- und Bürgerschaftskasse Aarau, des Regionalen Heilmittelinspektorats Nordwestschweiz, der Sondermülldeponie Kölliken, der Nachsorgeregelung Bärengraben Würenlingen und des Konkursamts Aargau.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass ihre Empfehlungen von den Geprüften grundsätzlich gut aufgenommen und umgesetzt wurden.

8. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

8.1 Allgemeines

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips und die Wahrung des Datenschutzes. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Berichte und Auswertungen") verwiesen.

Im Jahr 2010 sind im Aufgabenbereich der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz zwei gegenläufige Entwicklungen festzustellen. In Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip war mit 44 Geschäften ein Rückgang gegenüber den Jahren 2008 (73 Fälle) und 2009 (47 Fälle) zu verzeichnen. Der Grund hierfür kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Eine der Ursachen für den Rückgang dürfte in der Beantwortung häufiger Fragen auf der Website der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz zu schwierigeren Themen liegen, wie der Einsicht in Dokumente mit Personendaten, insbesondere zur Einsicht in Akten von abgeschlossenen Baubewilligungsverfahren. Es mussten keine Fälle festgestellt werden, in denen die Behörden zu Unrecht die Einsicht in amtliche Dokumente verweigerten. In Zweifelsfällen wurde die Beratungstätigkeit der Beauftragten in Anspruch genommen, wobei die Auskünfte in der Regel auf gute Akzeptanz stiessen.

In Bezug auf den Datenschutz war hingegen eine starke Zunahme der Geschäfte zu beobachten (2008: 159 Fälle; 2009: 298 Fälle; 2010: 352 Fälle). Dies erforderte die Einführung einer elektronischen Geschäftskontrolle. Dabei konnte auf einer bestehenden, in der kantonalen Verwaltung bereits verwendeten Lösung aufgebaut werden. Zur Bewältigung der Geschäftslast war eine Erhöhung der personellen Ressourcen nötig. Dank einer Zusatzfinanzierung konnte gegen Ende August ein zusätzlicher juristischer Mitarbeiter eingestellt werden. Die im Vorjahr begonnene Begleitung der Erstellung eines Handbuchs durch den Verband Aargauer Einwohnerkontrollen wurde 2010 fortgesetzt. Da sich im Bereich der Einwohnerkontrollen viele datenschutzrechtliche Fragen ergeben, dürfte das Erscheinen des Handbuchs zu einem Rückgang der Anfragen in diesem Bereich führen.

Das IDAG verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden anderer Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG). In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Beauftragte Mitglied des Büros und leitet zudem die Arbeitsgruppe Innere Sicherheit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe findet auch ein Informationsaustausch mit Vertretern der Schweizer Kantone in zwei Gremien der EU, der Joint Supervisory Authority (der Datenschutzaufsicht) für Schengen und der Working Party on Police and Justice statt. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehört der Stellvertreter der Beauftragten der Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen

Datenschutzbeauftragten mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Kontrollen des Nationalen Schengen-Informationssystems an.

8.2 Themen und Schwerpunkte

Die Beratungstätigkeit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz wurde sowohl von der Bevölkerung wie auch von kantonalen und kommunalen Verwaltungsbehörden zu sehr verschiedenartigen Geschäften in Anspruch genommen. Beispielhaft seien aufgezählt: Einsicht in Adoptionsunterlagen, Bekanntgabe von Einwohneradressen für Befragung von Opfern von Straftaten, Veröffentlichung des Abstimmungsprofils von Parlamentariern im Internet, Outsourcing des Gemeindeinkassos, Adressauskünfte ins Ausland, Veröffentlichung von Urteilen durch den Gemeinderat, etc.

Auf kantonaler Ebene wurden unter anderem die Arbeiten für Erlass und Einführung der Verordnung über den Betrieb des Informationssystems Casenet im Bereich der häuslichen Gewalt, der Verordnung über die Aufbewahrung, Vernichtung und Weitergabe von Personendaten im Schulbereich, die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und die Übergabe und Archivierung der Akten der kantonalen Opferhilfestelle der Frauenzentrale begleitet. Die Mitarbeit bei der Umsetzung der Register- und Meldegesetzgebung und dem Teilprojekt technische Massnahmen der Kantonspolizei wurde fortgesetzt. Punktuell wurde die Beratung bei datenschutzrelevanten Projekten öffentlicher Spitäler aufgenommen. Mit einer intensiveren Begleitung dieser Projekte könnten die gesetzlichen Pflichten wirkungsvoller umgesetzt werden.

Die Kontrolltätigkeit wurde einerseits geprägt durch vermehrte Vor-Ort-Kontrollen mit gleichzeitiger Beratung und zum anderen durch die Vorbereitung einer grösseren "Schengen" Kontrolle: Durch die Zugehörigkeit zum Schengener Informationssystem sind die Kantone gehalten, die ordentliche Benutzung des Schengensystems periodisch zu überprüfen. Die Resultate dieser Kontrolle werden erst 2011 vorliegen. Zusammenfassend ist jedenfalls festzustellen, dass die Kontrollen keinerlei Unregelmässigkeiten zum Vorschein gebracht haben, die nicht mit vereinzelt geringfügigen Empfehlungen beziehungsweise Anpassungen behoben werden konnten. Durch die vermehrte Beratung konnte im direkten Kontakt stets ein Konsens erzielt werden.

Der Zunahme der Gesuche für die Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen konnte mit einer vermehrten Beratung vor Ort und der Hilfestellung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen gut begegnet werden, so dass nach durchgeführten Anpassungen kein Gesuch zurückgewiesen werden musste. Insgesamt konnten durch die ergriffenen Massnahmen sowohl der Aufwand der Gesuchstellenden, allen voran der Gemeinden, als auch die Bearbeitungszeit noch weiter reduziert werden.

Weiter bindet die Begleitung grösserer kantonalen Projekte wie beispielsweise im Bereich "mobilitätAARGAU" (Verkehrsmanagement) des Departements Bau, Verkehr und Umwelt oder die Einführung neuer Instrumente für den Volksschulunterricht des Departements Bildung, Kultur und Sport personelle Ressourcen.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

9. Übersicht Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 weist einen Ertragsüberschuss von 33,0 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget 2010, welches vom Grossen Rat am 1. Dezember 2009 beschlossen wurde, fällt das Jahresergebnis um 27,5 Millionen Franken höher aus. Aufwendungen von 4'726,7 Millionen Franken stehen in der Jahresrechnung 2010 Erträge von 4'759,7 Millionen Franken gegenüber.

Tabelle 11: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010* | Bu 2010 bereinigt** | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|--------------|-------------|------------|------------------------|-------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|---------------|
| Aufwand | -4'659.9 | -4'527.1 | -4'607.1 | -4'726.7 | -66.8 | 1.4 | -119.7 | 2.6 |
| Ertrag | 4'671.6 | 4'532.6 | 4'553.0 | 4'759.7 | 88.0 | 1.9 | 206.7 | 4.5 |
| Saldo | 11.7 | 5.5 | -54.0 | 33.0 | 21.3 | 181.9 | 87.0 | -161.0 |

Anmerkung: * vom Grossen Rat am 1. Dezember 2009 beschlossen; ** unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2010 am 1. Dezember 2009 mit einem Ertragsüberschuss von 5,5 Millionen Franken. Im Rahmen der zwei Zusatzfinanzierungsbotschaften vom 22. Juni und 26. Oktober 2010 wurden Zusatzbelastungen von 6,3 und 36,1 Millionen Franken beschlossen. Die grössten Positionen der Zusatzfinanzierungsbotschaften betrafen den Aufgabenbereich 310 "Volksschule" (Zusatzglobalbudget für die Lehrerbesoldung, -21,0 Millionen Franken) und den Aufgabenbereich 535 "Gesundheitsversorgung" (Zusatzglobalbudget für Prämienverbilligungen, -9,1 Millionen Franken). Darüber hinaus resultiert aus den Beschlüssen des Grossen Rats zum Grosskredit für energieeffiziente Massnahmen 2010–2011 (GRB Nr. 2010-0567) und für einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der Gesamtbetrachtung eine zusätzliche Belastung des Budgets 2010 von 0,9 Millionen Franken. Die im Verlauf des Jahrs vorgenommenen Kreditübertragungen führten schliesslich zu einer weiteren Zusatzbelastungen von 17,1 Millionen Franken.

Tabelle 12: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

| Mio. Franken | Bu 2009 | Bu 2010 | Ver. zu Bu 2009 |
|--|--------------|--------------|-----------------|
| Ertragsüberschuss gemäss Beschluss Grosse Rat | 22.3 | 5.5 | -16.8 |
| Zusatzfinanzierungen, Teil I | -19.2 | -6.3 | 12.9 |
| Kompensation Zusatzglobalbudget (ZF I) mit Jahrestanche KK | | 0.9 | |
| Zusatzfinanzierungen, Teil II | -15.1 | -36.1 | -21 |
| Zusatzfinanzierungen mit separatem Grossratsbeschluss | -22.2 | -0.9 | 21.3 |
| Kreditübertragungen | -11.9 | -17.1 | -5.2 |
| Aufwandüberschuss gemäss bereinigtem Budget | -46.1 | -54.0 | -7.9 |

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit den Beschlüssen des Grossen Rats zu den Zusatzfinanzierungen und den Kreditübertragungen verschlechtert sich das Budget um 59,5 Millionen Franken. Daraus ergibt sich ein Defizit von 54,0 Millionen Franken.

Tabelle 13: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen

| Mio. Franken | Typ | saldowirksam | Bu 2009 | Bu 2010 | Ver. zu Bu 2009 |
|--|-----|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| - Zusatzglobalbudgets | 1 | ja | -51.7 | -36.1 | 15.6 |
| - Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten | 2 | ja | -4.8 | -6.3 | -1.5 |
| - Erhöhung Jahrestanchen von Globalkrediten mit Kompensationen aus Globalbudgets | 3 | nein | 0.6 | 0.0 | -0.6 |
| - Kompensationen zwischen Globalbudgets | 4 | nein | 0.2 | 8.1 | 7.9 |
| - Kreditübertragungen | 5 | ja | -11.9 | -17.1 | -5.2 |
| Total der saldowirksamen Mutationen | | | -68.4 | -59.5 | 8.9 |

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Tabelle 13: sind alle Typen von Budgetmutationen geordnet nach Globalkrediten und Globalbudgets aufgeführt.

Tabelle 14: Aufwandveränderung

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|--|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------|------------------------|------------|-----------------------------|-------------|
| Aufwand | -4'659.9 | -4'527.1 | -4'607.1 | -4'726.7 | -66.8 | 1.4 | -119.7 | 2.6 |
| ./. 37 Durchlaufende Beiträge | -173.5 | -174.7 | -174.7 | -170.2 | 3.3 | -1.9 | 4.5 | -2.6 |
| ./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung | -181.7 | -46.1 | -46.1 | -225.1 | -43.5 | 23.9 | -179.1 | >300 |
| ./. 39 Interne Verrechnung | -351.4 | -262.0 | -262.0 | -360.1 | -8.7 | 2.5 | -98.1 | 37.4 |
| ./. 57 Durchlaufende Beiträge | -25.8 | -12.6 | -12.6 | -10.2 | 15.6 | -60.5 | 2.4 | -19.1 |
| ./. 59 Interne Verrechnung | -22.9 | -25.7 | -25.7 | -7.8 | 15.1 | -66.0 | 17.9 | -69.7 |
| Bereinigter Aufwand | -3'904.7 | -4'006.1 | -4'086.1 | -3'953.3 | -48.6 | 1.2 | 132.8 | -3.2 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Gesamtaufwendungen von 4'726,7 Millionen Franken sind gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 um 66,8 Millionen Franken beziehungsweise 1,4 % angestiegen. Dabei ist der Aufwand aus der Zuweisung von 130 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits berücksichtigt. Unter Ausklammerung aller Positionen, die lediglich zu einer buchhalterischen Zunahme des Aufwands führen, beträgt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen 48,6 Millionen Franken beziehungsweise 1,2 %. Es fällt damit tiefer aus als das nominale Wachstum des Volkseinkommens des Kantons Aargau (vgl. Kapitel 1.1).

10. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen

10.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf Anhang 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats sind die Aufgabenbereiche 215 Verkehrszulassung, 325 Hochschulen sowie 645 Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 15 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 15: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)

| Mio. Franken | Re 2009 | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 |
|------------------------------|------------|-------------|-----------------|
| 215 Verkehrszulassung | 4.5 | 7.5 | 2.9 |
| 325 Hochschulen | 2.0 | 2.2 | 0.1 |
| 645 Wald, Jagd und Fischerei | 2.2 | 2.4 | 0.3 |
| Total | 8.7 | 12.1 | 3.3 |

Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2 Zusätzliche Belastungen

Mit der Jahresrechnung 2010 werden die in Tabelle 16 aufgeführten zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 198,0 Millionen Franken beantragt.

Tabelle 16: Zusätzliche Belastungen

| in Mio. Franken | Re 2009 | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 |
|---|--------------|---------------|-----------------|
| Denkmalpflege | -0.9 | - | 0.9 |
| Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser | -15.0 | - | 15.0 |
| Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve | - | -68.0 | -68.0 |
| Zuweisung an Spezialfinanzierung Sonderlasten | - | -130.0 | -130.0 |
| Total | -15.9 | -198.0 | -182.1 |

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2.1 Verzicht auf Auflösung der Bilanzausgleichsreserve

Unter dem Eindruck einer drohenden Rezession hat der Grosse Rat mit dem Rechnungsabschluss 2008 eine Bilanzausgleichsreserve von 186,9 Millionen Franken für damals noch nicht bestimmte zukünftige Massnahmen zur Reduktion von Budgetdefiziten und Finanzierung von allfälligen Konjunkturmassnahmen beschlossen. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 wurde für das Jahr 2010 die Auflösung von 68 Millionen Franken aus der Bilanzausgleichsreserve budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2010 kann auf den Ertrag aus der budgetierten Auflösung der Bilanzausgleichsreserve verzichtet werden.

Der Verzicht auf die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2010 erlaubt es dem Kanton, diesen Betrag von 68 Millionen Franken im Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015 so einzusetzen, dass ein vollständiger oder teilweiser Wegfall der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) teilweise gegenfinanziert werden kann. Der Verwendungszweck "Ausgleich der durch die Konjunkturlage entstandenen Budgetdefizite" ändert sich dadurch nicht: Die zu erwartende Reduktion der Ausschüttungen der SNB ist durch die internationalen Verwerfungen aufgrund der Finanzkrise, der darauf gefolgten Rezession und der dadurch ausgelösten Schuldenkrise in Europa begründet. Die Änderung in der Verwendung der Bilanzausgleichsreserve bestätigt den Nutzen dieses Instruments, indem es unvorhersehbare budgetäre Verwerfungen aufgrund von konjunkturellen Schwankungen aufzufangen vermag.

10.2.2 Zuweisung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten

Gestützt auf § 4 lit. f des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten; SAR 612.500) wird dem Grossen Rat mit vorliegender Botschaft eine Zuweisung aus der ordentlichen Rechnung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten im Umfang von 130 Millionen Franken beantragt.

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht eine bedeutende Finanzierungslücke. Mit Stand 31. Dezember 2010 beträgt die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten – ohne die dem Grossen Rat beantragte zusätzliche Einlage von 130 Millionen Franken – 1'249,6 Millionen Franken. Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2006 beschlossen, dass ab dem Jahr 2014 die Verzinsung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zulasten der ordentlichen Rechnung erfolgt (GRB Nr. 2006-0889 Ziff. 6 Bst. C). Gemäss Planung per Ende 2010 würde dies ab 2014 ein im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 noch nicht eingeplanter Zusatzaufwand von rund 36 Millionen Franken bedeuten, mit leicht abnehmender Tendenz. Der Handlungsspielraum des Kantons würde entsprechend eingeschränkt. Der Schuldenstand betrüge 2018 noch rund 781 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat in Anbetracht dieser Ausgangslage im Sommer 2010 die Grundzüge eines Konzepts zur vollständigen Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten beschlossen. In der Folge wurden zusätzliche Abklärungen vorgenommen. Im Vergleich zu früheren Planungen ergaben sich zu Beginn des Jahres 2011 zudem Änderungen, welche sich ungünstig auf die Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung auswirken, wie die voraussichtlich reduzierten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Zusatzaufwand für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken.

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat im Jahr 2011 mit separater Botschaft ein Konzept zur Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten bis 2018 vor, das im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2015 fertig gestellt und mit diesem abgestimmt wird. Eine Massnahme des Konzepts ist die dem Grossen Rat mit Beschluss zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010 beantragte Einlage aus der ordentlichen Rechnung von 130 Millionen Franken per Ende 2010.

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 33,0 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von 59,5 Millionen Franken beträgt die Verbesserung gegenüber dem vom Grossen Rat am 1. Dezember 2009 beschlossenen Budget 2010 87,0 Millionen Franken.

Tabelle 17: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

| Mio Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|---------------|
| Globalbudget | | | | | | | | |
| Aufwand | -2'966.3 | -3'065.7 | -3'120.5 | -3'046.5 | -80.2 | 2.7 | 74.0 | -2.4 |
| Ertrag | 1'066.1 | 1'072.3 | 1'090.1 | 1'078.9 | 12.9 | 1.2 | -11.2 | -1.0 |
| Saldo | -1'900.2 | -1'993.4 | -2'030.4 | -1'967.6 | -67.4 | 3.5 | 62.8 | -3.1 |
| Kleinkredite | | | | | | | | |
| Aufwand | -130.6 | -201.5 | -215.0 | -158.4 | -27.8 | 21.3 | 56.6 | -26.3 |
| Ertrag | 40.6 | 62.8 | 62.8 | 53.7 | 13.1 | 32.2 | -9.1 | -14.5 |
| Saldo | -90.1 | -138.7 | -152.2 | -104.8 | -14.7 | 16.4 | 47.5 | -31.2 |
| Grosskredite | | | | | | | | |
| Aufwand | -265.6 | -229.2 | -240.8 | -201.8 | 63.8 | -24.0 | 39.0 | -16.2 |
| Ertrag | 90.8 | 62.9 | 65.5 | 60.4 | -30.4 | -33.5 | -5.1 | -7.8 |
| Saldo | -174.8 | -166.3 | -175.3 | -141.4 | 33.3 | -19.1 | 33.9 | -19.3 |
| LUAE | | | | | | | | |
| Aufwand | -1'297.4 | -1'030.7 | -1'030.7 | -1'320.0 | -22.5 | 1.7 | -289.2 | 28.1 |
| Ertrag | 3'474.2 | 3'334.6 | 3'334.6 | 3'566.7 | 92.5 | 2.7 | 232.1 | 7.0 |
| Saldo | 2'176.7 | 2'303.9 | 2'303.9 | 2'246.8 | 70.0 | 3.2 | -57.1 | -2.5 |
| Verwaltungsrechnung | | | | | | | | |
| Aufwand | -4'659.9 | -4'527.1 | -4'607.1 | -4'726.7 | -66.8 | 1.4 | -119.7 | 2.6 |
| Ertrag | 4'671.6 | 4'532.6 | 4'553.0 | 4'759.7 | 88.0 | 1.9 | 206.7 | 4.5 |
| Saldo | 11.7 | 5.5 | -54.0 | 33.0 | 21.3 | 181.9 | 87.0 | -161.0 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 62,8 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, was im Wesentlichen auf die hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen ist. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 47,5 (Verschiebung/Verzögerung diverser grösserer Kleinkreditprojekte) und bei den Grosskrediten um 33,9 Millionen Franken unterschritten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 57,1 Millionen Franken. Diese Abweichung ist unter anderem auf die beantragten zusätzlichen Belastungen zurückzuführen (Verzicht auf Auflösung der budgetierten Ausgleichsreserve, Einlage in Spezialfinanzierung Sonderlasten).

Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

| Mio Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|-----------------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|---------------|
| Laufende Rechnung | | | | | | | | |
| Aufwand | -4'269.4 | -4'152.7 | -4'220.8 | -4'391.1 | -121.8 | 2.9 | -170.3 | 4.0 |
| Ertrag | 4'519.2 | 4'398.6 | 4'418.4 | 4'632.8 | 113.6 | 2.5 | 214.4 | 4.9 |
| Saldo | 249.8 | 245.9 | 197.6 | 241.7 | -8.1 | -3.3 | 44.1 | 22.3 |
| Investitionsrechnung | | | | | | | | |
| Aufwand | -390.6 | -374.3 | -386.2 | -335.6 | 55.0 | -14.1 | 50.6 | -13.1 |
| Ertrag | 152.5 | 133.9 | 134.6 | 126.9 | -25.6 | -16.8 | -7.8 | -5.8 |
| Saldo | -238.1 | -240.4 | -251.6 | -208.7 | 29.4 | -12.4 | 42.9 | -17.1 |
| Verwaltungsrechnung | | | | | | | | |
| Aufwand | -4'659.9 | -4'527.1 | -4'607.1 | -4'726.7 | -66.8 | 1.4 | -119.7 | 2.6 |
| Ertrag | 4'671.6 | 4'532.6 | 4'553.0 | 4'759.7 | 88.0 | 1.9 | 206.7 | 4.5 |
| Saldo | 11.7 | 5.5 | -54.0 | 33.0 | 21.3 | 181.9 | 87.0 | -161.0 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Rechnungsjahr 2010 verzeichnet die laufende Rechnung einen Überschuss von 241,7 Millionen Franken. Dieser Wert liegt 44,1 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dem Überschuss aus der laufenden Rechnung stehen Nettoinvestitionen von 208,7 Millionen Franken gegenüber. Diese fallen um 42,9 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert, was vor allem auf tiefere Investitionen im Tiefbaubereich und bei der Sondermülldeponie Kolliken (SMDK) sowie auf geringere Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen zurückzuführen ist.

12. Analyse der Jahresrechnung

12.1 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 19: Aufwand nach Artengliederung

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|---|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|--------------|
| Aufwand Laufende Rechnung | -4'269.4 | -4'152.7 | -4'220.8 | -4'391.1 | -121.8 | 2.9 | -170.3 | 4.0 |
| Personalaufwand | -1'419.9 | -1'422.5 | -1'458.0 | -1'436.0 | -16.1 | 1.1 | 21.9 | -1.5 |
| Sachaufwand | -294.2 | -321.0 | -328.7 | -298.1 | -3.9 | 1.3 | 30.6 | -9.3 |
| Passivzinsen | -73.0 | -72.8 | -72.8 | -69.6 | 3.4 | -4.6 | 3.2 | -4.3 |
| Abschreibungen | -36.3 | -41.4 | -41.4 | -34.4 | 1.9 | -5.3 | 7.0 | -17.0 |
| Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung | -58.7 | -66.4 | -66.4 | -63.7 | -4.9 | 8.4 | 2.7 | -4.1 |
| Entschädigungen an Gemeinwesen | -205.5 | -203.5 | -208.2 | -220.8 | -15.4 | 7.5 | -12.7 | 6.1 |
| Eigene laufende Beiträge | -1'475.1 | -1'542.5 | -1'562.7 | -1'513.0 | -37.9 | 2.6 | 49.7 | -3.2 |
| Durchlaufende Beiträge | -173.5 | -174.7 | -174.7 | -170.2 | 3.3 | -1.9 | 4.5 | -2.6 |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen | -181.7 | -46.1 | -46.1 | -225.1 | -43.5 | 23.9 | -179.1 | >300 |
| Interne Verrechnungen | -351.4 | -262.0 | -262.0 | -360.1 | -8.7 | 2.5 | -98.1 | 37.4 |
| Aufwand Investitionsrechnung | -390.6 | -374.3 | -386.2 | -335.6 | 55.0 | -14.1 | 50.6 | -13.1 |
| Sachgüter | -270.7 | -278.5 | -288.1 | -272.0 | -1.2 | 0.5 | 16.1 | -5.6 |
| Darlehen und Beteiligungen | - | 0.0 | 0.0 | - | - | - | 0.0 | -100.0 |
| Eigene Beiträge | -70.8 | -56.1 | -58.1 | -44.4 | 26.4 | -37.3 | 13.7 | -23.6 |
| Durchlaufende Beiträge | -25.8 | -12.6 | -12.6 | -10.2 | 15.6 | -60.5 | 2.4 | -19.1 |
| Übrige Investitionen | -0.3 | -1.4 | -1.8 | -1.2 | -0.9 | 256.3 | 0.6 | -31.6 |
| Interne Verrechnungen | -22.9 | -25.7 | -25.7 | -7.8 | 15.1 | -66.0 | 17.9 | -69.7 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Unterschreitung des Budgetwerts beim Sachaufwand von 30,6 Millionen Franken ist auf Minderaufwendungen von 17,7 Millionen Franken bei den externen Dienstleistungen und Aufträgen sowie von 7,5 Millionen Franken beim übrigen Sachaufwand zurückzuführen. Grössere Abweichungspositionen betreffen die Integrationsbeiträge des Bundes, die Vermessungsvorhaben, die Daten- und Registerharmonisierung, das Projekt Konjunkturmassnahmen Jugendarbeitslosigkeit, das Case Management im Bereich der Berufsbildung, die Massnahmen im Bereich Feuerbrand, die medizinische Versorgung Asylsuchender und die HPV-Impfungen.

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget um 7,0 Millionen Franken tiefer aus. Diese Verbesserung ist vorwiegend auf geringere Steuerausfälle und weniger respektive betraglich geringer angefallene Übernahmen von Gerichtsverfahrenskosten zulasten der Staatskasse zurückzuführen.

Für die Entschädigung an Gemeinwesen fallen im Bereich Hochschulen Mehraufwendungen von 12,7 Millionen Franken (Fachhochschulen- und Universitätsvereinbarung 6,0 beziehungsweise 4,9 Millionen Franken) an.

Die eigenen laufenden Beiträge weisen eine Budgetunterschreitung von 49,7 Millionen Franken auf. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten fallen 23,6 Millionen Franken und die Aufwendungen bei der Sozialhilfe 10,9 Millionen Franken tiefer aus als

budgetiert. Geringere Belastungen ergaben sich beim Leistungseinkauf bei den Kantons- und Regionalspitälern von 9,0 Millionen Franken sowie bei den Zuschüssen für Prämienverbilligungen von 5,1 Millionen Franken. Aufgrund der Anspruchsberechtigung waren 2,4 Millionen Franken weniger Beiträge für Kinderzulagen an Nichterwerbstätige auszurichten.

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen liegen mit 179,1 Millionen Franken über dem Budget. Zu diesem Resultat beigetragen hat unter anderem die nicht budgetierte Einlage von 130 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie die um 21 Millionen Franken über dem Budget liegende Einlage in die Strassenrechnung.

Die internen Verrechnungen übertreffen das Budget um 98,1 Millionen Franken. Der ausserordentlichen Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten von 130 Millionen Franken stehen aufgrund einer 2010 neu eingeführten Kostenrechnung nicht mehr erforderliche Verrechnungen von 36,7 Millionen Franken bei den Sonderschulen, Heimen und Werkstätten gegenüber.

Bei den Sachgütern der Investitionsrechnung ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von 15,9 Millionen Franken. Dies ist massgeblich auf den Bau und die Sanierung von Kantonsstrassen, auf Vorhaben für die Trennung Schiene-Strasse, die Hochwasserprävention und das Projekt GRUNAG (Informatisiertes Grundbuch) zurückzuführen.

Die Minderaufwendungen bei den eigenen Beiträgen der Investitionsrechnung betragen 13,7 Millionen. Während die Jahrestanche für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken um 17,9 Millionen Franken unter dem Budget liegt, fallen die Beiträge an Bauten nach Erziehungs- und Sonderschulheimgesetz um 3,5 Millionen Franken höher aus.

Die internen Verrechnungen unterschreiten das Budget um 17,9 Millionen Franken. Dies entspricht der tieferen Jahrestanche für die Sondermülldeponie Kölliken (vgl. vorstehende Begründung zu den eigenen Beiträgen).

12.2 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 20: Ertrag nach Artengliederung

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|---|----------------|----------------|-----------------------|----------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|
| Ertrag Laufende Rechnung | 4'519.2 | 4'398.6 | 4'418.4 | 4'632.8 | 113.6 | 2.5 | 214.4 | 4.9 |
| Steuern | 2'094.3 | 1'987.5 | 1'987.5 | 2'082.6 | -11.6 | -0.6 | 95.1 | 4.8 |
| Regalien und Konzessionen | 53.4 | 53.3 | 53.3 | 53.6 | 0.2 | 0.3 | 0.4 | 0.7 |
| Vermögenserträge | 336.3 | 344.3 | 344.3 | 351.9 | 15.5 | 4.6 | 7.6 | 2.2 |
| Entgelte | 268.5 | 231.6 | 231.6 | 281.1 | 12.7 | 4.7 | 49.6 | 21.4 |
| Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung | 344.7 | 356.8 | 356.8 | 414.1 | 69.5 | 20.2 | 57.3 | 16.1 |
| Rückerstattung von Gemeinwesen | 80.6 | 82.9 | 82.9 | 81.7 | 1.1 | 1.4 | -1.2 | -1.4 |
| Beiträge für eigene Rechnung | 798.8 | 808.0 | 827.7 | 819.8 | 21.0 | 2.6 | -7.9 | -1.0 |
| Durchlaufende Beiträge | 173.5 | 174.7 | 174.7 | 170.2 | -3.3 | -1.9 | -4.5 | -2.6 |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 17.7 | 97.6 | 97.6 | 17.6 | -0.1 | -0.7 | -80.0 | -82.0 |
| Interne Verrechnung | 351.4 | 262.0 | 262.0 | 360.1 | 8.7 | 2.5 | 98.1 | 37.4 |
| Ertrag Investitionsrechnung | 152.5 | 133.9 | 134.6 | 126.9 | -25.6 | -16.8 | -7.8 | -5.8 |
| Desinvestition Sachgüter | 6.5 | 1.5 | 1.5 | 12.0 | 5.5 | 85.3 | 10.5 | >300 |
| Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen | 0.1 | - | - | - | -0.1 | -100.0 | - | - |
| Rückzahlung von eigenen Beiträgen | 0.4 | 0.5 | 0.5 | 0.5 | 0.1 | 19.4 | 0.0 | -4.0 |
| Beiträge für eigene Rechnung | 96.5 | 93.6 | 94.3 | 96.4 | -0.1 | -0.1 | 2.1 | 2.2 |
| Durchlaufende Beiträge | 25.8 | 12.6 | 12.6 | 10.2 | -15.6 | -60.5 | -2.4 | -19.1 |
| Übernahme der Abschreibungen | 0.3 | - | - | - | -0.3 | -100.0 | - | - |
| Interne Verrechnungen | 22.9 | 25.7 | 25.7 | 7.8 | -15.1 | -66.0 | -17.9 | -69.7 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Steuerertrag überschreitet den Budgetwert gesamthaft um 95,1 Millionen Franken. Der Mehrertrag basiert im Wesentlichen auf höheren Erträgen bei den juristischen Personen (61,5 Millionen Franken) und bei den natürlichen Personen (14,7 Millionen Franken).

Die Entgelte tragen 49,6 Millionen Franken zur Rechnungsverbesserung bei. Grösste Abweichungen gegenüber dem Budget sind: Gemeindeanteile an den Löhnen der Lehrpersonen der Volksschule inklusive Lohnersatz Versicherungsleistungen 9,8 Millionen Franken, Verkauf Strombezugsrecht Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt 9,8 Millionen Franken, Sozialhilfe Flüchtlinge 7,6 Millionen Franken, Rückerstattungen des Bundes für Nationalstrassenprojekte (Lärmsschutzüberdeckung N1 Neuenhof und Tunnelverlängerung Folgemassnahmen N20) 5,2 Millionen Franken. Weiter führt eine Vielzahl von kleinen Verbesserungen zum positiven Resultat dieser Kontengruppe.

Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget 57,3 Millionen Franken. Dafür verantwortlich sind unter anderem höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich Bund – Kanton von 19,6 Millionen Franken sowie Mehrerträge aus den Anteilen an den Bundessteuern von 37,4 Millionen Franken.

Die Beiträge für eigene Rechnung unterschreiten den Budgetwert um 7,9 Millionen Franken. Den Mehrerträgen des Bundes (Schwerverkehrsabgabe 5,5 Millionen Franken, Ergänzungsleistungen 4,2 Millionen Franken, Bewirtschaftungsbeiträge Landwirtschaft/Ökologische

Ausgleichszahlungen 2,7 Millionen Franken, Förderprogramm Energie 1,9 Millionen Franken) stehen Mindererträge bei den Gemeindebeiträgen (Spitalversorgung 12,8 Millionen Franken, Restkosten Sonderschulen, Heime und Werkstätten 11,5 Millionen Franken) gegenüber.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen liegen 80 Millionen Franken unter dem Budget. Zu dieser Abweichung führen der Verzicht zur Auflösung der mit 68 Millionen Franken vorgesehenen Bilanzausgleichsreserve sowie der geringere Bedarf für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich Kanton – Gemeinden um 10,5 Millionen Franken.

Die internen Verrechnungen übertreffen das Budget um 98,1 Millionen Franken. Der ausserordentlichen Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlastungen von 130 Millionen Franken stehen aufgrund einer 2010 neu eingeführten Kostenrechnung nicht mehr erforderliche Verrechnungen von 36,7 Millionen Franken bei den Sonderschulen, Heimen und Werkstätten gegenüber.

Bei den Desinvestitionen Sachgüter ergeben sich aufgrund von Verkäufen von nicht mehr benötigten Grundstücken in den Gemeinden Windisch (ehemals Gutsbetrieb Klinik Königsfelden) und Aarburg (Projekt Ortskernumfahrung Aarburg) Mehrerträge von 10,5 Millionen Franken.

Die internen Verrechnungen liegen um 17,9 Millionen Franken unter dem Budget. Dies entspricht der tieferen Jahrestrenche für die Sondermülldeponie Kölliken (vgl. vorstehende Begründung zu den eigenen Beiträgen).

12.3 Übersicht Aufgabenbereiche

Die Übersicht über den Aufwand, Ertrag und den Saldo pro Aufgabenbereich ist im Teil "Berichte und Auswertungen" enthalten.

12.4 Steuern

12.4.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2010 um 88,1 Millionen Franken oder 4,9 % höher aus als budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2009 beträgt 1,2 %. Der Steuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen wurde für das Steuerjahr 2010 ausgesetzt; ansonsten entsprachen die Steuerfüsse denjenigen des Vorjahrs 2009. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten.

Tabelle 21: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|---|----------------|----------------|-----------------------|----------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|------------|
| Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen | -46.7 | -5.0 | -5.0 | -12.9 | 33.8 | -72.5 | -7.9 | 157.1 |
| Übriger Aufwand | -22.5 | -29.0 | -29.0 | -23.5 | -1.0 | 4.6 | 5.5 | -19.0 |
| Kantonssteuern natürliche Personen | 1'482.7 | 1'484.0 | 1'484.0 | 1'498.7 | 16.0 | 1.1 | 14.7 | 1.0 |
| Kantonssteuern juristische Personen | 360.8 | 301.0 | 301.0 | 362.5 | 1.7 | 0.5 | 61.5 | 20.4 |
| Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen | 47.1 | 5.1 | 5.1 | 13.4 | -33.8 | -71.6 | 8.3 | 162.4 |
| Grundstückgewinnsteuern | 20.2 | 19.0 | 19.0 | 21.0 | 0.8 | 3.8 | 2.0 | 10.4 |
| Erbschafts- und Schenkungs- steuern | 17.9 | 20.0 | 20.0 | 21.0 | 3.1 | 17.5 | 1.0 | 5.2 |
| Nachsteuern und Bussen | 4.4 | 3.2 | 3.2 | 5.7 | 1.4 | 31.3 | 2.5 | 79.6 |
| Übriger Ertrag | 6.2 | 5.6 | 5.6 | 6.0 | -0.1 | -1.8 | 0.4 | 7.8 |
| Aufwand | -69.1 | -34.0 | -34.0 | -36.3 | 32.8 | -47.4 | -2.3 | 6.9 |
| Ertrag | 1'939.3 | 1'837.9 | 1'837.9 | 1'928.4 | -11.0 | -0.6 | 90.5 | 4.9 |
| Total | 1'870.2 | 1'803.9 | 1'803.9 | 1'892.0 | 21.8 | 1.2 | 88.1 | 4.9 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; die Differenz des Gesamtertrages der Steuern von 1'928,4 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'082,6 Millionen Franken in Tabelle 20 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (38,9 Millionen Franken, Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (121,5 Millionen Franken, grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge (6,0 Millionen Franken) zurückzuführen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2010 von 1'484 Millionen Franken leicht übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1'498,7 Millionen Franken und liegt damit um 14,7 Millionen Franken beziehungsweise 1,0 % über dem Budget. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 16,0 Millionen Franken oder 1,1 % zugenommen. Die verhältnismässig bescheidene Zunahme der Steuereinnahmen hat seinen Grund im konjunkturellen Abschwung Ende 2008, welcher sich unter anderem in moderaten Lohnabschlüssen für das Jahr 2010 niederschlug.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 362,5 Millionen Franken um 61,5 Millionen Franken (+20,4 %) über dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr 2009 resultiert im Rechnungsjahr eine leichte Zunahme von 1,7 Millionen Franken, (+0,5 %). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget rühren von unerwartet hohen Nachträgen aus dem Jahr 2009 und in geringerer Masse aus dem Jahr 2007 her. Die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2009 waren – oftmals basierend auf Angaben der Unternehmen – vielerorts deutlich zu tief ausgefallen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren überschätzt worden. Aufgrund der eingegangenen Steuererklärungen für das Steuerjahr 2009 wurden die Steuerrechnungen nun mehrheitlich nach oben angepasst. Insgesamt summieren sich die Nachträge aus den Vorjahren im Berichtsjahr auf 105,2 Millionen Franken (Vorjahr: 92,6 Millionen Franken).

Die Grundstückgewinnsteuern übertrafen mit 21,0 Millionen Franken das Budget um 2,0 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis fällt damit um 0,8 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr 2009. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird das Budget mit 21,0 Millionen Franken um 1,0 Millionen Franken überschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2009 entspricht dies einer Zunahme um 3,1 Millionen Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis von 5,7 Millionen Franken um 2,5 Millionen Franken über dem Budget beziehungsweise 1,4 Millionen Franken über dem Vorjahr 2009. Die ausserordentlich hohen Nachsteuern haben ihren Grund in der neu geschaffenen Möglichkeit der straffreien Selbstanzeige, die im 2010 durch Bundesrecht eingeführt wurde.

12.4.2 Anteile Bundessteuern

Tabelle 22: Anteile Bundessteuern

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | Ver. zu Re 2009 in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | Abw. zu Bu 2010 ber. in % |
|---|--------------|--------------|-----------------------|--------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Übriger Aufwand | -9.4 | -5.9 | -5.9 | -6.7 | 2.7 | -28.3 | -0.9 | 15.1 |
| Ertragsanteil | 148.4 | 137.0 | 137.0 | 155.1 | 6.6 | 4.5 | 18.1 | 13.2 |
| direkte Bundessteuer | | | | | | | | |
| Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer | 34.6 | 23.0 | 23.0 | 36.9 | 2.4 | 6.8 | 13.9 | 60.6 |
| Übriger Ertrag | 11.9 | 4.7 | 4.7 | 10.1 | -1.8 | -15.3 | 5.4 | 115.0 |
| Aufwand | -9.4 | -5.9 | -5.9 | -6.7 | 2.7 | -28.3 | -0.9 | 15.1 |
| Ertrag | 194.9 | 164.7 | 164.7 | 202.1 | 7.2 | 3.7 | 37.4 | 22.7 |
| Total | 185.5 | 158.8 | 158.8 | 195.4 | 9.8 | 5.3 | 36.5 | 23.0 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2010 auf 195,4 Millionen Franken. Sie übertreffen damit das Budget um 36,5 Millionen Franken (+23,0 %). Die Mehreinnahmen fielen beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer und beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer an. Beim Ertragsanteil ergaben sich die Mehrerträge vor allem bei den Steuern juristische Personen. Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer lag ähnlich deutlich über dem Budget wie im Vorjahr. Dieser Anteil ist naturgemäss schwer zu budgetieren. Das Budget beruht jeweils auf einer Schätzung des Bundes. Höher als budgetiert fiel auch der übrige Ertrag aus. Grund dafür sind aussergewöhnlich hohe Repartitionerträge.

12.5 Personal

12.5.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2010 eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % gewährt. Auf eine generelle Lohnerhöhung wurde verzichtet. Für die Gewährung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0,3 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget eine Unterschreitung von 26,9 Millionen Franken aufweist.

Tabelle 23: Personalaufwand und Personalertrag**

| in Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|---|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|
| Verwaltungspersonal | -498.7 | -530.3 | -532.1 | -509.5 | -10.8 | 2.2 | 22.6 | -4.3 |
| Löhne | -423.6 | -449.6 | -451.1 | -433.8 | -10.2 | 2.4 | 17.3 | -3.8 |
| Arbeitgeberbeiträge | -75.1 | -80.7 | -81.0 | -75.7 | -0.6 | 0.8 | 5.3 | -6.5 |
| Lehrpersonen | -896.1 | -871.9 | -905.8 | -907.6 | -11.4 | 1.3 | -1.8 | 0.2 |
| Löhne | -763.8 | -745.2 | -773.9 | -775.3 | -11.6 | 1.5 | -1.5 | 0.2 |
| Arbeitgeberbeiträge | -132.4 | -126.6 | -131.9 | -132.2 | 0.1 | -0.1 | -0.3 | 0.2 |
| Lohnersatz und Versicherungsleistungen | 7.7 | 4.9 | 4.9 | 9.3 | 1.6 | 20.5 | 4.4 | 89.0 |
| Behörden, Kommissionen, Richter | -7.2 | -8.1 | -8.1 | -7.4 | -0.2 | 2.5 | 0.8 | -9.6 |
| Rentenleistungen | -9.1 | -1.5 | -1.5 | -2.6 | 6.5 | -71.8 | -1.0 | 68.1 |
| Übriger Personalaufwand | -9.2 | -12.1 | -12.2 | -10.3 | -1.1 | 12.4 | 1.9 | -15.7 |
| Aufwand | -1'420.2 | -1'424.0 | -1'459.8 | -1'437.3 | -17.0 | 1.2 | 22.5 | -1.5 |
| Ertrag | 7.7 | 4.9 | 4.9 | 9.3 | 1.6 | 20.5 | 4.4 | 89.0 |
| Total | -1'412.5 | -1'419.0 | -1'454.8 | -1'427.9 | -15.5 | 1.1 | 26.9 | -1.8 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich ** Der überwiegende Anteil des Personalaufwandes und des Personalertrages wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totals gegenüber der Position «Personalaufwand» in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Beim Verwaltungspersonal liegen die Löhne um 17,3 Millionen Franken beziehungsweise 3,8 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es hingegen eine Budgetüberschreitung von 1,5 Millionen Franken beziehungsweise 0,2 %. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 5,3 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 0,3 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Ertragssteigerung von 4,4 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist. Bei den Rentenleistungen wird in der Rechnung gegenüber dem Budget eine Aufwandsteigerung von 1 Million Franken ausgewiesen. Dies beruht auf der Rückstellung für die Ruhegehälter der Regierungsräte.

12.5.2 Stellen

Das Stellenbudget 2010 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 306,12 Stellen (Ordentliche Stellen um 161,78; Fremdfinanzierte Stellen um 47,84; Projektstellen um 96,50) beziehungsweise 7,20 % unterschritten. Die Zahlen in der Spalte "Re 2010" geben die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember wieder.

Tabelle 24: Stellenplan

| in Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 absolut | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. absolut | in % |
|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------|-----------------|----------------------------|-------------|---------------------------------|--------------|
| Ordentliche Stellen | 3'321.29 | 3'567.32 | 3'575.72 | 3'413.94 | 92.65 | 2.79 | -161.78 | -4.52 |
| Fremdfinanzierte Stellen | 354.81 | 467.10 | 466.90 | 419.06 | 64.25 | 18.11 | -47.84 | -10.24 |
| Projektstellen | 69.58 | 169.00 | 209.60 | 113.10 | 43.52 | 62.55 | -96.50 | -46.04 |
| Total | 3'745.68 | 4'203.42 | 4'252.22 | 3'946.10 | 200.42 | 5.35 | -306.12 | -7.20 |

Anmerkung: *Der Stellenplan 2010 wurde im Verlauf des Jahrs "bereinigt", das heisst, Stellen wurden mit GR-Beschluss beziehungsweise RR-Beschluss zusätzlich bewilligt (unter anderem AB 220 Strafverfolgung und Strafvollzug 10 Projektstellen, AB 225 Migration 4,5 Projektstellen, AB 340 Kultur 15,6 Projektstellen; AB 435 Informatik 7 Ordentliche Stellen).

Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, gestaltete sich teilweise sehr schwierig und war nur nach längerer Suche möglich. Solche Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Ebenfalls zeigte die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wurde die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen bewusst gezielt hinaus geschoben.

Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die Abweichungen angefügt werden:

- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen maximal ein Jahr besetzt
- Stellen Berufslernende: Neue Berufslernende treten mit Lehrbeginn August 2010 ein, zurzeit gibt es unbesetzte Lehrstellen.
- Stellen Lehrpersonen: Statt wie geplant 3'877 Abteilungen resultierten im Schuljahr 2009/10 total 3'984 Abteilungen, was einer Zunahme von 107 Abteilungen entspricht.
- AB 710 Rechtsprechung: Neue Stellen für StOP/ZPO (23.25) wurden im 2010 noch nicht besetzt.
- AB 210 Polizeiliche Sicherheit: Der Aufbau der Polizeistellen gemäss Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" (Mai 2006) wird in den nächsten Jahren dank höherer Zahl von Absolventen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) abgeschlossen sein.
- AB 215 Verkehrszulassung: Im Hinblick auf die Verselbstständigung des Projekts VIACAR wurde auf die Besetzung von drei Stellen verzichtet.
- AB 220 Strafverfolgung und Strafvollzug: Von 68 für 2010 neu bewilligten Stellen der Strafverfolgung (15 Stellen in der Erwachsenenstrafverfolgung, 9 Stellen in der Jugendanwaltschaft, 3 Stellen Bewährungshilfe, 41 Stellen für das Zentralgefängnis der JVA) wurden 13 Stellen ab Juli 2010, 24 Stellen ab Oktober 2010 und 31 Stellen erst ab Januar 2011 budgetiert, bewilligt und zur Besetzung freigegeben. Per 31. Dezember 2010 sind davon noch 44,1 Stellen vakant.
- AB 225 Migration: Die neu bewilligten 5 Stellen Biometrie wurden erst ab September 2010 zur Besetzung freigegeben. Zudem wurden zwei vakante Leitungsfunktionen erst in der zweiten Jahreshälfte besetzt.

- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration: Dank besserer Wirtschaftslage als prognostiziert verlief der Anstieg der Arbeitslosenzahlen moderater. Entsprechend wurden bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nicht alle bewilligten Stellen besetzt.
- AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht: Infolge Projektverzögerung GRUNAG (Start der produktiven Verarbeitung ab April 2010) waren im Jahr 2010 erst 15 von 22 bewilligten Projektstellen besetzt.
- AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten: Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen (insbesondere im Sternbild) verzögerte sich, da Fachkräfte nur sehr schwer zu finden sind.
- AB 320 Berufsbildung und Mittelschule: Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen, Nichtauslastung der Poolstellen bei den kantonalen Schulen. Die 2,2 Projektstellen für das Case Management wurden erst zwischen Juli und Oktober 2010 besetzt.
- AB 340 Kultur: Saisonale Schwankungen von Pool-Stellen bei den Ausgrabungen und von Stundenlohn-Stellen bei den Museen (Betrieb im Winter geschlossen). Unterjähriger Projektbeginn beziehungsweise unterjähriger Projektabschluss.
- AB 435 Zentrale Informatikdienste: Im Rahmen der Zentralisierung und Neuausrichtung der IT AG waren Stellen neu oder wieder zu besetzen. Der angespannte Arbeitsmarkt für IT-Spezialisten führte zu Verzögerungen bei der Stellenbesetzung.
- AB 515 Betreuung Asylsuchende: Die Stellenbesetzung von Asylbewerberbetreuenden nimmt mit der Anzahl zu betreuenden und zugewiesenen Asylbewerbern zu oder ab.
- AB 533 Verbraucherschutz: Vakante Stellen konnten nur verzögert oder erst teilweise (Fleischkontrolleure, Amtstierärzte) besetzt werden.
- AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz: Vakante Stellen konnten aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht sofort wieder besetzt werden.
- AB 640: Verkehrsinfrastruktur: Diverse Spezialistenfunktionen konnten längere Zeit nicht besetzt werden.
- AB 645 Wald, Jagd und Fischerei: Die Abteilung hat für die Staatswaldbetriebe einen Stellen-Pool von 3,5 Stellen, um auf den Holzmarkt und Veränderungen in den Betriebsstrukturen rasch reagieren zu können. Die übrige Differenz erklärt sich durch vorübergehend nicht besetzte Stellen im Zusammenhang mit Wiederbesetzungen und Pensenreduktionen.

Der detaillierte Stellenplan 2010 im Vergleich zum bereinigten Budget 2010 ist im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") enthalten.

12.5.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") aufgeführt.

12.6 Informatik

Der Informatikaufwand beträgt im Berichtsjahr insgesamt 28,1 Millionen Franken, der sich nach Steuerungsgrössen wie folgt zusammensetzt.

Tabelle 25: Informatikaufwand

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|--------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------|---------------------------|-------------|--------------------------------|--------------|
| Globalbudget | -17.2 | -19.4 | -20.1 | -20.6 | -3.4 | 20.0 | -0.5 | 2.5 |
| Kleinkredit | -3.5 | -4.7 | -7.3 | -5.0 | -1.5 | 41.2 | 2.3 | -31.8 |
| Grosskredit | -2.0 | -2.9 | -7.1 | -1.5 | 0.5 | -24.2 | 5.6 | -78.4 |
| LUAЕ | -1.0 | -1.0 | -1.0 | -1.0 | - | - | - | - |
| Total | -23.7 | -28.0 | -35.5 | -28.1 | -4.4 | 18.6 | 7.4 | -20.8 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der gesamte Nettoaufwand Informatik im Berichtsjahr liegt 7,4 Millionen unter dem bereinigten Budgetwert. Die Globalbudgets werden im Berichtsjahr um 0,5 Millionen Franken überschritten. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 2,3 Millionen Franken und bei den Grosskrediten um 5,6 Millionen Franken unterschritten.

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2010 befassen sich mit der Erneuerung der Steueramts-Anwendungen (KSTA2005, Phase II, JUST 3), der Daten- und Registerharmonisierung im Hinblick auf die nächste Volkszählung (DRH), dem elektronischen Beleglauf für Kreditorenrechnungen (eBeK), den Massnahmen zur Anhebung der Ausfallsicherheit der Informatik-Infrastruktur sowie der elektronischen Grundbuchführung (GRUNAG).

Daneben sind im Berichtsjahr 2010 folgende strategische Vorhaben weiterentwickelt worden: die Entwicklung der technischen E-Government-Plattform, die Erneuerung des kantonalen Internetauftrittes (Interneterneuerung und Migration Inhalte), das Projekt RESAP (Redesign SAP und Ablösung REBA2), die langfristige Archivierung elektronischer Daten Aargau (LAEDAG), die elektronische Übermittlung von Rechtsschriften (ERV) sowie das kantonale Informatik-Portfoliomanagement (Portfol). Die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen sind für die kommenden Perioden vorgesehen.

12.7 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) umfasst die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten) der vier Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite und LUAЕ. Die Gesamtaufwendungen des NIMAG betragen 69,7 Millionen Franken. Damit wurde der NIMAG um 95,4 % ausgeschöpft.

Tabelle 26: Nettoaufwand Immobilien

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | in % |
|--------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------|---------------------------|--------------|--------------------------------|-------------|
| Globalbudget | -37.0 | -32.2 | -32.2 | -37.1 | -0.1 | 0.2 | -4.8 | 15.0 |
| Kleinkredit | -9.6 | -10.0 | -10.0 | -12.2 | -2.5 | 26.2 | -2.1 | 21.4 |
| Grosskredit | -31.9 | -28.2 | -27.3 | -18.0 | 13.8 | -43.4 | 9.3 | -34.1 |
| LUAE | -1.2 | -3.5 | -3.5 | -2.4 | -1.3 | 112.2 | 1.1 | -30.2 |
| Total | -79.6 | -74.0 | -73.1 | -69.7 | 10.0 | -12.5 | 3.4 | -4.7 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Grossprojekten waren im Jahr 2010 die Fertigstellungen des Sportausbildungszentrums Mülimatt in Brugg-Windisch, welches nationale Beachtung fand, die Realisierung der grössten kantonalen Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kantonsschule Baden sowie die Neugestaltung des öffentlich zugänglichen Parks der Alten Kantonsschule Aarau herausragende Ereignisse. Ein weiterer Schwerpunkt war die abschliessende Vorbereitung der Realisierung des Campus-Neubaus der FHNW in Brugg-Windisch, welcher jedoch durch das ergriffene Referendum verzögert wurde. Weiter konnte die räumliche Umsetzung der Bedürfnisse der neuen Strafprozessordnung zeitgerecht sichergestellt werden. Für die jeweilige Gesamtsanierung des Bildungszentrums Untereentfelden, des Bildungszentrums Zofingen wie auch für die Erweiterung der Infrastruktur Sicherheit im Polizeikommando Aarau (Kantonale Notrufzentrale) wurden Architekturwettbewerbe durchgeführt. Daneben erfolgten Vorbereitungen, Planungen sowie Ausführungen diverser Projekte für die Bedürfnisdepartemente. Gleichzeitig wurde die Planung und Ausführung verschiedener mehrjähriger Kleinprojekte vorangetrieben.

Im Unterhaltsbereich, dem Globalbudget, wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Der leistungsunabhängige Aufwand im Bereich NIMAG beinhaltet die Amortisation und den Zins gegenüber der Finanzierungsgesellschaft.

12.8 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2010).

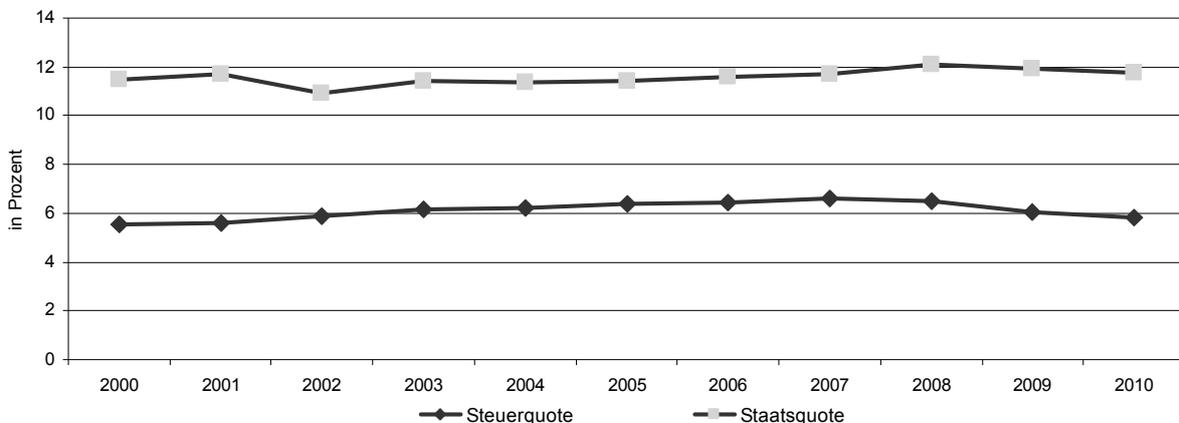
Tabelle 27: Finanzkennzahlen

| Prozent | Re 2009 | Bu 2010 | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 | Abw. zu Bu 2010 |
|---------------------------|---------|---------|---------|-----------------|-----------------|
| Personalanteil | 36.37 | 35.55 | 36.36 | -0.02 | 0.81 |
| Investitionsanteil | 8.75 | 8.39 | 8.03 | -0.72 | -0.36 |
| Sachaufwandanteil | 7.54 | 8.01 | 7.54 | 0.01 | -0.47 |
| Transferanteil | 46.36 | 46.64 | 46.59 | 0.23 | -0.05 |
| Zinsbelastungsanteil | -3.28 | -3.61 | -3.64 | -0.36 | -0.03 |
| Überschuss-/Defizitanteil | 0.30 | 0.14 | 0.83 | 0.53 | 0.70 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 109.57 | 104.60 | 118.46 | 8.89 | 13.86 |
| Überschuss-Defizitquote | 0.04 | 0.02 | 0.10 | 0.06 | 0.08 |
| Staatsquote | 11.93 | 11.92 | 11.76 | -0.17 | -0.16 |
| Steuerquote | 6.04 | 5.56 | 5.83 | -0.20 | 0.28 |
| Bruttoinvestitionsquote | 1.19 | 1.11 | 1.00 | -0.20 | -0.12 |
| Nettoinvestitionsquote | 0.73 | 0.72 | 0.62 | -0.11 | -0.09 |
| Bruttoverschuldungsquote | 10.96 | 11.19 | 11.09 | 0.13 | -0.10 |
| Nettoverschuldungsquote | 1.16 | 1.08 | 1.01 | -0.15 | -0.07 |

Weil das Volkseinkommen im Kanton Aargau im Jahr 2010 stärker angestiegen ist als der bereinigte Aufwand, reduziert sich die Staatsquote gegenüber dem Jahr 2009 um 0,17 Prozentpunkte auf 11,76 %.

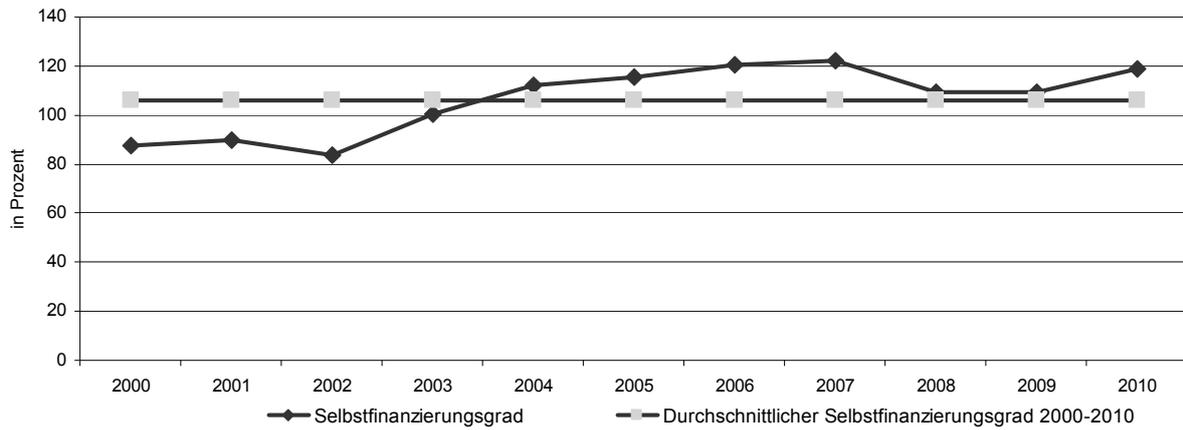
Die Steuererträge sind im Jahr 2010 weniger stark angestiegen als das kantonale Volkseinkommen. Als Folge davon sinkt die Steuerquote gegenüber dem Jahr 2009 um 0,20 Prozentpunkte auf 5,83 %.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 2010 118,5 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich Schulden abgetragen werden können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2000–2010 beträgt 106,3 %.

Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad



13. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2010 hielt der Kanton Aargau 35 Beteiligungen. Im Lauf des Jahrs 2010 wurde die Beteiligung an der Busbetrieb Aarau AG (11 %) veräussert. Neu im Beteiligungsspiegel erfasst sind die Beteiligungen an den 2010 neu gegründeten Gesellschaften Limmattalbahnhof AG (25 %) und VIACAR AG (100 %).

Folgende Beteiligungen haben mit dem Kanton eine Rahmen- und Leistungsvereinbarung mit Rechenschaftsablage:

- AEW Energie AG: Dekret über den Leistungsauftrag (im Sinne dauernder kantonalen Vorgaben) der AEW Energie AG vom 7. September 1999.
- Fachhochschule Nordwestschweiz: Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, in Kraft seit 1. Januar 2006 (§§ 6 und 15 Leistungsauftrag).
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Interkantonale Vereinbarung vom 21. September 1999 (§§ 3 und 17 Leistungsauftrag).
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Art. 3 und 9 Leistungsauftrag).
- Kantonsspital Baden, Kantonsspital Aarau, Psychiatrische Dienste Aargau AG: Spitalkonzeption beziehungsweise Psychiatriekonzeption 2015 vom 24. Mai 2006, Rahmenvertrag, Leistungsvertrag.
- Limmattalbahnhof AG: Aktionärsbindungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Aargau vom 25. Mai 2010 sowie mittels gemeinsamen Leistungsaufträgen pro Projektphase.
- Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 30. Juni 1964 (Art. 3 und 10 Leistungsauftrag).
- Sondermülldeponie Kölliken: Gründungsvertrag für eine Gesellschaft zur Finanzierung von Bau und Betrieb einer Sondermülldeponie in Kölliken vom 30. Januar 1978.
- VIACAR AG: Rahmenvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Luzern, Schaffhausen, Waadt, Zürich und Zug vom 9. Dezember 2010.
- Zentrum für Demokratie Aarau: Vertrag vom 20. Februar 2008 zwischen Stadt Aarau, Universität Zürich, Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Gründung und Betrieb des Zentrums für Demokratie Aarau.

14. Schuldenstand

Gesamthaft betrachtet reduzieren sich die in untenstehender Tabelle aufgeführten Verschuldungskomponenten (Nettoschuld, Sonderlasten, Regionalspitäler und Krankenhäuser) um 238,2 Millionen Franken.

Die Nettoverschuldung wird um 38,5 Millionen Franken abgetragen. Zum ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 33,0 Millionen Franken kommt die gesetzlich vorgeschriebene und im Budget vorgesehene Abtragung alter Bilanzfehlbeträge (5,5 Millionen Franken).

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte um 185,4 Millionen Franken verringert werden. Der Hauptgrund liegt in der dem Grossen Rat mit Beschluss zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2010 beantragten Zuweisung von 130 Millionen Franken von der ordentlichen Rechnung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Daneben führten die Erträge der Beteiligungen sowie der geringer als budgetiert ausgefallene Aufwand für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) zum Schuldenabbau.

Die zugesicherten Beiträge an Regionalspitäler und Krankenhäuser (Bauschulden) reduziert sich per Ende 2010 infolge der mit dem Rechnungsabschluss 2009 beschlossenen Amortisation von 15 Millionen Franken sowie geringfügiger Teilablösungen um insgesamt 14,3 Millionen Franken.

Tabelle 28: Schuldenstand der Jahre 2001–2010

| in Mio. Franken | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| Nettoschuld | 552.0 | 581.7 | 580.8 | 556.2 | 525.4 | 483.3 | 429.4 | 401.6 | 378.8 | 340.3 |
| Sonderlasten | 0.0 | 0.0 | -5.8 | 904.3 | 23.1 | -71.6 | -271.2 | 1'413.5 | 1'305.0 | 1'119.6 |
| Regionalspitäler und Krankenhäuser | 245.9 | 225.7 | 223.5 | 208.1 | 218.9 | 193.4 | 159.4 | 193.0 | 186.5 | 172.2 |
| Total | 797.9 | 807.4 | 798.5 | 1'668.6 | 767.4 | 605.1 | 317.6 | 2'008.1 | 1'870.3 | 1'632.1 |

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Per Ende 2010 wurde seit Bestehen der Spezialfinanzierung Sonderlasten 3'090,6 Millionen Franken Aufwand über die Spezialfinanzierung abgewickelt. Davon konnten bis anhin 1'971,0 Millionen Franken abgetragen werden. Es verbleibt eine Schuld von 1'119,6 Millionen Franken zur Tilgung.

Tabelle 29: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

| in Mio. Franken | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Aufwand Sonderlasten | -6.4 | -1'009.6 | -57.8 | -33.6 | -52.7 | -1'831.8 | -59.3 | -40.9 |
| Ertrag Sonderlasten | 12.2 | 99.4 | 939.1 | 128.3 | 252.3 | 147.2 | 167.8 | 226.3 |
| Bestand Schuld (+) / Guthaben (-) | -5.8 | 904.3 | 23.1 | -71.6 | -271.2 | 1'413.5 | 1'305.0 | 1'119.6 |

Anmerkung: (+) Guthaben; (-) Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

15. Tresorerie und Finanzierung

15.1 Mittelflussrechnung

Die im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Zunahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 306,5 Millionen Franken auf 472,4 Millionen Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Mittelzufluss von 455,0 Millionen Franken ab. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich per Saldo durch die Abnahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens von 2,3 Millionen Franken und den Nettoinvestitionen von 208,7 Millionen Franken. Aus dem Mittelfluss aus betrieblicher und Investitionstätigkeit resultierte gesamthaft ein Mittelzufluss nach Investitionstätigkeit im Umfang von 248,6 Millionen Franken.

Bei der Finanzierungstätigkeit führte die Rückzahlung von kurz-/mittel-/langfristigen Schulden, die Zunahme von Festgeldanlagen sowie die Zunahme von Anlagen des Finanzvermögens zu einem Mittelabfluss von gesamthaft 310 Millionen Franken. Zum Ausgleich dieses Mittelabflusses sind neue kurz-/mittel-/langfristige Schulden im Betrag von 355 Millionen Franken beschafft worden. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme der aktivierten Ausgaben sowie eine geringe Zunahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen von 12,8 Millionen Franken verbucht. Daraus resultierte ein Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 57,8 Millionen Franken.

Aus der Summe des Mittelzuflusses nach Investitionstätigkeit und dem Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Veränderung der flüssigen Mittel im erwähnten Umfang.

15.2 Marktentwicklung

Die Finanzmärkte haben auch im vergangenen Jahr ihre stabile Verfassung vor der Finanzkrise noch nicht wieder erreicht. Im Verlauf des Jahrs verhinderten immer wieder neu auftretende Probleme eine Normalisierung der Märkte. Der schweizerische Aktienmarkt entwickelte sich über das Jahr gesehen seitwärts und blieb hinter der Entwicklung fast aller übrigen globalen Märkte zurück. Gebremst wurde der heimische Markt insbesondere durch die Schuldenkrise einiger Euro-Länder und die damit verbundene Frankenstärke, welche vor allem die Exportwirtschaft belastete.

Auf dem Geldmarkt ist die Verunsicherung bei den Marktteilnehmern immer noch spürbar. Die meisten Zentralbanken hielten an ihrer expansiven Geldpolitik fest und die Geldmarktsätze verharrten während des ganzen Jahres auf einem historisch tiefen Niveau.

Auch am Kapitalmarkt sanken die Zinsen auf einem bereits historisch tiefen Niveau weiter. Erst gegen Ende Jahr trat eine Erholung im Umfang von rund 40 Basispunkten ein. Infolge der Nachfrage nach Anlagen mit sehr langen Laufzeiten ergab sich zeitweise eine inverse Zinskurve im Bereich der Laufzeiten von 15–25 Jahren. Die Zinssätze für Laufzeiten über 20 Jahren lagen tiefer als diejenigen für Laufzeiten von 15 Jahren.

Der Liborsatz für 6 Monate blieb im Jahresverlauf nahezu stabil und notierte per Ende Jahr auf 0,24 %. Der Zinssatz für mittel- und langfristige Fremdgelder (Swap-Satz Mitte) für eine Laufzeit von 8 Jahren sank im Verlauf des Jahrs stetig und notierte gegen Ende August kurzzeitig auf dem Jahrestief von rund 1,3 %. Nach der bereits erwähnten Erholung bis zum Jahresende notierte der Satz mit 1,93 % rund $\frac{1}{4}$ % unter dem Stand per Ende des Vorjahrs. Die weitere Entwicklung der Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist stark abhängig von der Geldpolitik der Notenbanken. Tendenziell ist eher von einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus auszugehen.

15.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals war erneut geprägt von einem sehr hohen Mittelzufluss. Das vom Regierungsrat am 31. März 2010 beschlossene Konzept über die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital ging von einem maximalen Refinanzierungsbedarf von rund 600 Millionen Franken aus. Dank des guten Mittelzuflusses musste diese Limite bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Insgesamt sind im Verlauf des Jahrs am Kapitalmarkt 355 Millionen Franken beschafft worden. Dem gegenüber standen Fälligkeiten (inklusive fällige Anleihe über 200 Millionen Franken per 5. Januar 2011) von gesamthaft 410 Millionen Franken.

Aufgrund der historisch tiefen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt ist die Konversion der am 5. Januar 2011 fälligen Anleihe über 200 Millionen Franken bereits per Mitte Dezember 2010 erfolgt. Der Kanton trat mit dieser Transaktion erstmals seit einigen Jahren wieder mit einer Anleihe am Markt auf. Dabei ist die besondere Situation der Nachfrage nach Bonds mit sehr langer Laufzeit genutzt worden. Unter der gemeinsamen Federführung der Aargauischen und Basler Kantonalbank ist eine Anleihe mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 18 Jahren erfolgreich platziert worden. Die restlichen 155 Millionen Franken sind im Verlauf des Jahrs mit einzelnen Schulscheindarlehen beschafft worden. Auch hier sind eher längere Laufzeiten gewählt worden. Die per Ende Jahr bei der Aargauischen Pensionskasse fälligen Darlehen von 62 Millionen Franken sind zu marktkonformen Bedingungen verlängert worden.

Die kurzfristigen Geldmarktdarlehen sind bis Ende Jahr um 30 Millionen Franken abgebaut worden. Während des Jahrs sind mit überschüssiger Liquidität kurzfristige Passivdarlehen zwischenfinanziert worden. Wegen der immer noch angespannten Situation auf den Finanzmärkten war es nicht einfach, die überschüssigen liquiden Mittel am Markt zu platzieren. Im Berichtsjahr wurden mit rund 30 einzelnen Festgeldanlagen nur noch halb soviel wie im Vorjahr abgeschlossen. Infolge der besonderen Marktsituation sind die überschüssigen Mittel vermehrt zu guten Konditionen in Form von Sichtguthaben oder anderen Spezialkonti angelegt worden. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Banken im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden.

Der Bestand an kurz-/mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2010 2'197 Millionen Franken, was einer Zunahme 115 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 2,61 % gegenüber 2,70 % im Vorjahr. Der Anteil des Fremdkapitals auf kurzfristiger Zinsbasis lag

mit 110 Millionen Franken oder 5 % als Folge der besonderen Zinssituation tiefer als in dem vom Regierungsrat beschlossenen Konzept vorgesehen war. In der Folge hat sich auch die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) entsprechend verlängert. Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im November 2010 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

15.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2010 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 410,6 Millionen Franken.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Die zufließende Liquidität wurde für den Abbau von langfristigem Fremdkapital eingesetzt. Damit konnte das Zinsergebnis positiv beeinflusst werden. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss durch Beschaffung von neuem Fremdkapital beschafft werden. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen.

Tabelle 30: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

| in Mio. Franken | Kompetenz- betrag | Nutzung kumuliert per 31.12.2010 | Restkompetenz per 31.12.2010 |
|--|----------------------|--|---------------------------------|
| Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden | 50.0 | 4.9 | 45.1 |
| Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime | 216.2* | 172.2 | 44.0 |
| Sanierung SMDK | 225.0 | 113.2 | 111.8 |
| Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds | 20.0 | - | 20.0 |
| Finanzierungsgesellschaft FHNW AG / Campus FHNW | 232.0 | 42.3 | 189.7 |

Anmerkung: *inklusive Darlehen per Ende 1998 abzüglich der seither erfolgten Amortisationen

16. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

16.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 31: Bilanz

| Mio. Franken | Bestand 31.12.2009 | Bestand 31.12.2010 | Veränderung |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------|
| Aktiven | | | |
| Finanzvermögen | 1'307.2 | 1'688.0 | 380.9 |
| Flüssige Mittel | 166.0 | 472.4 | 306.5 |
| Guthaben | 764.4 | 803.2 | 38.8 |
| Anlagen | 139.0 | 143.2 | 4.2 |
| Transitorische Aktiven | 237.7 | 269.2 | 31.4 |
| Verwaltungsvermögen | 1'064.3 | 1'030.4 | -33.9 |
| Sachgüter | 470.3 | 451.5 | -18.9 |
| Darlehen und Beteiligungen | 578.4 | 576.1 | -2.3 |
| Übrige aktivierte Aufwendungen | 15.6 | 2.8 | -12.7 |
| Spezialfinanzierungen | 1'305.3 | 1'120.0 | -185.3 |
| Defizite Verwaltungsrechnung | 378.8 | 340.3 | -38.5 |
| Total Aktiven | 4'055.6 | 4'178.7 | 123.1 |
| Passiven | | | |
| Fremdkapital | 3'127.0 | 3'253.8 | 126.8 |
| Laufende Verpflichtungen | 343.7 | 353.6 | 9.9 |
| Kurz, mittel- und langfristige Schulden | 2'082.0 | 2'197.0 | 115.0 |
| Verpflichtungen für Sonderrechnungen | 9.5 | 9.6 | 0.1 |
| Rückstellungen | 74.6 | 63.1 | -11.5 |
| Transitorische Passiven | 409.5 | 415.0 | 5.5 |
| Reserven | 207.7 | 215.5 | 7.8 |
| Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen | 458.3 | 473.5 | 15.2 |
| Eigenkapital | 470.3 | 451.5 | -18.9 |
| Total Passiven | 4'055.6 | 4'178.7 | 123.1 |

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die flüssigen Mittel haben um 306,5 Millionen Franken zugenommen und bilanzierten mit 472,4 Millionen Franken. Die starke Zunahme ist auf die besondere Zinssituation als Folge der instabilen Finanzmärkte sowie auf die kurz vor dem Jahresende aufgenommene Anleihe über 200 Millionen Franken zurückzuführen. Auch die Guthaben haben gesamthaft um 38,8 Millionen Franken auf 803,2 Millionen Franken zugenommen. Die Festgeldanlagen nahmen um 65,8 Millionen Franken zu. Rund 14 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr sind die Steuerguthaben ausgewiesen und die Debitorenbestände reduzierten sich um rund 25 Millionen Franken. Die Zunahme bei den Kontokorrenten ist grösstenteils auf das Guthaben gegenüber dem Bund zurückzuführen.

Die Anlagen des Finanzvermögens nahmen um 4,2 Millionen Franken zu. Die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens ergab eine Aufwertung von 3,6 Millionen Franken. Um 6,5 Millionen Franken zugenommen haben, infolge von neu gewährten Baukrediten an Institutionen im Gesundheitswesen, die übrigen Darlehen. Die festverzinslichen Wertpapiere (Kassenobligationen) sowie die Darlehen an Gemeinden reduzierten sich um gesamthaft 6,1 Millionen Franken. Die Transitorischen Aktiven haben um 31,4 Millionen Franken zugenommen und stehen per Ende Jahr mit 269,2 Millionen Franken zu Buche.

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 18,9 Millionen Franken reduziert. Den Aktivierungen von 21,5 Millionen Franken standen Abschreibungen in der Höhe von 40,4 Millionen Franken gegenüber. Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens haben gesamthaft um 2,3 Millionen Franken auf 576,1 Millionen Franken abgenommen. Die Darlehen an die Finanzierungsgesellschaft FHNW AG erhöhten sich um 13,6 Millionen Franken auf 39,5 Millionen. Die Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser haben sich durch Neuzugänge und Amortisationen netto um 14,3 Millionen Franken reduziert und bilanzierten mit 172,2 Millionen Franken.

Die übrigen aktivierten Aufwendungen nahmen per Saldo um 12,7 Millionen Franken ab und stehen mit 2,8 Millionen Franken zu Buche. Dem Abgang von rund 15 Millionen Franken in die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG stehen nur noch geringe Zugänge für laufende Objekte im Umfang von rund 2 Millionen Franken gegenüber.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung um 38,5 Millionen Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 33,0 Millionen Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 5,5 Millionen Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2010 reduzierte sich damit auf 340,3 Millionen Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 9,9 Millionen Franken und bilanzierten mit 353,6 Millionen Franken. Die Kreditoren erhöhten sich um rund 17 Millionen Franken. Diese Zunahme wird teilweise kompensiert durch die Veränderung bei den übrigen laufenden Verpflichtungen (Diverse Abwicklungskonti).

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten gesamthaft mit 2'197 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Position um 115 Millionen Franken zu. Die kurzfristigen Darlehen auf dem Geldmarkt wurden um 30 Millionen Franken abgebaut. Bei den Schuldscheindarlehen und Anleihen standen den Neuaufnahmen von 355 Millionen Franken gesamthaft Rückzahlungen von 210 Millionen Franken gegenüber.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen bilanzierten im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf dem gleichen Stand. Die Rückstellungen (inklusive Rücklagen aus Globalbudgets) nahmen um 11,5 Millionen Franken ab und sind mit 63,1 Millionen Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Die Transitorischen Passiven erhöhten sich um 5,5 Millionen Franken und sind mit 415,0 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Reserven sind gesamthaft um 7,8 Millionen Franken höher ausgewiesen als im Vorjahr und stehen mit 215,5 Millionen Franken zu Buche. Die Erhöhung ist ausschliesslich auf den Neuzugang aus der Abgeltung Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank zurückzuführen. Die Bilanzausgleichsreserve blieb mit 186,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um 15,2 Millionen Franken. Gesamthaft bilanzierten sie mit 473,5 Millionen Franken. Die Entwicklung der einzelnen Spezialfinanzierungen im Detail geht aus dem Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 18,9 Millionen Franken abgenommen und ist mit 451,5 Millionen Franken ausgewiesen.

16.2 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1^{bis} DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Millionen Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher gelten besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung. Das Gleiche gilt für die bis Ende 2006 aufgelaufenen Kosten bei laufenden Objekten.

Tabelle 32: Rechnung Bestandesveränderung

| Mio. Franken | Bestand 31.12.2009 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Bestand 31.12.2010 |
|--------------|-----------------------|---------|---------|----------------|-----------------------|
| Sachgüter | 470.3 | 21.5 | | 40.3 | 451.5 |

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 18,9 Millionen Franken. Den Aktivierungen im Gesamtbetrag von 21,5 Millionen Franken stehen Abschreibungen im Umfang von 40,3 Millionen Franken gegenüber. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

16.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 33,0 Millionen Franken wurde dem Konto "Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung" gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von Fr. 5'562'000.– beträgt der neue Saldo Fr. 340'309'590.98.

Tabelle 33: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

| | Bestand 31.12.2009 | Überschuss 2010 | Abschreibung § 43 GAF | Bestand 31.12.2010 |
|--|-------------------------------|------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung | 378'827'742.24 | 32'956'151.26 | 5'562'000.00 | 340'309'590.98 |

17. Spezialfinanzierungen

17.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Gegenüber der Jahresrechnung 2009 bleibt die Anzahl der Spezialfinanzierungen konstant.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie der Wildschadenskasse verfügen alle Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2010 über ein Guthaben. Gesamthaft beträgt dieses 473,5 Millionen Franken. Das grösste Guthaben weist der Finanzausgleichsfonds mit 276,3 Millionen Franken aus. Über das zweithöchste Guthaben verfügt die Strassenrechnung (76,0 Millionen Franken).

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten weist per Ende 2010 eine Schuld von 1'119,6 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Schuld um 185,5 Millionen Franken reduziert werden. Dabei berücksichtigt ist die beantragte Zuweisung von 130 Millionen Franken aus der ordentlichen Rechnung.

17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Abrechnung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag sowie der Rechnung des Vorjahrs zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 34: Finanzausgleich mit den Gemeinden

| in Millionen Franken | Re 2009 | | Bu 2010 | | Re 2010 | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Steuerzuschläge | | | | | | |
| – natürliche Personen | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 |
| – juristische Personen | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 |
| – Steueranteil Aktiensteuern | | 46,7 | | 5,0 | | 12,9 |
| Abgaben von Gemeinden | | 31,1 | | 36,3 | | 36,2 |
| Übergangsabgaben von Gemeinden (GAT III) | | 0,3 | | 0,0 | | 0,0 |
| Entnahmen aus Fonds | | | | 15,8 | | 5,3 |
| Einlagen in Fonds | 28,7 | | 0,0 | | 0,0 | |
| Ausgleichsbeiträge an Gemeinden | 36,9 | | 24,6 | | 24,6 | |
| Übergangsbeiträge an Gemeinden (GAT III) | 12,1 | | 0,0 | | 0 | |
| Zusätzliche Beiträge an Gemeinden | 0,0 | | 8,0 | | 0,6 | |
| Beiträge an Gemeindestrukturprojekte | 0,4 | | 24,5 | | 29,2 | |
| Total | 78,1 | 78,1 | 57,1 | 57,1 | 54,4 | 54,4 |

Im Jahr 2010 betrug der Steuerzuschlag für die natürlichen Personen unverändert 0 %. Auf den Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen (Aktiensteuern) konnte im Jahr 2010 aufgrund von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich verzichtet werden. Der Eingang von 12,9 Millionen Franken stammt aus Nachtragsabrechnungen der Vorjahre. Die Leistungen des Finanzausgleichs beliefen sich insgesamt auf 54,4 Millionen Franken (Vorjahr 49,4 Millionen Franken). Die Abgaben der

pflichtigen Gemeinden erhöhten sich von 31,1 Millionen Franken (55 Gemeinden) auf 36,2 Millionen Franken (56 Gemeinden).

Ordentliche Ausgleichsbeiträge wurden an 71 Gemeinden mit einer Summe von 24,6 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr 36,9 Millionen Franken an 87 Gemeinden). Die insgesamt höheren Abgaben und die deutlich tieferen Beiträge sind vor allem auf die sehr guten Rechnungsergebnisse 2008 der Gemeinden zurückzuführen. An zusätzlichen Beiträgen wurden 0,6 Millionen Franken an 3 Gemeinden ausbezahlt (Vorjahr keine).

Im Jahr 2010 wurden erstmals Zusammenschlussbeiträge zur Angleichung der Verschuldung zur Auszahlung fällig. Es wurden insgesamt 29,1 Millionen Franken ausgerichtet an die neue Gemeinde Mettauertal (15,0 Millionen), an Laufenburg-Sulz (10,2 Millionen), an Kästen-Ittenthal (3,5 Millionen) sowie an Villmergen-Hilfikon (0,4 Millionen). Zusätzlich wurden rund 0,1 Millionen Franken Beiträge an Projektkosten ausbezahlt.

17.3 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2009 gesamthaft als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2008 um 7,5 % auf rund 1'276 Millionen Franken (Vorjahr 1'187 Millionen Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 5,7 Millionen Franken aufgewendet (Vorjahr 12,6 Millionen Franken). Der Steuerertrag reduzierte sich um 2,8 % auf 1'553 Millionen Franken (Vorjahr 1'598 Millionen Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 257 Millionen Franken und liegt damit im Bereich der Jahre bis 2007. Die Verminderung von rund 129 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ausfinanzierung der APK im Jahr 2008 zurückzuführen. Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 110,0 % (Vorjahr 103,9 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) um 32 % auf rund 106 Millionen Franken oder 175 Franken je Einwohner per Ende 2009. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 155 Millionen Franken oder Fr. 260.– je Einwohner.

Die mehrheitlich guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2009 praktisch keine Gemeinde eine rechnerische Überschuldung aufweist. Etwa 15–20 Gemeinden haben aber trotzdem Finanzierungsprobleme und weisen einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2009 aus. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen oder in überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand.

17.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 35: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

| Mio. Franken | Re 2009 | Bu 2010 | Bu 2010 bereinigt* | Re 2010 | Ver. zu Re 2009 in Fr. | Ver. zu Re 2009 in % | Abw. zu Bu 2010 ber. in Fr. | Abw. zu Bu 2010 ber. in % |
|---------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Leistungen Kanton an Gemeinden | -865.2 | -848.0 | -881.3 | -884.6 | -19.4 | 2.2 | -3.3 | 0.4 |
| Laufende Beiträge | -859.6 | -843.4 | -875.7 | -875.0 | -15.4 | 1.8 | 0.7 | -0.1 |
| Investitionsbeiträge | -5.5 | -4.7 | -5.6 | -9.6 | -4.0 | 73.1 | -4.0 | 70.5 |
| - davon durchlaufende Beiträge | -14.5 | -13.8 | -13.8 | -13.8 | 0.7 | -4.8 | -0.0 | 0.1 |
| Leistungen Gemeinden an Kanton | 500.1 | 527.3 | 538.4 | 503.4 | 3.3 | 0.7 | -34.9 | -6.5 |
| Laufende Beiträge | 463.5 | 476.9 | 488.0 | 464.0 | 0.5 | 0.1 | -24.0 | -4.9 |
| Investitionsbeiträge | 36.6 | 50.3 | 50.3 | 39.4 | 2.8 | 7.6 | -10.9 | -21.7 |
| - davon durchlaufende Beiträge | 8.7 | 9.0 | 9.0 | 12.3 | 3.6 | 41.7 | 3.3 | 37.2 |
| Kapitalfluss netto | -365.1 | -320.8 | -342.9 | -381.1 | -16.1 | 4.4 | -38.2 | 11.1 |

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbeitrag um 3,3 Millionen Franken respektive 0,4 %. Die Mehraufwendungen sind auf die Investitionsbeiträge an Schulbauten und die Denkmalpflege sowie für die Amortisation von Bau-schulden der Berufsfachschulen zurückzuführen.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton unterschreiten den Budgetwert um 34,9 Millionen Franken respektive 6,5 %. An die Aufwendungen der Regionalspitäler und die Grundversorgung der Kantonsspitäler sind entsprechend den Leistungsvereinbarungen/ Leistungsabrechnungen 12,8 Millionen Franken und an die Restkostenverteilung der Sonderschulen, Heime und Werkstätten 11,5 Millionen Franken tiefere Beiträge angefallen. Die Investitionsbeiträge für Kantonsstrassenvorhaben sind aufgrund der Baufortschritte um 11,8 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

18. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

18.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die nach altem Finanzrecht abgerechneten Verpflichtungskredite, die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 aufgeführt.

18.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Millionen Franken, die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2010 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Globalkredite auf 1'684 Millionen Franken. Bis Ende 2010 sind davon insgesamt 1'182 Millionen Franken beansprucht worden. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

18.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2010 beliefen sich die Zusicherungen auf 278,2 Millionen Franken. Im Jahr 2010 erfolgten für 32,6 Millionen Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Zahlungen von 70,6 Millionen Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Stands der zugesicherten Beiträge um 38 Millionen Franken. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 sind die zugesicherten Beiträge tabellarisch dargestellt.

18.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band "Berichte und Auswertungen" aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der APK.

18.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2010 werden zwölf Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2010 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

18.6 Mehrwertsteuerpflichtige Organisationseinheiten

Eine Übersicht über die mehrwertsteuerpflichtigen Organisationseinheiten findet sich im Band "Berichte und Auswertungen".

